

Stroffladje

gegen den Auszügler Ernst Schmidt aus Groß-Keeschen
Bez.Calam, geb.um 16.8.1884 in Groß-Keeschen, Bez.Calam,
seit dem 19.9.1944 in dieser Sache in Untersuchungshaft,
wegen Verbrechens nach § 1 VolksschulstiftungsVO.



32 2015

Brandenburgische Archive

Berichte und Mitteilungen aus den Archiven des Landes Brandenburg

Neues Todesurteil gegen einen Feldpostmarder!

Im Reichspostdirektionsbezirk (Frankfurt Oder) ist in diesem Jahre bereits zum zweitenmal wegen Unterdrückung und Beraubung von Feldpostsendungen die Todesstrafe verhängt und vollstreckt worden.

Nach dem Postfacharbeiter Kruse aus Finsterwalde (Niederlausitz) ist am 4. September 1942 der Postfacharbeiter Sadler aus Gorgast (Ostbahn)

zum Tode verurteilt

und am 17. Oktober 1942 hingerichtet worden.

Jeder, der sich an Feldpostsendungen vergreift, muß damit rechnen, daß er sein Leben verwirkt hat. Es ist falsch, zu glauben, daß derartige gemeine Handlungen nicht entdeckt werden. Die Fälle, daß jemand eine gewisse Zeit lang sein Treiben unentdeckt fortsetzen kann, da die Überwachung im Kriege erschwert ist, bleiben selten. Früher oder später wird das Treiben aufgedeckt; der Täter aber hat mit keiner Milde zu rechnen, ihn treffen die härtesten Strafen.

Jeder trage dazu bei, daß solche Elemente, die durch ihre gemeine Handlungsweise ein Verbrechen gegenüber dem kämpfenden Frontsoldaten begehen, ihrer Bestrafung zugeführt werden.

Teilt jeden Verdacht dem Postamtsvorsteher mit.

Frankfurt (Oder), den 21. Oktober 1942.

Der Präsident der Reichspostdirektion
Dr. Hartmann

G 1747

Dok. 1: Bekanntmachung des Präsidenten der Reichspostdirektion Frankfurt (Oder): „Neues Todesurteil gegen einen Feldpostmarder!“, 21. Oktober 1942.

(BLHA, Rep. 12C Staatsanwalt beim Sondergericht Frankfurt (Oder) Nr. 566).

S. Beitrag Frank Schmidt, S. 55.

Inhalt

17. Brandenburgischer Archivtag in Potsdam vom 8. bis 9. Mai 2014 zum Thema Erschließung, Vorträge:

Archivische Erschließung im 21. Jahrhundert	3
<i>Nils Brübach</i>	
Die Normdatei als ein Mittel in der Erschließung von Archivbeständen	8
<i>Gerhard Müller</i>	
Einheitliche Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze in der DDR. Nutzen für Theorie und Praxis.....	17
<i>Petra Rauschenbach</i>	
ISAD (G) im Parlamentsarchiv. Ein Werkstattbericht.....	22
<i>Ireen Schulz-Hiller</i>	
Die Erschließung massenhaft gleichförmiger Unterlagen am Beispiel der Kreditakten des Bestandes Rep. 53A Märkische Landschaft (Kur- und Neumärkisches Ritterschaftliches Kreditinstitut) im Brandenburgischen Landeshauptarchiv.....	28
<i>Jeanette Spahn</i>	
Erschließung als Teilaspekt von Archivmanagement – vom vollständigen Minimalangebot zur Vision eines Maximalangebots	34
<i>Stefan Schröder</i>	
Die Einführung von Scope als Standardisierungsprozess im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin oder vom Fahrradfahrer zum Luxusauto.....	42
<i>Karin Köhler</i>	
Brandenburgischer Archivpreis 2014 ging an das Kreisarchiv des Landkreises Dahme-Spreewald.....	48
<i>Wolfgang Krogel</i>	
<i>Vorgestellt:</i>	
Das Stadtarchiv Schwedt/Oder	49
<i>Von Katharina König und Anke Grodon</i>	
<i>Quellen zur brandenburgischen Landesgeschichte:</i>	
„... das gesunde Volksempfinden ... verletzt“ – Sondergerichte und Kriegssonderstrafrecht. Dokumente zur „Volksschädlings-Verordnung“ und zum Umgangsverbot mit Kriegsgefangenen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv	54
<i>Frank Schmidt</i>	

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv	61
---	-----------

Jahresbericht 2014

MITTEILUNGEN

Neuerscheinungen aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv 2014.....	67
---	-----------

Übereignung des Herrschaftsarchivs Plattenburg-Wilsnack an das Brandenburgische Landeshauptarchiv.....	70
---	-----------

Klaus Neitmann

Gerhart Enders als Wissenschaftler.....	77
--	-----------

Zum 90. Geburtstag am 17. Oktober 2014

Peter Enders

Impressum

Schriftleitung: Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Postfach 600449, 14404 Potsdam,
Tel.: +49 (0)331 5674 126; Fax: +49 (0)331 5674 170; E-Mail: kaerstin.weirauch@blha.brandenburg.de
Redaktion: Prof. Dr. Klaus Neitmann (BLHA), Dr. Wolfgang Krogel (Evangelisches Landeskirchliches Archiv Berlin, Prof. Dr. Mario Glauert (BLHA), Kärstin Weirauch (BLHA)
Autoren dieser Ausgabe: Dr. Nils Brübach (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden), Dr. Peter Enders (Berlin), Anke Grodon (Stadtarchiv Schwedt); Dr. Karin Köhler (Evangelisches Landeskirchliches Archiv in Berlin (ELAB), Katharina König (Stadtarchiv Schwedt); Dr. Wolfgang Krogel (Evangelisches Landeskirchliches Archiv in Berlin (ELAB), Gerhard Müller (Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz, Arbeitsstelle Kalliope); Prof. Dr. Klaus Neitmann (BLHA); Petra Rauschenbach (Bundesarchiv Berlin), Frank Schmidt (BLHA), Dr. Stefan Schröder (Stadtarchiv Greven), Ireen Schulz-Hiller (Deutscher Bundestag, Parlamentsarchiv), Jeanette Spahn (BLHA).
Redaktionsschluss: 4. Mai 2015
Gesamtherstellung: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Titelbild: Karte der Mark Brandenburg aus dem 16. Jahrhundert (BLHA, AKS 610 B)

© Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Landesverband Brandenburg im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. Die Beiträge geben die Meinung ihrer Verfasser wieder. Erscheint einmal jährlich, kostenlose Abgabe. Alle bisher erschienenen Ausgaben sind im Internet abrufbar unter: http://www.blha.de/images/pdf/am31_2014.pdf, ISSN 2190-6351.

Erschließung im 21. Jahrhundert¹

Von Nils Brübach

Viel ist gerade in jüngster Zeit zum Thema Erschließung debattiert worden: Dass an dieser Stelle einmal mehr über Erschließung geschrieben wird, ergibt sich daraus, dass aus der Sicht des Autors hier die zentrale Schlüssel-aufgabe für die Archive im beginnenden 21. Jahrhundert liegt: Erschließung ist das zentrale Instrument, mit dem wir Brücken bauen von dem, was Archive verwahren, zu denjenigen, die sich dezidiert für Archivgut interessieren oder – und diese Sicht nimmt zu – im Rahmen von Recherchen vielleicht zu ihrer eigenen Überraschung auf Informationen aus Archiven stoßen. Dass Archivare Informationsmanager sind, wird nirgendwo deutlicher als im Bereich der Erschließung. Ausgehend von dieser Position ist aber zu fragen, ob und inwieweit die notwendigen Ressourcen bereit stehen, um dieser Funktion gerecht zu werden, ob die praktizierte Erschließungsmethodik ausreicht und wo fachliche Perspektiven zu einer Erweiterung liegen. Hierauf einige Antworten zu geben, möchte der vorliegende Text beitragen. Er versteht sich nicht so sehr als eine kritische Auseinandersetzung mit Bestehendem, sondern als Aufforderung zum Handeln. Die Fragen lassen sich mit Blick auf die personellen Rahmenbedingungen im Bereich der Erschließung, die fachliche Methodik und das informationswissenschaftliche Umfeld beantworten.

Vor fünf Jahren hat im Bereich der staatlichen Archive in Deutschland für ein Strategiepapier der Konferenz der Archivreferenten des Bundes und der Länder eine Erhebung dazu stattgefunden, wie sich die Zeiteile des archivischen Fachpersonals auf die einzelnen Arbeitsbereiche verteilen und welchen Anteil die archivischen Kernaufgaben hier aufweisen. Der Befund ist für den Arbeitsbereich der Erschließung auf den ersten Blick positiv: 14,8 Prozent der Vollzeitäquivalente des Fachpersonals in deutschen Landesarchiven werden für Erschließungsarbeiten inklusive der Onlinestellung von Erschließungsergebnissen eingesetzt. Bei näherem Hinsehen zeigt sich jedoch, dass sich hinter diesen Zahlen weniger der konkrete Umgang mit den archivalischen Quellen verbirgt, sondern in hohen Anteilen „Erschließungsmanagement“; die inhaltliche Bearbeitung erfolgt in erheblichem Maße durch angelernte Drittkräfte. Die Ursache hierfür liegt darin, dass bei der Fülle der Fachaufgaben häufig der für eine sinnvolle, kontinuierliche Arbeit am Archivgut notwendige Zeitblock immer schwerer „freizuschaukeln“ ist und man andererseits aber klar erkennt, dass es die eingangs angedeutete Brückenfunktion der Erschließung gebietet, Zugangs-

informationen mit Blick auf die Nutzer zu schaffen und adäquat – und das heißt im Internet – bereit zu stellen. Allerdings muss trotz dieses Gegensatzes Erschließung im klassischen Sinne nicht nur deklamatorisch, sondern ganz praktisch Aufgabe für Fachpersonal bleiben. Ohne eine kontinuierliche, systematische inhaltliche Arbeit an und mit den Beständen geht die für die Benutzung in allen ihren Formen notwendige Bestandskenntnis verloren. Und ohne Bestandskenntnis ist weder ein adäquater Dialog mit den Benutzern, ebenso im Lesesaal wie online in den im Netz üblichen Kommunikationsformen möglich, noch sind ohne Bestandskenntnis eine Präsentation von Informationen zu Archivgut (und Archivgut selbst) sachgerecht realisierbar. Im Ergebnis droht ein schleichender Wahrnehmungsverlust, eine Marginalisierung der Archive auch in ihren Bildungs- und Vermittlungsfunktionen, ihre Degradierung zur Aktenverwahranstalt. Dass dies vor dem Hintergrund eines sich ändernden Nutzerverhaltens in Folge des demografischen Wandels fatale Folgen haben kann, in dessen Folge die Existenz von Archiven und von zu einer Fragestellung aussagekräftigem Archivgut nicht nur komplett übersehen, sondern negiert wird, wurde an anderer Stelle bereits dargelegt. Daher nimmt eine Erschließung, die mit der Präsentation Hand in Hand geht, eine Schlüsselstellung ein und muss einen zentralen, erweiterten Platz im Aufgabenkanon der Archive behalten. Was aber derzeit zu beobachten ist, kommt eher einem partiellen Verdrängungsprozess gleich.

Nun sind Aussagen, die sich auf der Basis einer Untersuchung im Bereich des staatlichen Archivwesens treffen lassen, nur sehr begrenzt auf die nichtstaatlichen und hier vor allem die kommunalen Archive übertragbar. Es wird eingeschätzt, dass der für Erschließungsarbeiten vor allem in kleineren kommunalen Archiven zur Verfügung stehende Zeiteile eher noch geringer ist als die oben angeführten knapp fünfzehn Prozent und dass in Ein-Personen-Archiven, bei denen dann auch noch Aufgaben in der Registratur bzw. im Verwaltungsarchiv neben den eigentlichen Arbeiten im (End)Archiv anfallen, auf Grund der Aufgabenfülle meist für die Erschließung so gut wie gar keine Zeit übrig bleibt. Ich kann mich deshalb etwas in diese Situation hineindenken, da ich seit 2012 die Erschließungsarbeiten in dem völlig unbesetzten Archiv meiner Heimatstadt fachlich begleite. Hier ist es eine kleine Arbeitsgruppe des örtlichen Heimatvereins, die die rund 35 lfd. Meter Archivgut vom 18. Jahrhundert bis ca. 1970 nach einer gründlichen Schulung und praktischen Einweisung in die datenbankgestützte archivarische Erschließung durchführt. Durch die intensive und regelmäßige Arbeit der Gruppe konnte die Erschließung des Bestandes innerhalb von zweieinhalb Jahren nahezu abgeschlossen werden. Motivation für dieses – neudeutsch – Crowdsourcing war die Erkenntnis, dass eine von völlig unterschiedlichen Interessen der einzelnen

¹ Vortrag auf dem 17. Brandenburgischen Archivtag am 8. Mai 2014.

Beteiligten geleitete Einsichtnahme und Auswertung der Bestände erst dann möglich sein würde, wenn ein hinreichender Informationszugang gewährleistet sein würde. Es wurde den Beteiligten schnell klar, dass das Wissen darum, „was eigentlich alles da ist“, auch die notwendige Quellenübersicht als Grundlage der historischen Auswertung verschafft. Es gelang dabei trotzdem, eine hinreichende Gleichmäßigkeit bei der Verzeichnung und eine gute Erschließungstiefe zu erreichen. Am Ende stehen nicht nur eine vor Ort recherchierbare Datenbank nebst analogem Findbuch, sondern auch über eine Bereitstellung online ist nach Abschluss der Erschließungsarbeiten und notwendigen redaktionellen Arbeiten gedacht.

Über die Bedeutung von Standards für eine rationelle Erschließung und gerade auch für eine internetbasierte Präsentation von Erschließungsinformationen ist an anderer Stelle das Notwendige gesagt worden. Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass seit den sechziger Jahren eine auf Fachstandards basierende Erschließung vor allem in den ostdeutschen Archiven auf Basis der „Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze (OVG)“ üblich wurde, während in den Archiven der alten Bundesrepublik eher eine „vom Mittelalter her geprägte“ Sicht und die in Verbindung mit der Archivarsausbildung in Marburg durch Johannes Pappitz erstellten Regelwerke nicht die der OVG vergleichbare Wirkung entfalteten. Gerade für die Retrokonversion archivischer Findmittel erweisen sich jedoch möglichst standardisiert erstellte analoge Findmittel als eine gut zu verwertende Basis. Dies gilt für die brandenburgischen Archive als Teil des „OVG-Landes“ in hohem Maße: Die maschinenschriftlichen oder auch handschriftlichen Findkarteien aus den Verwaltungsarchiven und insbesondere den Endarchiven lassen sich auch durch Drittkräfte oder externe Dienstleister gut in elektronische Formate umsetzen – natürlich vorausgesetzt, die alten Erschließungsdaten stimmen und liefern einen hinreichend genauen Informationsstand, der auch online sinnvoll nutzbar ist. Die OVG mit ihren auf einzelne Archivaliengattungen sich beziehenden Ergänzungen kombinierten Elemente von Strukturstandards wie z.B. den ISAD(G) und vor allem der „Encoded Archival Description“ (EAD), die eine Informationsmatrix und die Bezüge zwischen den Verzeichnungselementen und den einzelnen Verzeichnungsebenen vorgeben, mit Elementen von inhaltsbezogenen Standards, in denen beschrieben ist, wie die Informationen in den Elementen angesetzt werden sollten. Die Nutzung von Computern und archivfachlichen Bedürfnissen angepassten Datenbanksystemen zur Verzeichnung wirken wie ein Transmissionsriemen zu einer standardbasierten Erschließung: Es sind die durch die Erschließungssoftware vorgegebenen Erschließungsmasken, die eine Standardisierung unterstützen und auch neben einer formal einheitlichen Strukturierung der Erschließungs-

formationen zur inhaltlichen Vereinheitlichung beitragen. Diese Kombination aus Struktur, Inhalt und Anwendung von archivischer Erschließungssoftware mündeten z. B. in den hessischen Staatsarchiven, im Landesarchiv Baden-Württemberg und im Sächsischen Staatsarchiv in einen Satz gemeinsamer Erschließungselemente und in eigene Erschließungsrichtlinien. Sie sind auch eine grundlegende Voraussetzung für die heutzutage unabdingbare Präsentation von Erschließungsergebnissen in Fachportalen. Hier ist natürlich an erster Stelle das während des Deutschen Archivtages 2014 in Magdeburg frei geschaltete Archivportal-D zu nennen, dessen Aufbau, Funktionen und Potential im jüngsten Heft des „Archivar“ beschrieben sind und daher hier nicht mehr wiederholt werden müssen. Als archivspezifischer „View“ unter dem Dach und unter weitgehender Nutzung der Technik der Deutschen Digitalen Bibliothek aufgebaut, bietet es eine Präsentation, die Besonderheiten archivischer Erschließungsdaten berücksichtigt und wie in einem Findbuch die Verzeichnungsangaben bestandsbezogen oder eben auch übergreifend, etwa für eine ganze Archivlandschaft, anzeigt. Diese Facetten ermöglichen es Nutzern des Portals, übergreifend, regional oder auch nur lokal nach dem zu suchen, was sie interessiert. Und das Portal ermöglicht es auch kleinen Archiven, ohne großen Aufwand und ohne eigene Technik für die Internetpräsentation ihre Erschließungsdaten online zu stellen. Unterstützung gibt es dabei durch die beim Landesarchiv Baden-Württemberg angesiedelte Servicestelle. Eine Präsentation von Erschließungsinformationen über ein Portal ist auch mehr als eine eigene, mehr oder weniger in der Öffentlichkeit zur Kenntnis genommene Archivwebsite: Portale vernetzen ganz automatisch mit Nachbarinstitutionen aus dem gleichen oder artverwandten Bereich. Beteiligt man sich an ihnen, wird das Archiv mit seinen Beständen Teil einer übergreifenden Wissenslandschaft. Einen Informationssuchenden, der – wie heute üblich – ohne Vorwissen über Archivstrukturen, Sprengelgrenzen und das Provenienzprinzip z. B. Informationen zu den wirtschaftlichen Aktivitäten des Grafen Detlev von Einsiedel im Bereich des Eisengusses in Lauchhammer sucht, interessiert es überhaupt nicht, ob er die Informationen im Hauptstaatsarchiv Dresden in dem (dazu unergiebigem) Familiennachlass der Grafen von Einsiedel oder im Bestand des Archivs des Kunstgussmuseums Lauchhammer findet: Ist die Information vor dem Hintergrund seines Interesses vielversprechend, tritt die allgemeine Bedeutung des Archivs hinter der Relevanz der Information zurück. Gerade diese Gleichwertigkeit in der Präsentation von Erschließungsinformationen ist es, was Portale auszeichnet und für kleinere und mittlere Archive eine große Chance bietet, auch mit ihren Schätzen wahrgenommen zu werden.

Neben dieser neuen, übergreifenden Form der Präsentation wird sich Erschließung auch methodisch erweitern.

Neben der Einbindung bestimmter Interessensgruppen wie z. B. der Genealogen bei der Erschließung von bestimmten Quellen, an deren Auswertung diesen besonders gelegen ist, wäre hier auch an die Anreicherung von online gestellten Erschließungsinformationen durch Nutzer unter Einbindung von sozialen Medien zu denken. Und schließlich werden archivische Normdaten zukünftig eine große Rolle auf der „Produktionsseite“ von Erschließung spielen. Dabei ist der Einsatz von Normdaten in Archiven bereits ein recht alter Ansatz.

Zwar gab es auf den 1994 vom Komitee für Erschließungsstandards des Internationalen Archivrates ICA herausgebrachten Standards zur Erstellung von archivischen Normdaten ISAAR(CPF) im deutschen Archivwesen keinerlei Reaktion, Normdaten als Elemente archiverischer Erschließung waren Anfang der neunziger Jahre aber im Nachlassbereich, in Literatur- und bibliotheksaffinen Archiven üblich. Im staatlichen und kommunalen Archivwesen war dieser Ansatz nicht geläufig, obwohl sowohl die von Wolfgang Mommsen bereits 1971 erstmalig publizierte Übersicht „Die Nachlässe in den Deutschen Archiven“ wie auch die „Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autografen“ (RNA) von 1997 Ansetzung und Nutzung von Normdaten (auch wenn sie von Mommsen nicht so benannt wurden) empfahlen und illustrierten. Das Ende der neunziger Jahre in seiner ersten Version online gestellte Kalliope-Portal und die vom Bundesarchiv parallel online publizierte „Zentrale Datenbank Nachlässe“ (ZDN) sind erste praktische Anwendungen von Normdaten und zeigen ihren Nutzen. In jüngster Zeit haben Thekla Kluttig, Jürgen Treffeisen und Franz-Josef Ziwes auf Potential und Nutzen der Arbeit mit Normdaten auch im „klassischen“ Archivbereich hingewiesen. Das Landesarchiv Baden-Württemberg hat als erstes „klassisches“ Archiv Normdaten in seine Erschließungsrichtlinien aufgenommen (Richtlinien für die Titelaufnahme und Repertorisierung von Nachlässen, 2004). Aber: Von der Erkenntnis über Nutzen und Potential bis zur Arbeit mit Normdaten im Alltag ist es noch ein weiter Weg. Jedoch können Normdaten gerade bei einer Einbindung in Portale ihr Potential entfalten: Erlauben sie doch die Erstellung von übergreifenden Verknüpfungen ohne größeren Aufwand und insbesondere im Bereich der Personennormdaten und bei geografischen Einheiten den Zugriff der Nutzer auf weiter führende Informationen. Normdaten erlauben es, auf die überraschenden Inhalte hinzuweisen, die sich in Archivgut immer wieder häufig zu Personen finden lassen. Sie schaffen Querverbindungen über verschiedene inhaltliche Angebote. Als Beispiel sei auf das baden-württembergische landesgeschichtliche Portal „LEO-BW“ verwiesen und darauf, dass jeder Artikel zu einer Person in Wikipedia eine ID trägt, die auf den Personeneintrag in der Gemeinsamen Normdatei GND verweist. Personen oder auch Orte oder Städte werden

so eindeutig identifizierbar, und der Nutzer kann sich über einen Klick auf die Verknüpfung weiter gehende Informationen beschaffen. Die Arbeit mit Normdaten sollte also die archivische Verzeichnung zukünftig erweitern: Es ist empfehlenswert, aus den Verzeichnungseinheiten heraus Verknüpfungen mit Hilfe von Referenzierungen auf die Einträge in der GND zu erstellen und natürlich auch das eigene Wissen um Personen oder geografische Einheiten, das aus der inhaltlichen Erschließung erwächst, in Normdateien zu fassen. Die Arbeit mit Normdaten ist nützlich für Archive, die in Portalen präsent sind: Informationen werden mit geringem Aufwand besser sichtbar, und dies erhöht den Nutzungskomfort für diejenigen, die über Portale Informationen suchen und dabei möglicherweise Archive als Fundorte gar nicht auf ihrer Liste haben. Der Werkzeugkasten und die Regelwerke für eine normbasierte Erschließung in diesem Bereich liegen mit der auch auf Deutsch auf der Website des ICA veröffentlichten Norm ISAAR(CPF) und den Informationen zur GND auf der Website der Deutschen Nationalbibliothek vor. Es sei hier nur angedeutet, dass der Bereich der Normdaten einer der wenigen ist, in dem aus Sicht des Verfassers eine sinnvolle Adaption bibliothekarischer Erschließungsregeln im archivischen Bereich sinnvoll und nützlich sein könnte. Ein erster Schritt zur Erprobung praktischer Kooperation könnte die Integration der in der ZDN hinterlegten Normdatensätze in das seit November 2014 neu aufgelegte Kalliope-Portal sein. Und auch bei einer Überarbeitung der RNA – Regeln zur Katalogisierung von Nachlässen und Autografen – bieten sich Möglichkeiten zu fruchtbarer Kooperation.

Schließlich soll noch kurz auf die Erschließung von genuin digitalem Archivgut eingegangen werden. „Für die Erschließung digitalen Archivgutes bzw. digitaler Archivobjekte gelten grundsätzlich die gleichen Kriterien wie für die Erschließung papierbasierter Unterlagen“, so brachten es bereits 2003 Gabriele Stüber und Werner Jürgensen in den Empfehlungen des Verbandes kirchlicher Archive auf den Punkt. Dieser Satz gilt auch noch gut zehn Jahre später, bedarf allerdings einiger Ergänzungen, die sich schlicht aus der technischen und fachlichen Entwicklung ergeben. Zum einen wird man digitales Archivgut typologisch differenzieren müssen: Handelt es sich um archivwürdige digitale Objekte aus einem Fachverfahren, aus einem Vorgangsbearbeitungssystem? Oder sollen digitale Fotobestände erschlossen werden oder audiovisuelles Archivgut, das nebenbei bemerkt, bereits seit rund zweieinhalb Jahrzehnten nicht anders als digital vorliegt. Fragen, die dabei immer eine Rolle spielen, sind die nach den Entstehungszusammenhängen und nach der Provenienz. Zu berücksichtigen ist etwa, ob es sich um amtliche Unterlagen, um Sammlungsgut, um geschlossene Überlieferungskomplexe von ausschließlich digitalen Unterlagen oder um hybride Überlieferung handelt, bei der ein

Teil papierbasiert und ein anderer in elektronischer Form vorliegt. Alles dies ist zu dokumentieren – und dies möglichst bereits im Zuge der Vorfeldarbeit und des Übernahmeprozesses. Denn auf einen ganz wesentlichen Unterschied bei der Erschließung digitaler Unterlagen ist hier hinzuweisen: Die im analogen Umfeld zwar ebenfalls aufwändige, aber doch gut beherrschbare rekonstruierende inhaltliche Beschreibung und Ordnung zeitlich weit nach der Übernahme ins Archiv ist im digitalen Umfeld weder sinnvoll noch leistbar. Dies wird schnell in Datenarchäologie münden – die aufwändigste Methode in Verbindung mit der Archivierung digitaler Unterlagen. Dabei geht es gar nicht so sehr um die begrenzte Haltbarkeit der Datenträger, sondern darum, dass das Wissen darum, aus welchen Gründen was in welcher Form übernommen wurde, häufig schnell in Vergessenheit gerät. Eine sorgfältige Übernahmedokumentation ist daher nicht nur die Basis für eine systematische Langzeitsicherung der ins Archiv übernommenen digitalen Archivobjekte, sie ist auch die unverzichtbare Basis für eine aussagekräftige Erschließung. Dreh- und Angelpunkt sind die Übernahme und Sicherung von technischen, den Kontext dokumentierenden und inhaltlichen Metadaten, die bei den abgebenden Stellen vorhanden sind. Insbesondere inhaltliche Metadaten können als Erschließungssurrogat nützlich sein. Sie können die Zugänglichkeit zum digitalen Archivgut als Basisinformationen sicherstellen helfen, die allerdings der Ergänzung und Überarbeitung bedürfen, um mit Erschließungsinformationen hinreichender Aussagequalität mithalten zu können. Aber dies gilt natürlich in gleicher Weise auch für aus den Registaturen stammenden Abgabeverzeichnissen zu Papierakten.

Auch die Frage danach, welche bewahrenswerten Eigenschaften der digitalen Archivobjekte zur Übernahme geführt haben und erhalten werden sollen, bedarf der Dokumentation. Hier geht es weniger um die Frage nach der Archivwürdigkeit, sondern um das ursprüngliche „Verhalten“ digitaler Archivobjekte und z. B. um ursprüngliche Nutzungsmöglichkeiten oder Verknüpfungen. Insbesondere bei der Archivierung von Daten aus Fachverfahren und bei der Archivierung von Websites ist dies wichtig, und die so erschlossenen Informationen sind für die Erhaltungsplanung ebenso von Bedeutung wie für die spätere Benutzung. Damit in Verbindung steht die Frage nach den vorhandenen, im Zuge der Übernahme erzeugten Repräsentationen der digitalen Objekte und – wieder in Verbindung mit der Erhaltungsplanung – die Festlegung, welche zukünftig erzeugt werden sollen. Es ist z. B. ein Unterschied, ob die als archivwürdig bewerteten Websites einer Kommune im Zuge der Übernahme in das digitale Archive in das PDF-Format konvertiert und etwa strukturiert nach den Sachgebieten als Archivobjekte langzeitgesichert oder ob die Websites als HTML-Dateien archiviert werden.

Die wenigen Aspekte machen deutlich, dass die Erschließung digitaler Unterlagen vor allem Prozessdokumentation umfasst, die zu der „klassischen“ archivischen Erschließung hinzukommt und sie notwendigerweise ergänzt. Der Entstehungszusammenhang, die Provenienz und vor allem die bewahrenswerten Eigenschaften müssen zusätzlich zur inhaltlichen Erschließung dokumentiert werden, um die für Langzeitsicherung und die Benutzung erforderlichen Informationen verfügbar zu halten. Die für Erschließung zur Verfügung stehenden Anteile an Arbeitszeit müssen zukünftig diesen Mehraufwand berücksichtigen, wenn Erschließung noch das leisten soll, was sie leisten muss, um Zugänglichkeit und sodann die Benutzung zu gestatten.

Fazit

Erschließung im 21. Jahrhundert wird noch mehr als bislang nicht nur archivische Kernaufgabe, sondern die strategische Schlüsselfunktion sein, wenn Archive als „bewahrenswerte Einrichtungen“ ihre Stellung behaupten wollen. Erschließung wird dabei netzaffin sein müssen: Die Onlinepräsentation von Erschließungsergebnissen ist dabei sowohl integraler Bestandteil der Fachaufgabe als auch Ausgangspunkt zu einem Dialog mit einzelnen Nutzern oder ganzen Nutzercommunities. Die Onlinepräsentation wird nicht mehr nur und primär autonom vorgenommen werden, sondern Verbundfindmittel und übergreifende Portale – wie die Deutsche Digitale Bibliothek, das Archivportal-D oder das Europäische Archivportal – sowie themenbezogene Netzwerke werden die lokale Internetpräsentation zunächst ergänzen und auf längere Sicht vielleicht sogar verdrängen. Ausgangsbasis für die Onlinepräsentation ist die klassische normbasierte Erschließung, die jedoch methodisch insbesondere mit Blick auf die Anwendung von Normdaten erweitert wird. Sie bildet auch die Basis für die gezielte Einbindung von Digitalisaten, wo dies technisch machbar, finanzierbar und für die bereitstellende Institution wie für Nutzer gleichermaßen einen Mehrwert bietet. Archivische Erschließung wird dabei mehr von der Präsentation her zu denken sein. Die Erschließung elektronischer Unterlagen setzt mit Blick auf die archivischen Arbeitsprozesse früher ein, als dies bei analogen Unterlagen üblich ist, und sie umfasst zusätzlich zur inhaltlichen Bearbeitung den Entstehungszweck, die wesentlichen zu bewahrenden Eigenschaften und Repräsentationen. Bei allem sind Kollaboration innerhalb der Fachcommunity, aber vor allem auch eine gezielte übergreifende Kooperation mit anderen Verwahrinstitutionen sinnvoll, Erschließung wird aber mehr denn je Fachaufgabe für Facharchivare sein müssen.

Verwendete und weiterführende Literatur:

Sylvia Asmus: Nachlasserschließung im Deutschen Exilarchiv 1933–45 unter besonderer Berücksichtigung der Benutzersicht. Phil. Diss. Humboldt-Universität Berlin 2009.

Nils Brübach: Entwicklung von internationalen Erschließungsstandards. Bilanz und Perspektiven. In: Der Archivar, 1/2008, S. 6-13.

Nils Brübach: Wie bekomme ich Erschließungsdaten ins Netz – Werkzeuge, Strategien, Lösungen. In: Auf dem Weg zum virtuellen Lesesaal. Archiv im Spannungsboden zwischen Möglichem und Machbarem. Tagungsbeiträge des 20. Sächsischen Archivtages, hrsg.v. Landesverband Sachsen im VdA, Chemnitz 2014, S. 32 ff.

Thekla Kluttig: Die deutschen Archive in der Informationsgesellschaft. In: Der Archivar, 1/2004, S. 28 ff.

Wolfgang Krauth: Archiv und Online – Portale. Thesen für den weiteren Erfolg. In: Der Archivar 1/2015, S. 6-9.

Gerald Maier u. Christina Wolf: Ein Archivportal für Deutschland. Der Aufbau des Archivportals-D innerhalb der Deutschen Digitalen Bibliothek als Chance für Archive in der Informationsgesellschaft. In: Archive ohne Grenzen. Erschließung und Zugang im europäischen und internationalen Kontext. 83. Deutscher Archivtag in Saarbrücken, Tagungsdokumentation, hrsg. vom VdA, Fulda 2014, S. 191 ff.

Daniel Fähle, Gerald Maier, Tobias Schröter-Karin u. Christina Wolf: Archivportal-d. Funktionalität, Entwicklungsperspektiven und Beteiligungsmöglichkeiten. In: Der Archivar 1/2015.

Wilfried Reininghaus: Archivisches Erschließen in der Wissensgesellschaft. In: Bischoff, Frank M. (Hrsg.): Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert. Aktuelle Anforderungen an archivische Erschließung und Findmittel. Beiträge zum 11. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, 2007, S. 17 ff.

Gabriele Stüber und Werner Jürgensen: Archivierung elektronischer Unterlagen in kirchlichen Archiven. Empfehlungen des Verbandes kirchlicher Archive, Speyer 2003.

Jürgen Treffeisen: Archivische Grundsätze der Nachlasserschließung. In: Bischoff, Frank (Hrsg): Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert. Aktuelle Anforderungen an archivische Erschließung und Findmittel, Beiträge des 11. archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, Marburg 2007, S. 299 ff.

Franz-Josef Ziwes: Archive als Leuchttürme: Die Erschließung mit Normdaten als Aufgabe und Chance. In: Archive ohne Grenzen. Erschließung und Zugang im europäischen und internationalen Kontext. 83. Deutscher Archivtag in Saarbrücken, Tagungsdokumentation, hrsg. vom VdA, Fulda 2014, S.79 ff.

Nützliche Links (Stand: 15. Januar 2015):

<http://www.ica.org/10206/standards/standards-list.html> mit den Textfassungen der internationalen Erschließungsstandards zum Download

https://www.archivportal-d.de/info/about/Tipps_zur_Beteiligung_mit_einer_ausfuehrlichen_Anleitung_fuer_Archive_wie_man_sich_am_Archivportal-D_beteiligt

http://www.bundeskonzferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Handreichung_Digitale_Unterlagen.pdf Handreichung zur Archivierung und Nutzung digitaler Unterlagen in Kommunalarchiven, allerdings schon von 2001. <http://archive20.hypotheses.org/> Blog zum Themenbereich Archive & Social media.

Kontakt

Dr. Nils Brübach

Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden
Archivstraße 14, 01097 Dresden

Telefon 0351 89219-960, Fax 0351 89219-709

nils.bruebach@sta.smi.sachsen.de

www.archiv.sachsen.de

Die Normdatei als ein Mittel in der Erschließung von Archivbeständen¹

Von Gerhard Müller

Abstract

Die Normdatei ist heute ein unverzichtbares Instrument für die Katalogisierung in Bibliotheken. Aufgrund ihrer Charakteristik wurde die Normdatei zudem zu einem entscheidenden Element in der Entwicklung des Web of Data, indem ihre Nutzung zur Strukturierung des online verfügbaren Datenbestandes beiträgt. Die Charakteristika, die dies unterstützen, sind: gemeinsame Regeln der Datenerfassung, Standardformate und -schnittstellen, die Bereitstellung eines eindeutigen, von einer einzelnen Anwendung und Nutzung unabhängigen Identifizierers je Entität, das ist etwa eine Person, eine Körperschaft, ein Geographikum, ein Ereignis oder eine Sache. Durch die Normdatei gelingt es, diese Entitäten sowohl für Menschen mittels identifizierender Merkmale als auch für Maschinen mittels eines eindeutigen Identifizierers zu disambiguieren. Daraus resultiert das Potenzial, die Suche nach einer bestimmten Entität in umfangreichen Datenbeständen weiterzuentwickeln. Die Normdatei dient somit nicht mehr nur der Nachnutzung (Reuse) bei der wiederholten Katalogisierung eines Werkes in Bibliotheken, sondern auch der Vernetzung von Daten verschiedener Provenienz (Linked Data). Mit dem neuen Katalog des Kalliope-Verbundes gelang es überdies, mithilfe von Normdaten das Potenzial von Metadaten von Findbüchern und Katalogen für quantitative Methoden zur Erforschung von historischen Zusammenhängen zu demonstrieren (Data Analysis). Der Ursprung der Normdatei im Bibliotheksumfeld ist für die Entscheidung über ihre Nutzung oder Nichtnutzung genauso nachrangig wie der Verweis auf eingeübte Prinzipien, die ihre Wurzeln im 18. und 19. Jahrhundert haben. Vielmehr erzwingt die Digitalisierung der Arbeit auch ein höheres Standardisierungsniveau bei der Erschließung. Dabei liegt der Fokus der Erschließung weiterhin auf dem Bestand, aber durch die konsequente Nutzung von Normdaten tritt die bestandsübergreifende Perspektive hinzu. Bestehende Hürden des Zugangs zur Normdatei sind durch geeignete Modelle und Redaktionsverfahren abzubauen.

¹ Vortrag auf dem 17. Brandenburgischen Archivtag am 8. Mai 2014. Der Autor ist seit 2012 Leiter des Kalliope-Verbunds, Abteilung Überregionale Bibliographische Dienste, in der Staatsbibliothek zu Berlin – PK. Er studierte Informationswissenschaften in den Fächern Archiv und Dokumentation an der Fachhochschule Potsdam 1998-2002 sowie am Otto-Suhr-Institut Politikwissenschaft, Freie Universität Berlin, 2003-2009. In 2011 war er Referent für die EU-Projektberatung im Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB).

Einleitung

Sie suchen nach Rudolf Schmidt? Welchen suchen Sie? Den Ingenieur? Den Künstler? Den General? Den Unternehmer? Den Journalisten? Eine einfache Suche im Archivportal-D zeigt 467², das Europäische Archivportal 918³ und die Europäische Digitale Bibliothek, Europeana, gar 3.685 Treffer⁴. In den Volltexten des europäischen Zeitungsportals: 1.023 Treffer⁵. Doch welcher Rudolf Schmidt? – Die Konversion der Findmittel und zunehmend auch der Quellen in maschinenlesbare Formate reduziert unzweifelhaft den Aufwand für die Recherche. Bequem lassen sich die Datenbanken und Findbücher online mit Stichwörtern von jedem beliebigen Standort mit Zugang zum Internet aus durchsuchen. Ob Metadaten der Kataloge, Repertorien und Inventare oder gar Volltexte von „Born Digital“-Quellen, durch Optical Character Recognition (OCR) oder aufwendig erarbeitete Transkriptionen etwa im Rahmen von Editionsprojekten – die online verfügbare Datenmenge nimmt stetig zu. Zeitgleich änderten die Nutzerinnen und Nutzer mit der Etablierung heute allgemein bekannter Suchmaschinen ihr Verhalten bzw. emanzipierten sich; denn niemand will mehr für die Recherche die Funktionsweise eines Kataloges oder die grundlegenden Prinzipien der Ordnung, Gliederung und Erschließung der Bestände studieren. Bibliotheken suchen eine Antwort auf diese Herausforderung etwa mit Discovery Systemen (vgl. Arndt, 2013). Ob Gefecht im Rückzug oder valide Unternehmung, das Alte mit dem Neuen zu verbinden, wenn etwa für den Erhalt klassischer Sucheinstiege argumentiert wird (vgl. Spinnler-Dürr 2013, 58 ff.), muss sich zeigen. Tatsache ist, dass das, was online nicht zu finden oder zu identifizieren ist, nicht existiert; im Zweifelsfall geht es im Meer der Daten unter. Suchende sind bis heute allein mit der Entscheidung gelassen, ob – um am Beispiel zu bleiben – der Rudolf Schmidt in den Ergebnislisten der Gesuchte ist und ob in den nicht berücksichtigten Daten doch etwas Wesentliches übersehen worden sein kann.

Bereits in der Mitte der 1990er Jahre entwickelte Tim Berners-Lee, Erfinder des World Wide Web, die Idee des Semantic Web. In diesem sollen Informationen eine eindeutige Bedeutung für die Vereinfachung der Interaktion zwischen Mensch und Maschine erhalten. Hieraus ging das Konzept eines Web of Data hervor. Es beruht auf referenzierten Daten (Linked Data) und den dafür entwickelten Standards (vgl. Gradmann et al. 2012, 18 f.). Eine notwendige Bedingung für das Web of Data oder, praxisnäher, für die eindeutige Identifikation von Rudolf Schmidt für Mensch und Maschine sind Merkmale, die

² <https://www.archivportal-d.de/> (31.03.2015).

³ <https://www.archivesportaleurope.net/> (31.03.2015).

⁴ <http://www.europeana.eu/> (31.03.2015).

⁵ <http://www.theeuropeanlibrary.org/tel4/newspapers/> (31.03.2015).

uns diese Identifikation ermöglichen. Dabei sind die Bedürfnisse von Mensch und Maschine – wenig überraschend – verschieden: Als Menschen ist uns Rudolf Schmidt mit seinen Lebensdaten 1875-1943 und ergänzenden Hinweisen zum Beruf (Journalist in Eberswalde) ausreichend identifiziert, und wir können mit diesen Angaben ohne größere Anstrengungen Artikel und Werke dieser Person, aber auch etwa seinen Nachlass im Kreisarchiv Barnim mithilfe geeigneter Verzeichnisse ermitteln. Für eine Maschine müssten allein hierfür komplexe Algorithmen entwickelt werden, um die vorhandenen Daten zu und von dieser Person zu identifizieren. Eine Alternative ist ein Identifier, hier: 117514608, der Gemeinsamen Normdatei (GND, <http://d-nb.info/gnd/117514608>). Wird die Entität, das ist eine Person, eine Körperschaft, ein Geographikum, ein Ereignis oder eine Sache, etwa in Lexika wie der Wikipedia⁶ oder der Deutschen Biographie⁷, in Katalogen, wie dem des Kalliope-Verbunds⁸ usw. mit diesem Identifier ausgezeichnet (mark-up), können die vielen unterschiedlichsten, unabhängigen Informations- und Datenangebote etwa mittels BEACON-Dateien⁹ vernetzt werden. Dieser Identifier unterstützt somit als Bestandteil einer überregionalen Infrastruktur die Strukturierung einer stark wachsenden Datenmenge. Zugleich flankiert die Auszeichnung von Entitäten die Weiterentwicklung von Algorithmen für die Durchsuchung und Analyse der Daten, etwa mit der Abfragesprache SPARQL¹⁰. Es ist die Verbindung von Strukturierung mittels Markup und Abfrage mittels Algorithmen, die zu einer systematischeren Aufbereitung der verfügbaren Datenangebote führt, wohingegen die Fokussierung auf Suchmaschinen für schwach- und nicht strukturierte Daten (Volltext-/Stichwortrecherche) zur Bevorzugung einzelner Angebote führen kann (vgl. Introna/Nissenbaum 2000, 171 f.); denn einem Algorithmus liegen Annahmen über die Beschaffenheit von Datenmengen zugrunde, die auf die eine Teilmenge anwendbar ist, sich aber für eine zweite Teilmenge als unzureichend erweist. Mit dem Formulieren einer Aussage darüber, dass eine Entität in verschiedenen Teilmengen mit demselben Identifier immer auch dieselbe Entität ist, gelingen neue, nutzerorientierte transparente Informationsangebote.

Durch die Nachnutzung von Datensätzen einer Normdatei für ein und dieselbe Entität wird somit Eindeutigkeit in der wachsenden Datenmenge erzielt. Durch diesen Fakt ist ein weiterer Aspekt von hohem Interesse: die Quantifizierbarkeit. Ein nur scheinbar starkes Argument

6 http://de.wikipedia.org/wiki/Rudolf_Schmidt_%28Journalist%29 (31.03.2015).

7 <http://www.deutsche-biographie.de/pnd117514608.html?anchor=index> (31.03.2015).

8 <http://kalliope-verbund.info/de/eac?eac.id=117514608> (31.03.2015).

9 <https://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:BEACON> (31.03.2015).

10 <http://www.w3.org/TR/sparql11-query/> (31.03.2015).

für die Digitalisierung der Bestände von Bibliotheken, Archiven und Museen ist die Möglichkeit, diese online lesen respektive betrachten zu können. Dadurch, dass diese Quellen online sind, reduzierten sich zwar die Kosten etwa für An- und Abreise zum Studium der Quellen vor Ort; dennoch ist dieses Argument bei genauer Betrachtung ein schwaches: Mit Ausnahme der monetären Kosten, die auf den Anbieter der digitalisierten Quellen verlagert werden, wird die eingesparte Zeit kaum sinnvoll für das Studium einiger weniger weiterer digitalisierter Seiten genutzt werden können. Die menschliche Aufnahme- und Verarbeitungsfähigkeit ist begrenzt. Dennoch soll dies kein Argument gegen die weitere Digitalisierung sein. Das Gegenteil ist der Fall: Nicht nur sind die analogen Quellen in Bilddaten zu konvertieren, sondern es sind auch die Verfahren der weiteren Konversion in maschinenlesbare Formate voranzutreiben. Durch die Verfügbarkeit der Metadaten¹¹ und Texte in Formaten, die auch von Maschinen verarbeitet werden können, entsteht ein Datenschatz für eine Vielzahl von Forschungsdisziplinen. Der Datenschatz wird umso wertvoller, je strukturierter er ist, das heißt die in ihm vorkommenden Entitäten disambiguiert, also sowohl für Mensch als auch Maschine eindeutig identifiziert sind. Diese Daten lassen sich grundsätzlich mit statistischen Verfahren analysieren und erweitern so die Fähigkeit, auch größere Datenmengen systematisch zu verarbeiten. Eindeutig identifizierte Entitäten eröffnen etwa in Verbindung mit Raum- und Zeitangaben erstmals die Möglichkeit, in signifikantem Umfang quantitative und qualitative Methoden für die Analyse historischer Ereignisse fruchtbar anzuwenden. Nicht nur lassen sich Beobachtungen in statistischen Werten ausdrücken, sondern Informationen in Form von Graphen visualisieren. Dem Rückgriff auf Normdaten bei der Erschließung von Archibeständen kommt in diesem Kontext eine besondere Bedeutung und, wie zu zeigen sein wird, auch Verantwortung zu; das Erschließen hat einen dualen Nutzen – für die Recherche und das Identifizieren relevanter Quellen im Kontext ihrer Entstehung (primärer Nutzen) sowie die Datenanalyse mit statistischen Verfahren für historische Forschungen (sekundärer Nutzen).

Es geht also bei der Frage, ob Normdaten genutzt werden sollen oder nicht, zunächst weniger um die Diskussion grundlegender, etablierter Methoden der Erschließung als vielmehr um eine differenzierte Perspektive auf die Art und Weise der Datenerfassung. Der Zugang zur Normdatei selbst ist in mehrerer Hinsicht voraussetzungsvoll und beginnt etwa bei den eingesetzten Systemen zur Datenerfassung oder aber dem Verständnis darüber, für welche Entitäten, etwa Personen oder Körperschaften, Datensät-

11 Wenn nicht explizit erwähnt, wird unter Metadaten auch das Findbuch subsumiert. Es ist letztlich eine Metainformation über einen Bestand und seine Teile.

ze in der Normdatei angelegt und gepflegt werden. Es ist die weitverbreitete Annahme, dass dies nur Autoren publizierter Werke vorbehalten ist – eine Annahme, die nicht aufrechterhalten werden kann.

Die Gemeinsame Normdatei

Als Gemeinsame Normdatei (GND) wird ein Dienst der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) bezeichnet. Dieser Dienst umfasst eine bei der DNB gehostete Datenbank (Technikebene), ein kooperativ überregional geführtes Redaktionswesen (Qualitätssicherung) sowie eine GND-Arbeitsstelle in der DNB (Koordinierung und Betreuung). Die GND vereinigt in sich die seit den 1970er Jahren entstandenen Dateien für Körperschaften (Gemeinsame Körperschaftsdatei, GKD), Personen (Personennormdatei, PND) und Schlagworte (Schlagwortnormdatei, SWD). Diese werden heute in einer Datei und auf Grundlage eines gemeinsamen internationalen Regelwerks, den Resource Description and Access (RDA), weitergeführt (vgl. Behrens-Neumann 2012, 96). Mit der Ablösung der Regeln zur Alphabetischen Katalogisierung (RAK) durch das neue Regelwerk RDA erfolgte nach langer Vorbereitung 2012 die Zusammenführung der drei Dateien in der GND mit sieben Teildatenbeständen:

Teildatenbestand	Typ	Quantität, Stand 4.03.2015
Personennamen, nicht individualisiert	Tn	4.856.857
Personen, individualisiert	Tp	3.696.006
Körperschaften	Tk	1.274.361
Kongresse und Veranstaltungen	Tv	615.101
Geographika	Tg	312.581
Sachbegriffe	Ts	205.242
Werke	Tw	216.829

Tabelle 1: Teildatenbestände der GND.

Die Intention für den Aufbau der Normdateien war die Unterstützung der Katalogisierung durch regelkonforme Ansetzungen einzelner Entitäten wie Personen und Körperschaften. Im Fall der PND, deren Entwicklung mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) erfolgte, war die „vorrangige Zweckbestimmung, die Ansetzung von Personennamen aus der Zeit vor 1850“ um somit die „Altbestandskatalogisierung zu beschleunigen und zu harmonisieren“ (Rinn 1995, 617). Die Autographen- und Nachlasserschließung ist explizit Bestandteil der Zielsetzung (vgl. ebd. 618). Trotz dokumentierter Vorbehalte gegenüber der PND selbst innerhalb des deutschen Bibliothekswesens, konnte diese sich schließlich erfolgreich etablieren (vgl. Fabian 1995, 6).

Über lange Zeit waren die Normdateien der DNB Hilfsmittel und keine Selbstverständlichkeit für die Katalogisierung. Alle drei genannten Dateien sind historisch „zu unterschiedlichen Zeiten als Hilfsdateien der Formal- und Inhalterschließung“ gewachsen (Hengel-Dittrich 2010, 35). Hinzu kam, dass häufig eine normierte, regelkonforme Ansetzung und ggf. Individualisierung etwa von Personen als hinreichend für die Bezeichnung als Normdatensatz galten, ohne aber aus einer Normdatei übernommen zu sein. Einzelne Einrichtungen gingen soweit, sogenannte lokale Normdateien aufzubauen. Entscheidend für einen Normdatensatz ist jedoch neben einem gemeinsamen Regelwerk für die Datenerfassung der Fakt, dass die Aufnahme der Entität in einer überregional geführten Normdatei – im deutschsprachigen Raum die GND – erfolgt.

Die Notwendigkeit für das Vorliegen beider Bedingungen bzw. die Definition beider Bedingung als Voraussetzung für einen Normdatensatz – Regelwerk und überregionale Datei – liegt darin begründet, dass nur die Datei einen eindeutigen Identifier für einen Normdatensatz unabhängig von einem bestimmten Anwendungsfall und einer speziellen Anwendung bietet. Dieser Identifier kann überregionale Gültigkeit durch Verbindlichkeit und Persistenz beanspruchen, d. h., selbst wenn ein Datensatz für eine Entität gelöscht oder durch Dublettenbereinigung umgelenkt wird, bleibt der Identifier erhalten und weist bei der Dublettenbereinigung auf den neuen Datensatz. Die überregionale Gültigkeit wiederum erst ermöglicht die Vernetzung von Daten unabhängig von Provenienz und Kontext, indem Entitäten mit diesem Identifier ausgezeichnet bzw. relational verknüpft sind. Nur durch sie sind Entitäten für Maschinen eindeutig zu identifizieren und Informationsangebote für Menschen zu gestalten. Die Identifier der GND finden wir in Katalogen und Verzeichnissen, Lexika oder Editionen wie z. B. Berliner Intellektuelle um 1800-1830¹².

Im Ergebnis dieser Darstellung und auch aus ökonomischen Gründen wäre nur eine einzige Normdatei vorstellbar. Da die Normdatenstrukturen zumeist in nationalen Zusammenhängen mit unterschiedlichen Regelwerken und Formaten gewachsen sind, kennen wir jedoch eine Vielzahl von Normdateien. Sie werden über einen Dienst des Online Computer Library Center (OCLC), in der Virtual Integrated Authority File (VIAF) aggregiert und abgeglichen¹³. Ausschlaggebend für die Qualität und Quantität, das heißt für die Pflege und Neuaufnahme des Normdatenbestandes, sind die Normdateien einschließlich ihrer Redaktionsstrukturen, die wie bei der DNB oder der Library of Congress (LoC)¹⁴ kooperativ dezentral or-

¹² <http://tei.ibi.hu-berlin.de/berliner-intellektuelle/> (31.03.2015).

¹³ <http://viaf.org/> (31.03.2015).

¹⁴ <http://www.loc.gov/aba/pcc/> (31.03.2015).

ganisiert sind. Durch einen lesenden Zugriff ist die Nutzung bereits erfasster Entitäten möglich; durch einen schreibenden Zugriff wird die Datenbasis erweitert – auch etwa um Personen, die selten und nur lokal vorkommen. Neuere Entwicklungen bei der GND zielen darauf ab, die Möglichkeiten zu erweitern, online über Maschinenschnittstellen lesend und schreibend auf die Normdatei zuzugreifen (vgl. etwa das Projekt SCUSI¹⁵), oder über ein Online-Formular einen schreibenden Zugriff auf die GND einzurichten. Die Arbeiten an online verfügbaren Schnittstellen konzentrieren sich insbesondere auf den Teildatenbestand für die individualisierten Personen. Sukzessive werden diese Dienste auch auf die weiteren Teildatenbestände ausgedehnt.

Mit dem Zusammenlegen der drei Normdateien PND, GKD und SWD in der GND wurde zudem ein wegweisendes selbstreferenzielles System aufgebaut. Selbstreferenziell heißt, dass zur Erfassung von Merkmalen einer Entität, wiederum Entitäten der GND selbst Verwendung finden. Am Beispiel von Personendaten kann dies einfach verdeutlicht werden:

- Geburts-, Wirkungs- und Sterbeorte werden mit Entitäten des Teildatenbestands Geographika verknüpft
- Berufs- und Funktionsangaben werden mit Entitäten des Teildatenbestands Sachbegriffe verknüpft
- familiäre Beziehungen werden mit Entitäten des Teildatenbestands individualisierte Personen verknüpft
- Affiliationen, das sind Beziehungen zu einer Körperschaft, werden mit Entitäten des Teildatenbestands Körperschaften verknüpft

Durch diese Selbstreferenz finden für die gleichen Ausprägungen von Merkmalen dieselben Entitäten Verwendung, was wiederum die Möglichkeit etwa für künftige mehrsprachige Angebote der Normdatei bietet.

Eindeutigkeit von Entitäten und Datenqualität

Die Bezeichnung Datenqualität bzw. die Aussage darüber, ob Daten eine geringere oder höhere Qualität haben, ist zunächst sehr frei und liegt im Auge des Betrachters; denn sie ist abhängig vom Anwendungsfall, in dem die Nutzung von Daten vorgestellt wird. Den Anwendungsfall als Maßstab für Datenqualität zu nehmen, hat zwei charmante Seiten: eine empirische und eine ökonomische. Empirisch deswegen, weil uns die Kenntnis über den Anwendungsfall, für den Daten erstellt wurden, dabei hilft, zu erklären, warum Daten über eine bestimmte Qualität verfügen. Ökonomisch, weil der Anwendungsfall als Maßstab dafür gelten kann, welche Daten in welchem Umfang über eine Einheit erfasst werden müssen, um dem Anwendungsfall zu genügen. Die Erfassung von Daten

kann in Zeit und somit monetär ausgedrückt werden. Je umfassender die Erfassung von Daten, desto mehr Zeit wird je Einheit benötigt.

Diese recht simple Aussage kann an einem Beispiel verdeutlicht werden: So kann noch immer die Feststellung, dass der Datenbestand der Zentralkartei der Autographen, ZKA, über eine hohe Qualität verfügte, Bestand behalten: Ihr Zweck war es, Forschung mit einem zentralen Instrument zu helfen, den Standort von Autographen von Personen in den vielen Bibliotheken, Archiven und Museen zu ermitteln und somit eine Übersicht über die Überlieferungssituation zu gewinnen. Für dieses Ziel erfolgte von 1966 an mit Unterstützung der DFG der Aufbau der ZKA, ein alphabetischer Katalog mit über 1,2 Millionen Karteikarten zum Ende der 1990er Jahre. Die Karteikarten, die von Bibliotheken, Archiven und Museen in Abständen an die Arbeitsstelle in der Staatsbibliothek zu Berlin (SBB) geschickt oder durch Informationen aus Zeitungsartikeln und sonstigen Quellen erstellt wurden, enthielten meist sehr rudimentäre Angaben:

- Autor (ggf. mit Lebensdaten) (Merkmal für die alphabetische Einordnung in die Kartei)
- Signatur (Merkmal für die Bestellung vor Ort)
- Materialart, meist Brief oder Manuskript (Merkmal für die Relevanzbewertung)
- Titel, wenn es sich um Manuskripte handelte (Merkmal für die Relevanzbewertung)
- Entstehungsdatum und -ort (Merkmal für die Relevanzbewertung)

Mit Eingang der Karten bei der Arbeitsstelle der ZKA wurden diese mit einem Siegel gestempelt. Im Fall von Briefen erhielten Adressaten Verweisungskarten, die an der jeweiligen Stelle im Katalog alphabetisch eingeordnet wurden.

Ein einziges Merkmal war für die Einordnung der Karten in die Kartei im Unterschied zur lokalen Kartei in der bereitstellenden Bibliothek, dem Archiv oder dem Museum zusätzlich erforderlich: das Anbringen des Siegels. Nur mithilfe des Siegels ließ sich eindeutig und unabhängig vom Spezialwissen über die Signatureschemata der Vielzahl von Gedächtnisinstitutionen allein in der Bundesrepublik Deutschland gewährleisten, dass die Aufbewahrungsorte schnell identifiziert werden konnten. Mit der Kartei gelang es somit, effizient die an sie gestellte Aufgabe zu erfüllen. Mit der Konversion der ZKA und dem Aufbau des Kalliope-Verbundes zeigten sich jedoch besondere Herausforderungen. Die Daten auf den Karteikarten waren für die Datenerfassung nicht immer ohne Autopsie der – nicht vorliegenden – Quellen eindeutig zuzuordnen. Zudem war für die 180.000 identifizierten Personen auf den 1,2 Millionen Karteikarten eine nach-

¹⁵ <http://in2n.de> (31.03.2015).

haltige Datenerfassung zu finden, die letztlich in der PND erfolgte. Ein weiteres Problem bei der Weiterentwicklung der Verbunddatenbank Kalliope konnte weder durch Regelwerke noch Datenformate gelöst werden: Dubletten im Datenbestand für Personen und Körperschaften; denn selbst dann, wenn Daten für den Import in die Datenbank regelwerkskonform erfasst und in dem vereinbarten Datenformat bereitgestellt wurden, gelang ein Import nur, wenn auch eine Normdatensatznummer mitgeliefert wurde. Anderenfalls würden wiederholt neue Datensätze für ein und dieselbe Entität mit jedem Datensatz, jeder Datenlieferung und jedem Datenlieferanten erstellt werden – eine Herausforderung, die in der analogen Welt der Zettelkataloge und Findbücher nicht bestand; die Ein- und Zuordnung von Entitäten erfolgte durch Menschen.

Selbiges gilt schließlich für alle Findmittel: Durch den Verlust des unmittelbaren räumlichen Bezugs von Findmitteln steigen die Anforderungen an die Datenqualität. Personen, die im Findbuch vor Ort im Archiv eindeutig durch den räumlichen Kontext identifiziert werden können, sind in überregionalen Katalogen und Portalen nicht ohne weitere Hilfsmittel eindeutig. Schon aus ökonomischen Gründen ist es daher kaum förderlich, als Qualität von Daten ein besonders elaboriertes Datenmodell mit einer Vielzahl von nur noch schwer zu differenzierenden Datenfeldern anzusehen. Dies gilt vor allem auch, weil der primäre Anwendungsfall für die Erschließung noch immer das Suchen und Identifizieren von Quellen für ein bestimmtes Informationsbedürfnis ist und sicherlich auch bleibt. An diesem Anwendungsfall müssen sich Art und Umfang der Beschreibung rechtfertigen lassen. Der Maßstab für die Datenqualität ist die Disambiguierung der in der Verzeichnungseinheit genannten Entitäten sowohl für Mensch als auch Maschine; denn werden Daten überregional, das heißt außerhalb des direkten räumlichen Bezugs zu den beschriebenen Quellen und gemeinsam mit den Daten aus weiteren Institutionen erfasst oder aggregiert wie etwa beim Kalliope-Verbund oder dem Europäischen Archivportal, ist es erforderlich, dass zwischen Rudolf Schmidt, dem 1875 in Dillingen geborenen Journalisten in Eberswalde, und etwa Rudolf Schmidt, dem 1886 in Berlin geborenen General, eindeutig unterschieden werden kann.

Erschließung von Archivbeständen mithilfe der Normdatei

Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine wichtige Anforderung, dass die traditionelle Erstellung von Indizes für Findbücher fortgeführt wird. Die Volltextsuche, so verfügbarer einfach und praktisch sie in der eigenen Datenbank vor Ort erscheint, stößt, wie bereits argumentiert, in größeren Kontexten schnell an ihre Grenze (s. a. Krauth 2015, 8). Die wenige eingesparte Zeit bei der Datenerfassung erhöht die Kosten für die Recherche exponentiell

mit der anwachsenden Datenmenge. Doch Indizes wie in den analogen bzw. gedruckten Findbüchern sind ebenfalls noch nicht hinreichend. Vielmehr ist jedem Indexbegriff mindestens ein eindeutiger Identifier für die Entität mitzugeben. Dieser Identifier muss auch außerhalb der lokalen Datenbank verstanden werden, das heißt, dass der Identifier gegen eine allgemein anerkannte Normdatei referenziert und somit die Entität eindeutig identifiziert werden kann. Diese Datei ist im deutschsprachigen Raum, das heißt auch für Österreich und die Schweiz, die GND.

Wie schon gezeigt, erlaubt die Normdatei, Entitäten mit zusätzlichen Merkmalen auszustatten, die ihre eindeutige Identifizierung ermöglichen. Im Fall von individualisierten Personen, Tp-Sätze in der GND, sind dies etwa:

- Geschlechtsangabe (nicht jeder Name lässt einen Rückschluss auf das Geschlecht zu)
- Verweisungsformen, das sind etwa die in Quellen gefundenen abweichenden Namensformen zur Ansetzungsform
- Pseudonyme
- Geburts- und Sterbedaten
- Geburts- und Sterbeorte
- Nennung von Berufen und Funktionen
- Nennung von familiären Beziehungen
- Nennung von Beziehungen mit Körperschaften
- ergänzende biographische Hinweise
- Nennung der Quellen für die Angaben

Diese Angaben sollen, mit Ausnahme der Lebensdaten, nicht in der Verzeichnungseinheit und schon gar nicht als Fließtext, sondern in der GND für die kontextunabhängige Nachnutzung erfasst werden. Für die Verzeichnungseinheit selbst sind wenige Angaben hinreichend, das sind am Beispiel einer EAD-kodierten Verzeichnungseinheit: normierte Ansetzungsform des Namens (@normal), die Normdatensatznummer (@authfilenumber), Quelle der Normdatensatznummer (@source) sowie nach Möglichkeit die Funktion bzw. die Rolle, in der die Person im Kontext der Quelle genannt ist (@role). Dabei sind alle Attributwerte aus den normierten Dateien oder kontrollierten Vokabularen zu übernehmen (z. B. die Relator Codes¹⁶ für Funktionen).

In dem in Abbildung 1 gezeigten Beispiel sind die folgenden Entitäten mittels normierter Referenzsysteme disambiguiert:

- die **Verzeichnungseinheit (.j/c)** selbst mit einem eindeutigen Identifier des Datensatzes, zusammengesetzt aus einem Identifier für die Herkunftsdatenbank

¹⁶ <http://www.loc.gov/marc/relators/relaterm.html> (31.03.2015).

und dem Identifier des Datensatzes in der Datenbank (z.B. hier die ISIL des Kalliope-Verbundes, ein Namensraum, ein interner Identifier: DE-611-HS-20156)

- die **Bestandshaltende Institution (./repository)** mit dem International Identifier for Libraries (ISIL), der auch für Archive und Museen Verwendung findet und bei der nationalen ISIL-Agentur bei der Staatsbibliothek zu Berlin beantragt werden kann¹⁷
- die **Personen (./controlaccess/persname)**, die im Index des Findbuchs aufgenommen sind
- die **Orte (./controlaccess/geogname)**, die im Index des Findbuchs aufgenommen sind

```

-- <id="DE-611-HS-201564" audience="external">
-- <id>
-- <repository>
-- <corpname rule="Bestandshaltende Institution" normal="Stadtarchiv Düsseldorf"
  authfilenumber="DE-Duc75" source="ISIL">Stadtarchiv Düsseldorf</corpname>
-- </repository>
-- <restricted-brief von Hermann Deiters an Julius Aebach</restricted-brief>
-- <unitid="4-1 0-3 0015">unitid</unitid>
-- <unitdate normal="1890610">10.06.1890</unitdate>
-- </id>
-- <controlaccess>
-- <head>Person</head>
-- <persname rule="Verfasser" normal="Deiters, Hermann" authfilenumber="1894618X"
  source="GND">Deiters, Hermann (1833-1907)</persname>
-- <persname rule="Adressat" normal="Aebach, Julius" authfilenumber="11635943"
  source="GND">Aebach, Julius (1834-1908)</persname>
-- </controlaccess>
-- <controlaccess>
-- <head>Ort</head>
-- <geogname rule="Entstehungsort" normal="Köln" authfilenumber="4031410-8"
  source="GND">Köln</geogname>
-- </controlaccess>
-- </id>

```

Abbildung 1: Verzeichnungseinheit in EAD.

In jedem Fall soll die Quelle (@source) des Referenzsystems etwa ISIL oder GND genannt werden, um die Identifier (@authfilenumber) auch maschinell eindeutig zuordnen zu können. Für Personen werden in diesem Beispiel die Lebensdaten mit in die Verzeichnungseinheit übernommen, sodass sie unmittelbar im Findbuch angezeigt werden können und für Menschen die Entität schnell und einfach ohne weitere Klicks zu identifizieren sind.

Weitere Entitäten, für die eindeutige Referenzsysteme, mindestens aber kontrollierte Vokabularien existieren, sind:

- Sachschlagworte (GND)
- Gattungen und Materialarten (GND)
- Sprachen (ISO 639-2)
- Länder (ISO 3166-1)

Die kommende Version des internationalen Formatstandards Encoded Archival Description (EAD) sieht vor, dass auch Umfangangaben normiert, mindestens aber normalisiert mit definierten Maßeinheiten erfasst werden können.

¹⁷ <http://sigel.staatsbibliothek-berlin.de> (31.03.2015).

Zugang zur Normdatei

Die Normdatei wird unter der CC0-Lizenz¹⁸ kostenfrei von der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) zur Verfügung gestellt. Auf den aktuellen Datenbestand kann über das Portal der DNB oder aber über Maschinenschnittstellen (z. B. Z39.50, SRU, OAI) zugegriffen werden. Jedoch ist es nicht nur das Ziel, Daten aus der Normdatei zu übernehmen, sondern auch zur Normdatei beizutragen, indem fehlende Daten ergänzt, falsche Angaben korrigiert oder neue Datensätze für fehlende Entitäten angelegt werden. Die Normdatei ist dementsprechend eine Kooperative mit Redaktionsstellen in den teilnehmenden Bibliotheken und Bibliotheksverbänden. Der Kalliope-Verband nahm von Beginn an redaktionell an der GND teil. Es ist jedoch ein bekanntes Problem, dass Institutionen, die nicht über einen Bibliotheksverbund direkt an die Normdatei angebunden sind, bisher zwar über einen lesenden – mindestens über das Portal der DNB –, aber über keinen direkt schreibenden Zugriff auf die GND verfügen. Im Rahmen des von der DFG geförderten Projektes IN2N – Institutionenübergreifende Integration von Normdaten – wird an Schnittstellen und Verfahren zur kooperativen Normdatennutzung und -pflege für Archive und Museen gearbeitet¹⁹. So gelang es im Rahmen dieses Projektes, die Regisseure, Darsteller, Drehbuchautoren, Produzenten etc. des Filmportals²⁰ des Deutschen Filminstituts (DIF) in die GND aufzunehmen. Über die Schnittstelle SCUSI verfügt das Filminstitut nunmehr über eine direkte Maschinenschnittstelle zur GND. Ebenfalls arbeitet die DNB an der Entwicklung eines Online-Formulars, mit dessen Hilfe zunächst Personendaten neu in die GND aufgenommen werden können – ohne intensive Einführungen in Regelwerke und Formate. Funktionen für die redaktionelle Bearbeitung bestehender Personennormdatensätze oder die Erfassung von Daten in weiteren Normdatensegmenten wie Körperschaften folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Mehrwert der Normdatei

Es klang bereits an, dass ein wesentliches Ziel, das mit der Normdatei verfolgt wird, die Disambiguierung von Entitäten und natürlich die Vermeidung von doppelter Erfassungsarbeit durch Nachnutzung derselben in unterschiedlichen Kontexten ist. Das Bedürfnis, Entitäten eindeutig zu identifizieren, ist mit der Entwicklung des Internets, speziell der Idee des Semantic Web verbunden, die wiederum das Bedürfnis nach Struktur durch Systematisierung im sonst recht unübersichtlichen World Wide Web zum Ausdruck bringt. Für Maschinen wird mithilfe der Normdatei nicht nur deutlich, dass ein Textstring eine

¹⁸ http://www.dnb.de/DE/Standardisierung/GND/gnd_node.html (31.03.2015).

¹⁹ <http://in2n.de> (31.03.2015).

²⁰ <http://www.filmportal.de> (31.03.2015).

Entität ist, sondern diese Entität eine Person und diese Person eine ganz bestimmte Person ist, mit der Daten über Bilder, Briefe, Nachlässe, Manuskripte verknüpft sind – ob als Fotograf, Adressat, Bestandsbildner oder Autor. Die Kenntnis über die Entität ermöglicht es, die Daten unabhängig vom Kontext zu vernetzen und auf dieser Grundlage neue Dienste für Forschende zu entwickeln. Eine denkbar einfache Variante ist die Verlinkung von Online-Ressourcen etwa mithilfe von so genannten BEACON-Dateien. Hierbei handelt es sich um schlichte Textdateien, die eine Liste der Identifier der GND enthalten, die von einem Online-Dienst wie Wikipedia, Bibliothekskataloge, Zentrale Datenbank Nachlässe, Kalliope-Verbund etc. verwendet werden. Über wenige Metadaten im Kopf der Datei werden Kurzangaben zum Dienst und zur URL mitgegeben, über welche die Identifier aufgelöst werden können. Auf dieser Grundlage ist es etwa der Deutschen Biographie möglich, Lexikoneinträge mit einer Vielzahl an unterschiedlichen und voneinander unabhängigen Informations- und Datendiensten zu verbinden²¹.

Anspruchsvollere Ansätze sind die Extraktion von Informationen über historische soziale Netzwerke. So initiierte das Institute for the Advanced Technologies in the Humanities 2010 das Projekt Social Networks and Archival Context (SNAC), aus dem ein Prototyp für ein Archivportal hervorgegangen ist²². In diesem Projekt wurde eine beachtliche Anzahl von Findbüchern, die in maschinenlesbaren Formaten vorliegen, ausgewertet. Entitäten (Personen und Körperschaften) wurden extrahiert, in XML auf Basis des internationalen Formatstandards Encoded Archival Context – Corporate Bodies, Persons, Families (EAC-CPF)²³ je Entität kodiert und diese schließlich mithilfe von Algorithmen unter Einbeziehung von Normdateien wie die der Library of Congress und der Virtual International Authority File (VIAF) versucht, zu disambiguieren. In diesem sogenannten „Match and Merge“-Verfahren werden Merkmale über eine Entität strukturiert in den EAC-CPF kodierten Dateien gespeichert. Dies sind neben den klassischen identifizierenden Merkmalen wie Lebensdaten und Berufsangaben auch Beziehungen zu Archivbeständen, Sekundärliteratur, aber auch zu weiteren Entitäten, z. B. Korrespondenzpartner oder allgemein assoziierte Personen und Organisationen. Der entwickelte Algorithmus arbeitet u.a. mit der Annahme, dass die unter einem Bestandsbildner, das heißt in einem Findbuch aufgeführten Personen und Organisationen mit der Person des Bestandsbildners in einer Beziehung stehen. Diese Beziehungen lassen sich als Graphen wiederum visualisieren.

Einen vergleichbaren Ansatz verfolgt der Kalliope-Verbund mit dem Online-Katalog: Zunächst werden die in EAD-kodierten Findbücher und Autographenkataloge indiziert. Die beschriebenen Korrespondenzen werden ausgewertet und die daraus resultierenden Beziehungsinformationen in einem Graph visualisiert. Der Graph eines Korrespondenznetzwerks in Abbildung 2 beruht auf Indexeinträgen mit GND-Identifier (Personen und Organisationen) für Verzeichnungseinheiten in Findbüchern für Nachlässe, Verlagsarchive oder Autographenkatalogen. Die Kodierung in EAD entspricht der Abbildung 1. Im Kontext des Katalogs dient die Visualisierung Forschenden, Querbeziehungen zwischen den Beständen einfacher als bisher erkennen zu können.

Erschließungsdaten für die historische Forschung

Das Potenzial der Erschließungsdaten reicht jedoch über diesen Ansatz der Visualisierung als flankierendes Rechercheinstrument hinaus: So können mit Standarddaten für Briefe zeitliche (Entstehungsdatum) und räumliche (Entstehungsort) Verteilungen in die Visualisierung einbezogen werden. Werden die Normdaten einbezogen, lassen sich die Graphen zudem statistisch beschreiben und Varianzen über Zeit werden sichtbar. Für die statistische Beschreibung steht z. B. der Modus für die Geschlechterverteilung (wie viele Männer, wie viele Frauen gehören einem Netzwerk an), für die Altersverteilung oder auch für die Verteilung von Berufen zur Verfügung²⁴. Die Erschließung wandelt sich vor diesem Hintergrund von der reinen Datenerfassung zu einer Art Datenerhebung. Für Forschende standen diese Daten und somit die Methodik der sozialen Netzwerkanalyse bisher nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zur Verfügung; die Erhebung zumindest von umfangreichen Daten im Rahmen eines Forschungsprojekts ist nahezu prohibitiv teuer. So müssten die relevanten Bestände in den Bibliotheken, Archiven und Museen identifiziert und die Daten mühsam erfasst werden. Dagegen ist es möglich, ohne Eingriff in die Methodik der Erschließung und ohne die Einführung neuer Datenelemente, sondern einzig und allein auf der Grundlage normierter und disambiguerter Entitäten relevante Daten für Forschungsprojekte zu erarbeiten. Es muss an dieser Stelle betont werden, dass die Netzwerkanalyse sicherlich nicht das einzige Anwendungsszenario für statistische Verfahren ist; vielmehr ist davon auszugehen, dass bei genauer Untersuchung eine Vielzahl von Möglichkeiten für quantifizierte Analysen mithilfe von Erschließungsdaten denkbar und möglich sind – auch für institutionelle Überlieferungen, sodass neue Perspek-

21 <http://www.deutsche-biographie.de> (31.03.2015).

22 <http://socialarchive.iath.virginia.edu> (31.03.2015).

23 <http://eac.staatsbibliothek-berlin.de>, s. auch zu EAC-CPF: Sonderausgabe des *Journal of Archival Organization: Identity Matters. Describing and Interconnecting with EAC-CPF*, 2014.

24 Zur Netzwerkanalyse s. etwa Jansen, Dorothea (2003): *Einführung in die Netzwerkanalyse. Grundlagen, Methoden, Forschungsbeispiele*. Opladen; historische Forschung, bspw. Medizingeschichte: Fangerau, Heiner (2010): *Spinning the scientific web. Jacques Loeb (1859-1924) und sein Programm einer internationalen biomedizinischen Grundlagenforschung*. Berlin.

derlich ist, wie dies etwa internationale Regelwerke wie die International Standard Archival Authority Record for Corporate Bodies, Persons, and Families (ISAAR-CPF)²⁹ nahelegen, ist streng zu prüfen. Vielmehr sollte die fachliche Nachfrage nach überregionalen Diensten, die aus einem hier skizzierten modifizierten Anforderungsprofil resultieren, hinsichtlich der Option zur Mitnutzung existierender Instrumente geprüft werden. Das Beispiel der ZKA respektive des Aufbaus des Kalliope-Verbundes zum überregionalen Verbund und zum nationalen Nachweisinstrument für Nachlässe und Autographensammlungen sollte vor allem verdeutlichen, dass Regelkonformität und Datenformate noch keine hinreichenden Bedingungen für die Interoperabilität von Daten sind. Dies erfordert einen Identifier, der unabhängig von einer Datenbankanwendung Gültigkeit beansprucht bzw. aufgrund gemeinsamer sozialer Übereinkunft Gültigkeit beanspruchen kann. Die gilt heute für die GND, die auch außerhalb der Bibliothekswelt breite Nutzung findet – Wikipedia, ADB/NDB, ZDN etc. – und dies resultiert aus ihrer Verbindlichkeit und Persistenz.

Fazit

Die Bedeutung der Normdatei liegt in ihrer Entwicklung zu einem Instrument für das Web of Data. Die Normdatei ist entscheidend für die überregionale eindeutige Identifikation von Informations- und Datenangeboten zu einer Entität. Vorrangig im Bereich der Erschließung von Nachlässen konnte sich die Normdatennutzung bereits als fruchtbar zeigen und ist nicht mehr wegzudenken. Dabei ist es zweitrangig, ob Personen von lokaler, regionaler oder überregionaler Bedeutung sind. Die Chancen der Disambiguierung von Entitäten für die Strukturierung der Datenmengen und für die damit verbundenen Chancen zur Vernetzung der Daten verschiedener Angebote, der Visualisierung oder gar der Nutzung der Daten für historische Forschungsmethoden, die bisher nicht zur Verfügung standen, liegen in modernen und attraktiven Diensten und Dienstleistungen für verschiedene Nutzergruppen. Diese Dienste können dazu beitragen, dass der Zugang zur Geschichte über die sozialen Beziehungen neue Perspektiven auf die Quellen und damit die historischen Ereignisse hervorbringt. Durch neuere Möglichkeiten bzw. Methoden der Präsentation von Informations- und Datenangeboten kann es ebenfalls gelingen, an Attraktivität und Aufmerksamkeit für unsere Geschichte zu gewinnen. In jedem Fall kann mithilfe von Normda-

ten sichergestellt werden, den gesuchten Rudolf Schmidt eindeutig zu identifizieren und den Aufwand für die Suche zu reduzieren.

Literaturverzeichnis

- Arndt, Irina: Der Weg zum Wissen. Einführung eines Discovery Systems in fünf Max-Planck-Bibliotheken. In: Forschungsbericht 2013. Max Planck Digital Library. http://www.mpg.de/6708968/JP_2013.
- Behrens-Neumann, Renate (2012): Das Projekt Gemeinsame Normdatei (GND). In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. 59, 2. 96–99.
- Brenneke, Adolf (1953): Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens. Leipzig.
- Brübach, Nils (2008): Entwicklung von internationalen Erschließungsstandards. Bilanz und Perspektiven. In: Der Archivar. 61, 1. 6–13.
- Fabian, Claudia (1995): Entwicklung und Aufbau der Personennamendatei in Deutschland. Bericht über Konzeption und Realisierung seit 1989. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. 42, 6. 605–615.
- Gradmann, Stefan/Hennicke, Steffen/Olensky, Marlies (2012): Linked Data. In: cms-journal. 35. urn:nbn:de:kobv:11-100200851. 18–22.
- Introna, Lucas D./Nissenbaum, Helen: Shaping the Web. Why the Politics of Search Engines Matters. In: The Information Society. 16, 3. 169–185.
- Hengel-Dittrich, Christel (2010): Das Projekt Gemeinsame Normdatei. GND. In: Dialog mit Bibliotheken. 22, 1. 35–38.
- Krauth, Wolfgang (2015): Archive und Online-Portale. Thesen für den weiteren Erfolg. In: Der Archivar. 68, 1. 6–9.
- Rinn, Reinhard: Die überregionale Normdatei für Personennamen. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. 42, 6. 617–637.
- Spinnler-Dürr, Alice (2013): Die Diktatur der Suchmaschinen. In: 027.7. Zeitschrift für Bibliothekskultur. 2, 1. 58–66.

Kontakt

Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz
Abteilung Überregionale Bibliographische Dienste
Gerhard Müller
Potsdamer Straße 33, 10785 Berlin
Tel.: 030 266-435119

gerhard.mueller@sbb.spk-berlin.de
<http://kalliope.staatsbibliothek-berlin.de/>
<http://www.staatsbibliothek-berlin.de/>

²⁹ <http://www.ica.org/10203/standards/isaar-cpf-international-standard-archival-authority-record-for-corporate-bodies-persons-and-families-2nd-edition.html> (31.03.2015).

Einheitliche Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze in der DDR. Nutzen für Theorie und Praxis¹

Von Petra Rauschenbach

Die Entstehung der OVG

Herrmann Schreyer beschreibt nachvollziehbar die Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre im Archivwesen der DDR vorherrschende schöpferische Atmosphäre² in „Das staatliche Archivwesen der DDR. Ein Überblick“. So waren für die Direkt- und Fernstudiengänge der Fachschule für Archivwesen seit Ende der 50er Jahre Lehrbriefe und andere Ausbildungsmaterialien erarbeitet worden. Jährlich stattfindende Arbeitstagungen 1957-1961 hatten den Fachdiskussionen in vielen Teilbereichen der Archivtheorie und -praxis wichtige Anregungen gegeben. In den „Archivmitteilungen“ erschienen entsprechende Artikel, u. a. 1959 zu den Methoden der Betreffsverzeichnung von Gerhart Enders, 1960 auch die Neubearbeitung der „Grundzüge einer deutschen Archivterminologie“ von Heinrich Otto Meisner und Wolfgang Leesch.³ Auf der Grundlage der Fachschullehrbriefe und zunächst für Ausbildungszwecke gedacht, erarbeitete Gerhart Enders die „Archivverwaltungslehre“, die 1962 erschien. Systematisch und praxisbezogen wurde archivfachliches Grundwissen auf hohem Niveau vermittelt. Das Buch war schnell vergriffen. Es folgte eine zweite Auflage, die dritte Auflage erschien 1968. 2004 wäre Enders 80 Jahre alt geworden. Aus diesem Anlass erschien ein Nachdruck der dritten Auflage, in später Würdigung des Verfassers.⁴

In den ostdeutschen Archiven waren wichtige Aufgaben zu lösen: die Rückführung des verlagerten Archivgutes nach dem Krieg, die Übernahme der Bestände aufgelöster Behörden aus der Zeit vor 1945 und bis 1952 (ehemalige Landesregierungen), die Reorganisation der volkseigenen Wirtschaft und der damit verbundenen Auflösung von acht großen Industrieministerien 1958, die Ermittlung von Quellennachweisen zur Geschichte der Arbeiterbewegung usw. Zahlreiche junge Kräfte, denen es an praktischer Erfahrung fehlte, kamen über die Ausbildungseinrichtungen in die Archive, darunter eine wachsende Zahl von staatlich geprüften Archivaren, die in der täglichen Archivarbeit anzuleiten waren. Es wurde notwendig, die neuen Erfahrungen in der Bearbeitung von Archivbeständen festzuhalten, auszutauschen und zum Zwecke einer einheitlichen Arbeitsweise innerhalb des Archivs in Richtlinien oder Grundsätzen für die Ordnung und Verzeichnung von Archivbeständen zusammenzufassen. Das geschah zunächst in den Archiven, die in einem völligen Neuaufbau begriffen waren (Deutsches Zentral-

archiv [DZA], Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam).⁵ Das DZA hatte 1954 Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze eingeführt, andere Archive zogen nach. Es lag nahe, einen nächsten Schritt zu gehen und die überall laufenden Erschließungsmaßnahmen einheitlich zu regeln. Die Staatliche Archivverwaltung (STAV) orientierte die Archive auf einen breiten Erfahrungsaustausch über die Ordnung und Verzeichnung von Archivbeständen. Dieser Zielsetzung dienten auch die wissenschaftlichen Arbeitstagungen in Schierke (1959), Sellin (1960) und Lehnin (1961).⁶

Der innerdeutsche Austausch wurde nicht mehr propagiert, und dennoch hat er stattgefunden. Helmut Lötze (Direktor des DZA) schreibt dazu 1965 in den Archivmitteilungen: „Zahlreiche Studienreisen in das Ausland...und die Auswertung ausländischer Fachliteratur erweiterten das Blickfeld und boten zahlreiche Vergleichsmöglichkeiten.“⁷ Lötze erwähnt an dieser Stelle (bewusst) nicht den z. B. nie ganz abbreißenden Briefwechsel mit Johannes Papritz. Er hatte nach eigenem Bekunden viele Anregungen aus den Gesprächen mit Papritz empfangen und hielt noch 1961 einen Gastvortrag in Marburg.⁸

Johannes Papritz war zunächst im Preußischen Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem tätig, kam sozusagen auch aus der „preußischen Schule“. 1949 fand er eine Anstellung im Staatsarchiv Marburg (1956 dessen Direktor) und wurde Dozent an der gerade gegründeten Archivschule Marburg (2.6.1949), wo er zwanzig Jahre lang bis 1969 das Fach Archivwissenschaft unterrichtete. Er entwickelte ab 1954 aufbauend auf Arbeitsanweisungen, die bereits in den dreißiger Jahren in der preußischen Archivverwaltung eingeführt worden waren, Normungsvorschläge und Verzeichnungsrichtlinien für die Sachaktenverzeichnung und die Kartenerschließung. Erschließung war für ihn die Kernaufgabe des Archivars. Aus den Vorlesungen zur Archivwissenschaft erarbeitete er ab 1963 auf Anregung des Beirates der Archivschule das gleichnamige Werk „Archivwissenschaft“. Er starb 1992 im Alter von 94 Jahren.⁹ Es wäre durchaus lohnenswert, näher zu untersuchen, wie dieser gedankliche / wissenschaftliche Austausch vollzogen wurde, welche Früchte er trug, ob und wie dadurch die Weiterentwicklung unserer Wissenschaft erfolgte.

Am 1. November 1961 erließ die STAV Richtlinien für die Ordnung und Verzeichnung neuesten Schriftgutes (aus der Zeit nach 1945), 1962 erschienen die Grundsätze zur weiteren sozialistischen Entwicklung des staatlichen Archivwesens der DDR, die der Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit starke Beachtung schenkten. Schließlich wurde im Frühjahr 1962 eine von der STAV eingesetzte Fachkommission beauftragt,

1 Vortrag auf dem 17. Brandenburgischen Archivtag am 8. Mai 2014.

2 Schreyer, Hermann: *Das staatliche Archivwesen der DDR*, Düsseldorf 2008, S. 99.

3 Ebd., S. 98.

4 Enders, Gerhart: *Archivverwaltungslehre*, Leipzig, Nachdruck 2004, S. Vff.

5 Lötze, Helmut: *Einheitliche Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR*, Archivmitteilungen, 1965, Heft 1, S. 8 ff.

6 Ebd.

7 Ebd.

8 Wolff, Fritz: *Archivwissenschaft und Archivpraxis bei Johannes Papritz*. In: *Archivische Erschließung – Methodische Aspekte einer Fachkompetenz*, Marburg 1998, S. 22.

9 Brübach, Niels: *Johannes Papritz – eine Archivarsbiographie*. In: *Archivische Erschließung – Methodische Aspekte einer Fachkompetenz*, Marburg 1998, S. 25 ff.

Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für den gesamten Staatlichen Archivfonds der DDR zu erarbeiten. Diese Fachkommission beschäftigte sich vorab auch mit Fragen wie: „Sind einheitliche Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze überhaupt möglich? Warum brauchen wir einheitliche Grundsätze für alle staatlichen Archive? Schränken allgemeingültige Grundsätze die eigenständige, schöpferische Arbeit des Archivars ein oder machen sie eine solche Arbeit gar unmöglich? Letztendlich stellte sich die Frage, ob denn überhaupt wissenschaftliche Archivarbeit möglich ist.“¹⁰ Johannes Papritz erinnerte beim V. Internationalen Archivkongress im September 1964 in Brüssel an den ersten Deutschen Archivtag 1879 und die dort aufgestellte These: „Es gibt kein allgemein gültiges Ordnungssystem, da jedes Archiv nur nach genauer Kenntnis von seinem Bestande und seiner Entstehung bearbeitet werden kann.“¹¹ Die Fachkommission trieb indirekt durch die Beschäftigung mit diesen Fragen auch die Archivwissenschaft voran.



Entwurf der OVG von 1963.

Im Sommer 1963 erfolgte mit der STAV eine Zwischenauswertung. Eine Redaktionskommission formulierte den Entwurf der OVG bis Mitte Dezember 1963. Der Anfang Februar 1964 von der STAV veröffentlichte Entwurf wurde im gesamten staatlichen Archivwesen der DDR zur Diskussion gestellt. Bis Ende März lagen die zahlreichen Diskussionsergebnisse aus den Staatsarchiven, Stadt- und Kreisarchiven, Betriebs- und Verwaltungsarchiven im Umfang von über 250 Schreibmaschinenseiten vor und wurden von der Redaktionskommission ausgewertet. Mitte Mai wurde die endgültige Fassung fertiggestellt und zum Druck

¹⁰ Lötze, Helmut: *Einheitliche Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR*, *Archivmitteilungen*, 1965, Heft 1, S. 10.

¹¹ Ebd.

gegeben.¹² Die Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze standen im Herbst 1964 den Archivaren der DDR zur Verfügung und wurden kurz zuvor dem V. Internationalen Archivkongress in Brüssel übersandt, der die Ordnungs- und Verzeichnungsprobleme auf seine Tagesordnung gesetzt hatte.¹³

Die OVG waren ein durchaus nützliches Regelwerk für die Lösung der Erschließungsaufgaben. Durch ihren starken Praxisbezug dienten sie aber auch als gutes Lehrmittel der archivarischen Ausbildung, sie vermittelten fachliches Grundwissen. Sie behandelten die archivische Zuständigkeit, die Gliederung des Gesamtbestandes eines Archivs (Tektonik), die Bildung und Abgrenzung, innere Ordnung und die Verzeichnung der Bestände; die zur Sicherung und Identifizierung der Akteneinheiten notwendigen technischen Arbeitsgänge; Planung, Organisation und Kontrolle der Erschließungsarbeiten und Regeln für die alphabetische Ordnung. In den Folgejahren erschienen ergänzende Richtlinien für die Ordnung und Verzeichnung spezieller Archivaliengattungen: Druckschriften (1970), Karten und Pläne (1970), fotografische Reproduktionen (1972), Urkunden (1980). 1985 erschien die vorläufige Ergänzung 5 mit der speziellen Erschließungsmethode Indizierung von Archivgut. Als Besonderheit sind sicherlich auch die vielfach genannten Anwendungsfälle und Beispiele zu nennen, die oft aus den Bereichen der Behörden- oder Wirtschaftsorganisation der DDR stammten.¹⁴

Die OVG stellten einen Handlungsleitfaden dar. Wie die 1994 veröffentlichten und im Jahr 2000 überarbeiteten Internationalen Grundsätze für die archivische Verzeichnung ISAD (G) gehen sie von der Mehrstufigkeit der Erschließung (Archiv, Bestand, Verzeichnungseinheit) aus. Ihm entsprechen in den OVG in hierarchischer Abstufung die Elemente Zuständigkeit, Tektonik, Bestandsbezeichnung, Ordnungsschema des Bestandes und Titel der Verzeichnungseinheit, ggf. mit zusätzlichen Enthält-Vermerken. Zu den Inhalten der OVG sind etliche Artikel erschienen, so dass an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen wird.¹⁵

Nach Fertigstellung der OVG wurden diese u. a. mit der Bitte um eine Rezension an verschiedene Fachzeitschriften im In- und Ausland geschickt, darunter auch die westdeutsche Fachzeitschrift „Der Archivar“. Im Mai 1966 rezensierte Eckhart G. Franz (zu dieser Zeit als Archivasessor am Staatsarchiv Marburg und als Dozent an der Archivschule Marburg tätig, später lange Zeit Leiter des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt): „Der positiven Wertung dieser Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze...ist grundsätzlich zuzustimmen. Das Bändchen beschränkt sich nicht auf die eigentliche Titelaufnahme, der die Normvorschläge von Johannes Papritz und W. Müller gelten, es behandelt den gesamten Problembereich archivischer Ordnung, vor allem von

¹² Ebd.

¹³ Ebd.

¹⁴ Hebig, Ilka: *Zur Entstehungsgeschichte der Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze der DDR (OVG)*. In: *Archivische Erschließung – Methodische Aspekte einer Fachkompetenz*, Marburg 1998, S. 181 ff.

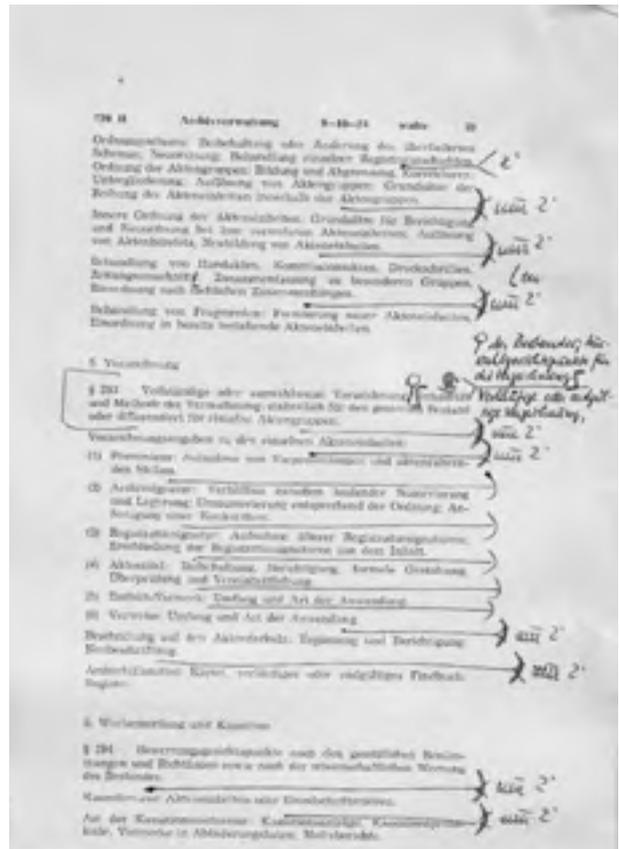
¹⁵ Haker, Gisela: *Erschließung in staatlichen Archiven der DDR*. In: *Neue Strukturen – bewährte Methoden? Was bleibt vom Archivwesen der DDR?* Marburg 2011, S. 317 ff.



Stellungnahme des DZA vom 9.3.1964 zum Entwurf der OVG, BArch, DO1/33132.

Aktenschriftgut, von der Zuständigkeit und Tektonik des Archivs...bis zur Signierung der Akten und Organisation der Arbeit...mustergültig erläutert...daß auch hier der Einfluss der Gedanken und Vorschläge von J. Papritz deutlich spürbar bleibt, sei am Rande notiert...Bedenklich erscheint...die weltanschaulich bedingte Gliederung der Bestände nach den Gesellschaftsepochen...In der Behandlung des alten Akten-Titels sind die Grundsätze freier als der Normvorschlag von Papritz... Eine deutliche Ergänzung des Papritz'schen Normvorschlages bietet vor allem die über die reine Titelaufnahme hinausgehende erweiterte Verzeichnung durch den Enthält-Vermerk, der den Aktentitel erläutert, wo eine intensive Erschließung notwendig erscheint...Der Enthält-Vermerk ist daher sowohl von Seiten des Bundesarchivs (W. Müller) wie in Mitteldeutschland (u. a. von Schmid und Enders) propagiert worden. Die neuen Grundsätze bereinigen den in der Diskussion entstandenen Wirrwarr von Enthält, Darin, Hierin, Betrifft...und anderen...dem leichteren Zugang zur Paragraphen-Vielfalt der 'Grundsätze' dient ein Sach-Index am Schluss des Bändchens, das sich nicht nur durch den niedrigen Preis zur Anschaffung empfiehlt¹⁶.

¹⁶ Franz, Eckart G.: Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der Deutschen Demokratischen Republik (Rezension). In: Der Archivar, Sonderdruck, Mai 1966, Heft 2, S. 200-201.



Druckfahne der OVG von 1964 mit Korrekturen, BArch, DO1/33430.

Die Hauptautoren der OVG

Die OVG sind mittlerweile 50 Jahre alt. Nicht nur aus diesem Anlass soll das Augenmerk auch den Hauptautoren Gerhart Enders, Helmut Lötze, Gerhard Schmid und Hans-Stephan Brather gelten. Alle vier arbeiteten im Deutschen Zentralarchiv und führten dort, aber auch über das Archiv hinaus vielfältige und produktive fachliche Diskussionen.

Gerhart Enders wird 1924 in Dresden geboren und wächst bei Pflegeeltern in Chemnitz auf. Nach Wehrdienst und Kriegsgefangenschaft besucht er erneut die Schule und besteht im Mai 1946 das Abitur. Er unterrichtet als Neulehrer und nimmt 1947 ein Studium an der Friedrich-Schiller-Universität Jena auf (Geschichte, Germanistik, Philosophie und Pädagogik). Nach vier Semestern wechselt er an die Martin-Luther-Universität nach Halle, weil er sich besonders für Wirtschaftsgeschichte interessiert. Nach bestandenen Staatsexamen 1951 promoviert Enders im gleichen Jahr mit der Arbeit über „Die wirtschaftliche Ausstattung der Universität Wittenberg 1502-1547“. Im Anschluss absolviert er bis September 1953 das Institut für Archivwissenschaft in Potsdam und schließt den zweiten Lehrgang mit dem Staatsexamen zum Wissenschaftlichen Archivar ab. Ab Oktober 1953 arbeitet er im DZA, ab Dezember 1953 als Abteilungsleiter (Abt. I, Bestände des ehemaligen Reichsarchivs) und als Stellvertretender Direktor (bis 1964). Er erhält einen Lehrauftrag am Bereich Archivwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin und übt eine Lehrtätigkeit an der Fachschule für Archivwesen in Potsdam aus. Er verstirbt 1972.¹⁷

¹⁷ BArch, DO 1/ 31059 (Personalakte Enders).

In den in seiner Personalakte befindlichen Beurteilungen werden ihm immer wieder sehr gute Arbeitsleistungen bescheinigt, Defizite werden zunehmend in der politischen Arbeit gesehen, obwohl oder gerade weil Enders als „Zirkelleiter für staatspolitische Schulungen“ eingesetzt ist.¹⁸ Er äußert seine Meinung und eckt an. So wird ihm in einer zweistündigen Aussprache mit Vertretern der STAV am 21.12.1956 vorgeworfen, sich gegen die Politik der Partei und Regierung zu artikulieren. Im Vermerk heißt es: „...Enders hatte die weltpolitische Situation, die Vorgänge in Ägypten, Ungarn und Polen behandelt und bezüglich Ungarns die Meinung vertreten, dass das Eingreifen der sowjetischen Truppen unbegründet gewesen sei, denn zweifelhaft und nicht zu beweisen wäre, dass es sich in Ungarn um konterrevolutionäre Bestrebungen handelte...Gen. Dr. Enders hatte kein Verständnis dafür, dass die von ihm geübte Art, Dinge kritisch betrachten zu lassen, einer fortschrittlichen Entwicklung wenig dienlich ist...Im vorliegenden Falle, als es darum ging, auf eine Vertiefung des Staatsbewusstseins hinzuwirken, konnte somit nur das Gegenteil erreicht werden.“¹⁹

Helmut Lötze, 1920 in Königsberg geboren, scheidet 1943 nach schwerer Verwundung aus der Wehrmacht aus und studiert seit 1944 Geschichte, Germanistik und Pädagogik, im Februar 1951 promoviert er in Greifswald und ist ab März 1951 Mitarbeiter des DZA. Von Oktober 1951 bis September 1953 absolviert er die Ausbildung zum wissenschaftlichen Archivar am Institut für Archivwissenschaft. Lötze wird ab 1. März 1952 Direktor des DZA, ihm obliegt die Leitung des IfA bis Februar 1971, darüber hinaus geht er einer Dozententätigkeit an der Humboldt-Universität zu Berlin nach. 1984 verstirbt er mit 64 Jahren in Potsdam.²⁰

Gerhard Schmid wird 1928 in Greiz geboren. Von 1947 bis 1951 studiert er an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena Geschichte, Germanistik und Kirchengeschichte. Er promoviert 1952 und absolviert bis 1953 ein postgraduales Studium am Institut für Archivwissenschaften in Potsdam. Im Anschluss ist er von 1953 bis 1970 am DZA in Potsdam tätig. Von 1971 bis 1993 arbeitet er als Archivar am Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar, seit 1991 als dessen Direktor. Schmid wirkt als Dozent am IfA und an der Fachschule für Archivwesen Potsdam sowie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Er verstirbt 2013 in Weimar.²¹

Hans-Stephan Brather wird 1928 in Erfurt geboren. Nach Kriegsgefangenschaft und Abitur studiert er 1947 bis 1951 an der Universität Jena Geschichte, Kirchen- und Kunstgeschichte. Dort promoviert er 1951 und absolviert im Anschluss bis September 1953 das Institut für Archivwissenschaft in Potsdam, um es mit dem Staatsexamen zum wissenschaftlichen Archivar abzuschließen. Von 1953 bis 1971 ist er als Wissenschaftlicher Archivar am DZA tätig, zuletzt als Leiter der Abt. I (Deutsches Reich 1867–1945). Brather erhält Lehraufträge für IfA, Fachschule für Archivwesen und die Humboldt-Universität Berlin.

Ab 1971 wechselt er an die Akademie der Wissenschaften, seit 1992 befindet er sich im Ruhestand.²²

Parallel zu der eingangs beschriebenen schöpferischen Arbeitsatmosphäre gab es noch eine andere Entwicklung. Nach dem Amtsantritt Erich Mielkes als Minister für Staatssicherheit im Oktober 1957 galten besondere Stasi-Aktivitäten verstärkt ab Ende der 1950er, Anfang der 60er Jahre auch im Archivwesen. Im DZA berichteten MfS-Spitzel über dienstliche und private Angelegenheiten des Direktors Helmut Lötze, seines Stellvertreters Gerhart Enders und weiterer leitender und wissenschaftlicher Mitarbeiter. 1961 versuchte man auf diesem Wege Enders anzuschwärzen, weil er „westdeutsche Gäste“ des Archivs selbst betreue und bemüht sei, mit ihnen durch private Einladungen auch in persönlichen Kontakt zu kommen. Dem Bestreben des MfS, stärkeren Einfluss auf die Belegschaft zu bekommen, trat Enders 1959 offen entgegen. Im Mai 1961 beschwerte er sich beim Kaderleiter der STAV über den Versuch des MfS, Archivmitarbeiter für Spitzeldienste anzuwerben. Als am 14. und 27. August 1959 in der Westberliner Tageszeitung „Die Welt“ kurze Artikel über den Leiter der STAV, Schirdewan, und Archivangelegenheiten der DDR erschienen, wurde das MfS aktiv. In einem Bericht wurde eine Gruppe, bestehend aus Enders, Schmid, Brather und anderen, ausgemacht, bei der der Tatbestand der Überbringung von Nachrichten an eine feindliche Organisation gegeben sei. Die Gruppe sollte auch durch Versetzung in andere Archive aufgelöst werden. Im MdI wurde beschlossen, Gerhart Enders von der Funktion des stellvertretenden Direktors des DZA zu entbinden und dafür Walther Hochmuth, 1963 Politischer Mitarbeiter im Außenministerium der DDR, einzusetzen. Schirdewan setzte diesen Beschluss im Frühjahr 1964 ohne Vorwarnung rigoros um. Lötze kommentierte dies mit den Worten „Hochmuth kommt vor dem Fall“.²³ Hochmuth wurde 1965 auf den Posten des Leiters der STAV, Schirdewan, umgesetzt und gab den Stellvertreterposten im DZA wieder ab. Nun kam es zu politischen Angriffen gegen das DZA.

Die Anhänger Schirdewans in der STAV geben den Archivaren im DZA eine Mitschuld an dessen Sturz, zumal Enders dessen Aktivitäten mehrfach kritisiert hat. Auf einer Konferenz im April 1968 wird massive Kritik gegen die Ausbildung am Institut für Archivwissenschaft geübt. Betroffen sind Lötze, Enders, Schmid und Brather, die alle als IfA-Dozenten tätig sind. Es wird ihnen vorgeworfen, zu viel Wissensvermittlung und zu wenig politisch-ideologische Erziehungsarbeit betrieben zu haben. Mit Exners Amtsantritt als Leiter der STAV im August 1968 spitzt sich die Situation zu. Enders wird mit dem absurden Vorwurf unter Druck gesetzt, in einer innerbetrieblichen Weiterbildungsveranstaltung „pro-faschistische Propaganda“ betrieben zu haben, indem er Passagen aus Helmut Heibers 1960 erschienenen Hitler-Biographie vorgelesen habe. Enders, dessen Lungenkrankheit bereits weit fortgeschritten war, kommt mit der Invalidisierung einem Parteiverfahren mit allen Folgen zuvor. Er scheidet im Mai 1970 aus dem Archiv aus und verstirbt 1972 mit nur 47 Jahren. 1990 wird er auf Antrag seiner Frau, Lieselott Enders, rehabilitiert. Schmid sucht und findet für sich und seine Frau 1971

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Ebd.

²⁰ BArch, DO 1/ 31250 (Personalakte Lötze).

²¹ http://de.wikipedia.org/wiki/Gerhard_Schmid_%28Archivar%29 (15.2.2015).

²² Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW), Personalakte Brather.

²³ Schreyer, Hermann: Das staatliche Archivwesen der DDR, Düsseldorf 2008, S. 127.

eine Anstellung im Goethe-Schiller-Archiv in Weimar.²⁴ Brather verlässt 1971 das DZA, um als Archivar und Bibliothekar im Informations- und Dokumentationsbereich der Akademie der Wissenschaften der DDR eine neue Tätigkeit zu beginnen. Er vermerkt in seinen persönlichen Unterlagen: „1971 aus dem DZA ausgeschieden: die Politisierung und laufenden Schikanen waren unerträglich geworden.“²⁵

Alle drei Mitarbeiter schieden als leitende Mitarbeiter aus politischen Gründen aus dem DZA aus, obwohl sie nicht nur umfassend am Auf- und Ausbau wesentlich beteiligt waren, sondern ihre Erkenntnisse und Erfahrungen in die archivwissenschaftliche Forschung und Ausbildung eingebracht hatten. Auch Helmut Lötze kam nicht ungeschoren davon. Er verlor seine seit 1950 ausgeübte Funktion des Direktors des Instituts für Archivwissenschaft. Aus seiner Personalakte ist ersichtlich, dass er versuchte, seine Mitarbeiter zu schützen, und wie ihn die STAV mit abstrusen Beschuldigungen unter Druck setzte oder z. B. ihm die so wichtige Dozententätigkeit verwehrte.²⁶ Sechs Jahre nach Erscheinen der OVG haben drei Hauptautoren aus politischen Gründen das DZA verlassen, alle wurden entsprechend gemäßregelt.

Was bleibt?

Grundlagen und Grundsätze von in Archiven zu lösenden Aufgaben werden in den OVG komplex, übersichtlich, systematisch betrachtet und mit Beispielen versehen, die verschiedenen Formen der Enthält-Vermerke haben sich etabliert und finden weiter Anwendung, z. B. in den Erschließungsrichtlinien des Bundesarchivs u. a. Zusammengefasste Bestände werden zuweilen mit Skepsis betrachtet, sind aber weiterhin z. B. in der Überlieferung der Abteilung DDR im Bundesarchiv existent. Gisela Haker kommt 2010 zu dem Schluss, dass die (fast) 50 Jahre

24 Ebd., S. 189.

25 Der Autorin vorliegender persönlich verfasster Lebenslauf von Hans-Stephan Brather, 2014.

26 BArch, DO 1, Personalakte Lötze.

alten OVG den Vergleich mit der jüngeren ISAD(G) nicht scheuen müssen. Die ISAD (G) greift das Prinzip der mehrstufigen Verzeichnung auf (hierarchische Abstufung in OVG), auf Bestandsübersichten geht die OVG nicht ein, aber die Archivverwaltungslehre. Zur Anordnung der Verzeichnungselemente hat schon die OVG Festlegungen getroffen.²⁷ Indirekt begleiten uns die Ergebnisse der OVG auch heute in unserem Arbeitsalltag, durch die vorgegebenen Datenfelder in der Datenbank oder mittels in der EAD-Datei hinterlegten Elementen. Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass seit etwa 2005 das Bundesarchiv und andere Archive Findbücher, Karteien und Abgabeverzeichnisse, die in staatlichen Archiven der DDR entstanden sind, mittels Retrokonversion in die Datenbanken bringen und online verfügbar machen, d. h. die Ergebnisse, die auf der Grundlage der OVG entstanden sind, sind nicht nur weiterhin sichtbar, sondern werden auch genutzt.

Die Art und Weise, insbesondere die Freiheit der Nutzung, den seit 1990 möglichen Zugang zu Archivgut der DDR konnten die damaligen Autoren nicht erahnen, aber sie haben mit der OVG und mit der entsprechenden Erschließung eine wichtige Grundlage dafür geschaffen, dass diese Nutzung heute möglich ist.

Kontakt

Bundesarchiv
Petra Rauschenbach
Finckensteinallee 63
12205 Berlin
p.rauschenbach@bundesarchiv.de
www.bundesarchiv.de

27 Haker, Gisela: *Erschließung in staatlichen Archiven der DDR. In: Neue Strukturen – bewährte Methoden? Was bleibt vom Archivwesen der DDR? Marburg 2011, S. 317 ff.*

ISAD(G) im Parlamentsarchiv. Ein Werkstattbericht.¹

Von Ireen Schulz-Hiller

Die Freigabe des Archivportal-D² auf dem 84. Deutschen Archivtag am 24. September 2014 in Magdeburg für die Öffentlichkeit steht nicht nur als Meilenstein für die erstmalige Realisierung einer deutschlandweiten archivübergreifenden Recherche. Indem die Erschließungsdaten von den beteiligten Archiven im Austauschformat mit EAD (DDB)-Profil³ an das Archivportal-D geliefert werden, rückt das Thema ISAD(G) erneut ins Blickfeld der deutschen Archive. Schließlich stehen hinter der technischen Umsetzung des xml-Standards EAD zur Abbildung der Daten einer mehrstufigen Erschließung die theoretischen Überlegungen des internationalen Erschließungsstandards ISAD(G)⁴.

Die Erschließung nach ISAD(G) im Parlamentsarchiv

- 1 Vortrag auf dem 17. Brandenburgischen Archivtag am 8. Mai 2014.
- 2 Vgl. Archivportal: Startschuss für Archivportal-D: Deutschlands Archive jetzt online leichter zugänglich. URL: https://www.archivportal-d.de/info/aktuelles/start_archivportal-d [letzter Zugriff: 17.12.2014].
- 3 Vgl. Landesarchiv Baden-Württemberg: Encoded Archival Description (EAD): Entwicklung eines EAD(DDB)-Profils. URL: <http://www.landearchiv-bw.de/ead> [letzter Zugriff: 17.12.2014].
- 4 Vgl. ISAD(G): General International Standard Archival Description. URL: <http://www.ica.org/10207/standards/isadg-general-international-standard-archival-description-second-edition.html> [letzter Zugriff: 16.12.2014].

des Deutschen Bundestages (kurz: PA-DBT) ist noch recht jung und eng mit der Einführung eines Archivverwaltungssystems (kurz: AVS) verbunden. Seit 2011 wird die Software Augias-Archiv für die Erschließung im PA-DBT benutzt. Wie auch in vielen anderen Archiven wird nicht nur Schriftgut (hier: parlamentarisches Schrift- und Druckgut) erschlossen, sondern ebenso werden Bilder, Audio- und Videoaufzeichnungen sowie Unterlagen zur Gesetzgebung dokumentarisch aufbereitet. Diese verschiedenen Aufgabenbereiche der Erschließung werden in einem AVS abgebildet. Dabei besteht die Herausforderung darin, die unterschiedlichen Anforderungen an die Erschließung in einem System abzubilden. ISAD(G) als verbindlicher Erschließungsstandard, der zur Strukturierung der Daten für alle vier Bereiche anwendbar ist, schafft dafür die Voraussetzung.

In der Tektonik des PA-DBT⁵ spiegeln sich die vier Aufgabenbereiche der Erschließung wider. Während die Bestände des parlamentarischen Schrift- und Druckguts den Tektonikgruppen „1. Verfassunggebende und zonale Gremien“, „2. Deutscher Bundestag“ und „4. Sammlungen“ zugeordnet sind, werden Bilder, Audio- und Videoaufzeichnungen sowie Gesetzesdokumentationen in der Tektonikgruppe „3. Dokumentationen“ gebündelt. Im Allgemeinen unterstützen bei der Beschreibung und Darstellung der Tektonik die internationalen Verzeichnungs-

- 5 Vgl. Deutscher Bundestag: Übersicht über die Bestände, Dokumentation und Sammlungen des Parlamentsarchivs. URL: <http://www.bundestag.de/blob/189722/c20a6d3b74b83e991de6554803ef1c79/bestaendeuebersicht-data.pdf> [letzter Zugriff: 16.12.2014].

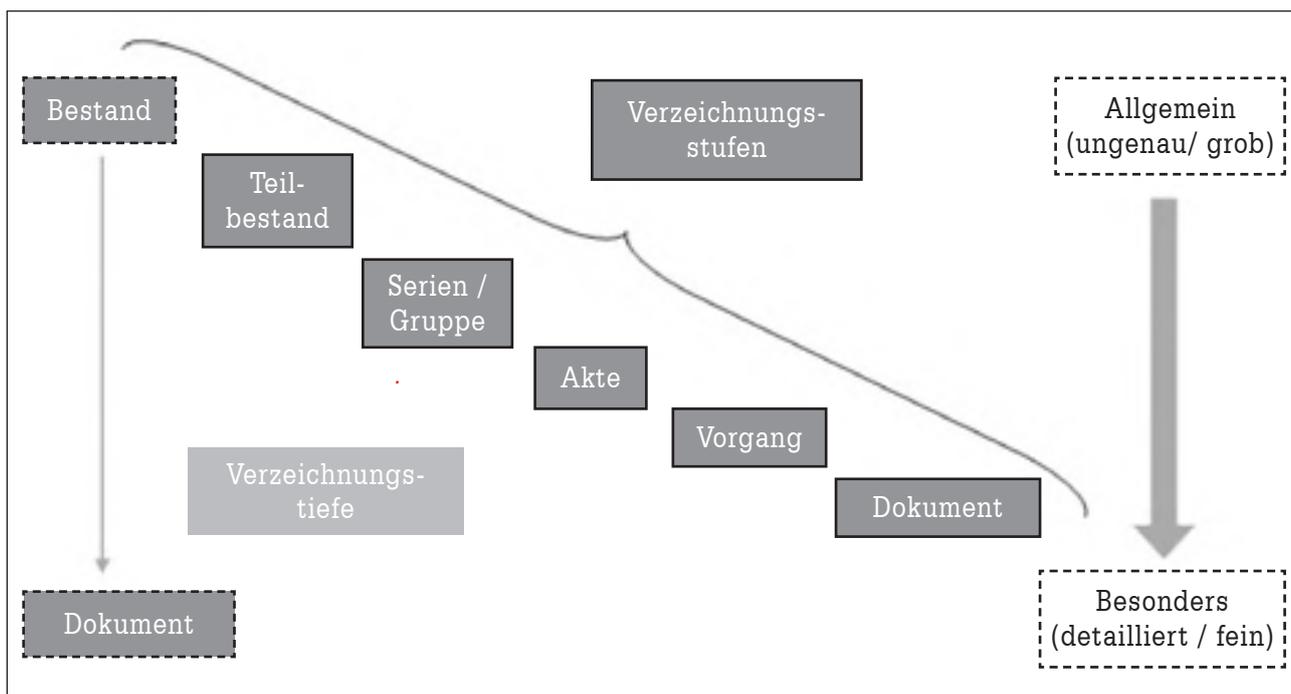


Abb. 1: ISAD(G) – Ein hierarchisches Stufenmodell mit Verzeichnungsstufen.

standards ISDIAH⁶, ISDF⁷ und ISAAR (CPF)⁸. Bislang finden diese Standards im AVS keine Anwendung. Die Bestände werden unterhalb der Tektonikgruppen im PA-DBT verzeichnet. Für die Abbildung der Bestandsstruktur dient der internationale Erschließungsstandard ISAD(G).

Was sagt ISAD(G)?

Für ISAD(G) ist charakteristisch, dass Verzeichnungsinformationen hierarchisch nach einem Stufenmodell vom Allgemeinen zum Besonderen erfasst werden (vgl. Abb. 1). Die Stufenverzeichnung dient der Abbildung des Kontextes und der hierarchischen Struktur eines Bestandes sowie seiner Bestandteile. Zudem ermöglichen Verzeichnungsstufen, die Verzeichnungstiefe pro Bestand festzulegen und dennoch bestandsübergreifend zu recherchieren. Dabei stellt jede Verzeichnungsstufe sowohl den Kontext als auch den Inhalt der Verzeichnungseinheit etwas genauer dar, sodass auf der höchsten Stufe der Bestand im Allgemeinen als Ganzes und auf der tiefsten Stufe in seinen Bestandteilen detailliert beschrieben

6 Vgl. ISDIAH: *International Standard for Describing Institutions with Archival Holdings*. URL: <http://www.ica.org/10198/standards/isdiah-international-standard-for-describing-institutions-with-archival-holdings.html> [letzter Zugriff: 16.12.2014].

7 Vgl. ISDF: *International Standard for Describing Functions*. URL: <http://www.ica.org/10208/standards/isdf-international-standard-for-describing-functions.html> [letzter Zugriff: 16.12.2014].

8 Vgl. ISAAR (CPF): *International Standard Archival Authority Record for Corporate Bodies, Persons and Families, 2nd Edition* ISAAR (CPF): *International Standard Archival Authority Record for Corporate Bodies, Persons and Families, 2nd Edition*. URL: <http://www.ica.org/10203/standards/isaar-cpf-international-standard-archival-authority-record-for-corporate-bodies-persons-and-families-2nd-edition.html> [letzter Zugriff: 16.12.2014].

ist. Um redundante Informationen zu vermeiden, gelten Verzeichnungsinformationen der übergeordneten Verzeichnungsstufe auch für die untergeordneten.

ISAD(G) legt nicht nur die Tiefe der Verzeichnung über die Verzeichnungsstufen fest, sondern definiert für diese ebenso die Verzeichnungsbreite. Dies erfolgt über einen Katalog von 26 Verzeichnungsfeldern eines Verzeichnungsformulars, der nach Informationsbereichen strukturiert ist. Darüber hinaus wird ein Minimalset von Pflichtfeldern eines Verzeichnungsformulars definiert, das sich aus folgenden sechs Feldern zusammensetzt: Signatur, Titel, Provenienz, Laufzeit, Umfang und Verzeichnungsstufe.

Wie wird ISAD(G) im PA-DBT angewendet?

Im PA-DBT wird ISAD(G) zum einen bei der Abbildung der Bestandsstruktur genutzt. Das setzt voraus, dass die Verzeichnungsstufen definiert und übertragen werden. Zum anderen wird ISAD(G) für die Gestaltung des Verzeichnungsformulars verwendet, d. h. für die Aufteilung und Anordnung der Informationsbereiche im Formular als auch die generelle Zuordnung der Felder eines Formulars zu den Informationsbereichen. Die Ergebnisse sind in der Eingaberichtlinie für das AVS dokumentiert und für die Mitarbeiter des PA-DBT einsehbar.

Verzeichnungsstufen definieren

Für jeden der vier Erschließungsbereiche im PA-DBT wurden Verzeichnungsstufen nach dem sechsstufigen ISAD(G)-Modell definiert (vgl. Abb. 2). Dabei hat sich in der Praxis gezeigt, dass eine Verzeichnungsstufe nach ISAD(G) nicht in jedem Erschließungsbereich benutzt wird. Bspw. findet die Verzeichnungsstufe 1 „Teilbestand“

Verzeichnungsstufe (ISAD(G))	Parl. Schrift- und Druckgut	Bilder	Audio- und Videoaufzeichnungen	Gesetzesdokumentation
0 Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
1 Teilbestand	-----	Teilbestand	-----	-----
2 Serie / Gruppe	Zwischenstufen	Zwischenstufen	Zwischenstufen	Systematik (Wahlperiode)
3 Akte	Akte	Negativhüllen mit mehreren Negativstreifen / Bildgruppen mit verschiedenen Bildträgern	Sitzung / Veranstaltung	Gesetzesdokumentation
4 Vorgang	Vorgang	-----	TOP / Veranstaltungselement	Systematik (Verfahrensabschnitt)
5 Dokument	Karte / Protokoll / Drucksache	-----	Rede / Ereignis	Dokument

Abb. 2: Verzeichnungsstufen im PA-DBT nach ISAD(G).



Abb. 3: Beispiel für die Verzeichnungsstufen einer Audioaufnahme im PA-DBT.

ausschließlich bei der Verzeichnung von Bildern im PA-DBT Anwendung. Dafür ist die Verzeichnungstiefe bis auf die Stufe 3 „Akte“ eher ungenau⁹. Weiterhin hat die Verzeichnungsstufe 2 „Serie/Gruppe“ nicht ausgereicht, um alle Bestandsstrukturen abzubilden, die über der Verzeichnungsstufe 3 „Akte“ vorliegen. Daher sind für diese Verzeichnungsstufe in den Erschließungsbereichen par-

lamentarisches Schrift- und Druckgut, Bilder sowie Audio- und Videoaufzeichnungen Zwischenstufen vorgesehen.

Die Verzeichnungsstruktur der 40. Sitzung des 12. Deutschen Bundestages (vgl. Abb. 3) veranschaulicht die Stufenverzeichnung beispielhaft für Audio- und Videoaufzeichnungen. Zudem ist daran ersichtlich, dass in diesem Erschließungsbereich fünf von sechs Verzeichnungsstufen zur Abbildung der Bestandsstruktur benötigt werden. Die Verzeichnungsstufe 1 „Teilbestand“ wird ausgelassen.

Dagegen gestaltet sich die Übertragung auf das AVS etwas schwieriger, denn die Baumansicht in der Theorie und Praxis ist nicht identisch (vgl. Abb. 4). Die Verzeich-

⁹ Für die Verzeichnung von Einzelbildern, d. h. bis auf Verzeichnungsstufe 5 wird nicht das AVS, sondern das System „Digitaler Bilderdienst/Bildarchiv“ (<http://bilderdienst.bundestag.de/>) genutzt. In dieser separaten Datenbank werden sowohl Metadaten als auch die digitalen oder digitalisierten Bilder gespeichert.

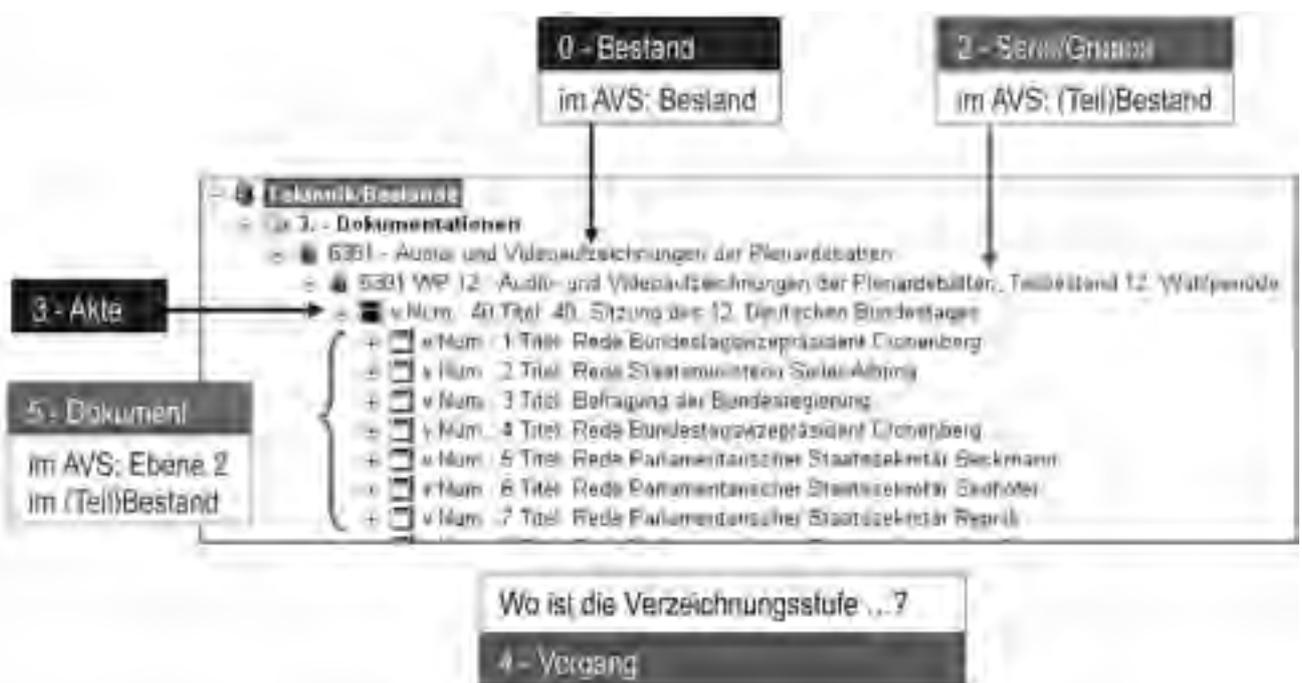


Abb. 4: Beispiel für die Darstellung der Verzeichnungsstruktur einer Audioaufnahme im AVS.

Abb. 5: Ausschnitt des Verzeichnungsformulars im AVS für Audio- und Videoaufzeichnungen der Verzeichnungsstufe „Dokument“.

nungsstufe 4 „Vorgang“ fehlt in der Baumansicht des AVS. Der technische Grund dafür ist, dass im AVS diese Verzeichnungsstufe nicht auf einer der fünf zur Verfügung stehenden Verzeichnungsstufen im Bestand abgebildet wird. Inhaltlich hat dagegen gesprochen, dass es sich bei dieser Verzeichnungsstufe um eine Information eines einzelnen Feldes handelt, des Feldes „TOP“ (Tagesordnungspunkt).

Vielmehr soll diese Information direkt im Verzeichnungsformular der einzelnen Rede angezeigt werden (vgl. Abb. 5), um die Eingabe und die Benutzung der Daten anwenderfreundlich zu gestalten.

Das führt jedoch zwangsläufig in der Praxis dazu, dass das Verzeichnungsformular der Verzeichnungsstufe 5 „Dokument“ ebenso Informationen der Verzeichnungsstufe 4 „Vorgang“ umfasst. Dadurch sind die einzelnen Verzeichnungsstufen nicht konsequent voneinander unterscheidbar, und die hierarchische Bestandsstruktur kann nicht durchgehend abgebildet werden. Darüber hinaus wird das Feld „TOP“ nicht als Bestandteil in der Bestandsstruktur angezeigt.

Weiterhin geht aus der Baumansicht zur Audioaufzeichnung der 40. Sitzung des 12. Deutschen Bundestages (vgl. Abb. 4) ebenfalls hervor, dass für die Darstellung der Verzeichnungsstufe 2 „Serie/Gruppe“ im AVS innerhalb des eigentlichen Bestands „6301 – Audio- und Videoaufzeichnungen der Plenarsitzungen“ ein weiterer Bestand „6301 WP 12 – Teilbestand 12. Wahlperiode“ angelegt werden musste. Auf dem ersten Blick wird dadurch der Eindruck erweckt, dass dieser Teilbestand originär überliefert wurde. Er dient jedoch lediglich der technischen Umsetzung der Verzeichnungsstufe 2 „Serie/Gruppe“ im AVS.

Unabhängig davon, wie ein Bestand und wie die fünf Verzeichnungsstufen innerhalb des Bestands genutzt werden, fehlt das Feld „Verzeichnungsstufe“ im Feldkatalog der Software Augias-Archiv. Laut ISAD(G) gehört es allerdings zum Minimalset an Pflichtfeldern eines Verzeich-

nungsformulars. Daher kann die Verzeichnungsstruktur nicht im AVS zu jeder Informationseinheit erfasst werden, sondern muss separat mit dem Ziel, eine bestandsübergreifende vergleichbare Struktur abzubilden, dokumentiert werden.

Aufteilung des Verzeichnungsformulars nach den Informationsbereichen von ISAD(G)

Weiterhin wird ISAD(G) für den Aufbau der Verzeichnungsformulare im AVS genutzt. Die Zuordnung der 26 Felder zu sieben Informationsbereichen laut ISAD(G) wurde für den Aufbau eines Verzeichnungsformulars im PA-DBT aufgegriffen und gemäß dieser Informationsbereiche das Verzeichnungsformular aufgeteilt (vgl. Abb. 6). Dabei finden jedoch nur sechs der sieben Informationsbereiche Anwendung, da der siebente Informationsbereich „Kontrolle“ über ein separates Icon in der Menüleiste oberhalb des Verzeichnungsformulars in Augias-Archiv abgebildet wird.

Bei den sechs Informationsbereichen handelt es sich um folgende: Identifikation, Kontext, Inhalt und innere Ordnung, Zugangs- und Benutzungsbedingungen, Sachverwandte Unterlagen und Anmerkungen. Die Aufteilung des Formulars ist ebenfalls für alle Verzeichnungsformulare zentral in der Eingaberichtlinie für das AVS geregelt.

Zuordnung der Felder des Verzeichnungsformulars zu den Informationsbereichen

Nachdem die Informationsbereiche im Formular festgelegt wurden, kann nun die Zuordnung der Felder zu den Informationsbereichen erfolgen. ISAD(G) gibt mit dem Katalog von 26 Feldern eine Hilfestellung. Im PA-DBT wird mit 33 verschiedenen Verzeichnungsformularen¹⁰ gearbeitet. Für jeden Erschließungsbereich werden die

¹⁰ Parlamentarisches Schrift- und Druckgut: 7 Formulare, Bilder: 2 Formulare, Audio- und Videoaufzeichnungen: 8 Formulare, Gesetzesdokumentation: 2 Formulare, Datenträger: 14 Formulare.

Verzeichnungsformulare angepasst. Die Zuordnung der Felder zu den Informationsbereichen unterstützt die Qualitätssicherung des Formularaufbaus, indem sichergestellt ist, dass das Feld möglichst immer im gleichen Informationsbereich eingesetzt und für die Verzeichnung der gleichen oder einer ähnlichen Information benutzt wird. Dafür reichen die Funktionen im AVS allein nicht aus. In einer separaten Übersicht (vgl. Abb. 7) wird nachgehalten, wie das Feld sowohl in der internen Datenbank (Feldname) als auch im Verzeichnungsformular heißt, in welchem Formular das Feld benutzt wird und in welchem oder ggf. welchen Informationsbereich/en das Feld zugeordnet ist. Darüber hinaus müssen technische Kriterien wie bspw. Feldart und Zeichenlänge ebenfalls beachtet werden.

Die Entscheidung, den „Hausbau“ mit dem Balkengerüst nach ISAD(G) als Erschließungsstruktur im PA-DBT zu wagen, wurde vor drei Jahren getroffen. Seitdem werden Erfahrungen mit der Umsetzung des Standards gesammelt, v. a. in Kombination mit der Software Augias-Archiv. Die Verzeichnungsinformationen gemäß ISAD(G) zu erfassen, hat das PA-DBT als erste Herausforderung gemeistert. Dennoch bestehen weiterhin Fragen und Unklarheiten, auch in Bezug auf die Recherche und den Export im EAD-Austauschformat. Die schweizerischen Archivarinnen und Archivare haben dafür ein ISAD(G)-Forum¹¹ geschaffen. Warum sollte so etwas nicht auch in Deutschland funktionieren? Ein deutschlandweites ISAD(G)-Forum parallel zum Kick-off des Archivportal-D würde gut thematisch zusammenpassen und für das Auflösen so mancher Fragezeichen sorgen.

Kontakt

Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages
Ireen Schulz-Hiller
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
ireen.schulz@bundestag.de
<http://www.bundestag.de/dokumente/parlamentsarchiv/>

¹¹ *Erstes ISAD(G)-Forum der Arbeitsgruppe Normen und Standards des VSA-AAS am 13.11.2013 in Baden-Dättwil.* URL: <http://www.vsa-aas.org/de/aktivitaet/ag-normen-und-standards/taetigkeit/> [letzter Zugriff: 16.12.2014].

Die Erschließung massenhaft gleichförmiger Unterlagen am Beispiel der Kreditakten des Bestandes Rep. 53A Märkische Landschaft (Kur- und Neumärkisches Ritterschaftliches Kreditinstitut) im Brandenburgischen Landeshauptarchiv¹

Von Jeanette Spahn

Einleitung

Für die Bearbeitung des Gesamtbestandes Rep. 53A Kur- und Neumärkisches Ritterschaftliches Kreditinstitut im Brandenburgischen Landeshauptarchiv mit seinen drei Teilbeständen – Generalia, Hypothekenakten und Kreditakten –, ab 1934 unter der Bezeichnung Märkische Landschaft firmierend, gab es mehrere Beweggründe. Zum einen wurde in den letzten Jahren immer wieder in Zusammenhang mit vermögensrechtlichen Anfragen v. a. bei Gütern auf die Kreditakten zurückgegriffen, da hier auch Grundbuchabschriften und Hinweise zum Wert der Grundstücke enthalten sind. Zum anderen bestand auf Grund der Bedeutung der im Brandenburgischen Landeshauptarchiv verwahrten Bankunterlagen in Verbindung mit den anderen hier überlieferten Beständen das Ziel, im Bereich der nichtstaatlichen Überlieferung für den Zeitraum vor 1945 die Bestandsgruppe der Kreditinstitute sukzessive zu erschließen und somit in ihrer Gesamtheit für die Benutzung zur Verfügung zu stellen. Ein weiterer nicht unwesentlicher Aspekt war die Heranziehung der Hypotheken- und Kreditakten für Verzeichnungsprojekte im Rahmen von Praktika, v. a. Kurzpraktika (ca. vier bis acht Wochen), von in Ausbildung befindlichen FAMI's (v. a. aus dem Bibliotheksbereich) oder auch Studentenpraktika. Auf Grund immer knapper werdender Personalressourcen des Archivs sollten die Einarbeitungsphasen kurz und der Betreuungsaufwand so gering wie möglich gehalten werden.

Allgemeines über den Registraturbildner

Nach dem Siebenjährigen Krieg entstanden in den verschiedenen Landesteilen Preußens Kreditanstalten unter

¹ Überarbeitete Fassung des Vortrags auf dem 17. Brandenburgischen Archivtag am 9. Mai 2014. Vgl. Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, Teil II: Behörden und Institutionen in der Provinz Brandenburg 1808/16 bis 1945 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 5), Weimar 1967, S. 681 ff. Der Beitrag entstand unter Zuarbeit von Wolfgang Rose.

der Bezeichnung „Landschaft“, so in Schlesien (1769), Pommern (1781), Westpreußen (1787) und Ostpreußen (1788). Sie hatten die Aufgabe, den ritterschaftlichen Grundbesitzern billige und sichere Kredite zu verschaffen. Sie stellten somit den Versuch dar, den grundbesitzenden Adel als soziale Basis des preußischen Staates gegenüber dem wirtschaftlich aufsteigenden Bürgertum in seinem Besitz zu erhalten. So wurde im Bereich Brandenburgs am 15. Juni 1777 unter dem Namen Kur- und Neumärkisches Ritterschaftliches Kreditinstitut die spätere Märkische Landschaft mit Sitz in Berlin gegründet. Das Kreditreglement vom 15. Juni 1777 sah vor, dass die ausgegebenen Pfandbriefe von der Gesamtheit aller kreditverbundenen Güter, d. h. von den Gütern, die vom Kur- und Neumärkischen Kreditinstitut Anleihen genommen hatten, garantiert werden sollten, nicht aber von allen märkischen Rittergutsbesitzern, wie es Friedrich II. gewünscht hatte und bei den anderen landschaftlichen Kreditinstituten üblich war.



Der Geschäftsbereich des Kur- und Neumärkischen Kreditinstituts war bis 1945 die Mark Brandenburg im Umfang von 1777. Daher gehörten auch die Altmark, der Distrikt Ziesar, die seit 1815 zum schlesischen Kreis Grünberg gehörenden Teile des alten Kreises Crossen und das 1816 an die Provinz Pommern gelangte Gebiet von Schivelbein und Dramburg mit dazu. Die 1815 von Sachsen abgetretenen Gebiete, soweit sie der Provinz Brandenburg zugeordnet wurden, blieben dagegen außerhalb des Geschäftsbereiches. Innerhalb des Gebietes

konnten alle in die Matrikel² der Rittergüter eingetragenen landwirtschaftlichen Betriebe beliehen werden, die nach den Ritterschaftlichen Abschätzungsgrundsätzen von 1843 einen Wert von mindestens 6 000 Talern hatten. Alle anderen beliehenen Güter mussten mindestens mit 20 000 Talern eingeschätzt sein.

Domänen und Güter von Korporationen und Handelsgesellschaften durften nicht beliehen werden, jedoch waren Ausnahmen möglich.

Die preußischen Landschaften waren Korporationen des öffentlichen Rechts, deren Beamte mittelbare Staatsbeamte³ waren. Die Staatsaufsicht wurde in der ersten Instanz durch den Oberpräsidenten der Provinz wahrgenommen, in letzter durch das Ministerium für Landwirtschaft. Oberstes Organ des Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kreditinstituts war die Generalversammlung der ritterschaftlichen Kreditverbundenen, zu denen jeder Landesteil eine Anzahl von Abgeordneten entsandte. Sie wählte auf jeweils sechs Jahre die drei amtierenden Hauptritterschaftsdirektoren. Bis zum Nachtrag vom 12. Mai 1877 zum Reglement vom 15. Juni 1777 war der von der Generalversammlung gebildete Engere Ausschuss die regelmäßige Vertretung der zum Ritterschaftlichen Kreditwerk verbundenen Gutsbesitzer. Nach 1877 hatte der Engere Ausschuss nur noch spezielle Aufgaben, und die Generalversammlung blieb die einzige Vertretung.

Die Hauptritterschaftsdirektion als Verwaltungszentrale der Bank hatte ihren Sitz in Berlin. Darüber hinaus existierten vier Provinzialdirektionen: für die Altmark und Prignitz mit Sitz in Perleberg, für die Mittelmark mit Sitz in Berlin, für die Uckermark mit Sitz in Prenzlau und für die Neumark mit Sitz in Frankfurt (Oder). Diese Geschäftsstellen sollten den Verkehr mit den Kreditnehmern in den entsprechenden Regionen erleichtern. Die Provinzialdirektionen bestanden bis 1945.

Um auch dem bäuerlichen Grundbesitz Kredite anbieten zu können, wurde mit Bestätigung vom 30. August 1869 das Neue Brandenburgische Kreditinstitut gegründet. Dessen Verwaltung und Vertretung lag hierbei in den Händen der Kur- und Neumärkischen Hauptritterschaftsdirektion. Deren Provinzialritterschaftsdirektionen waren

2 *Das Wort Matrikel ist vom lateinischen *matricula* (Stamm) abgeleitet und stellt ein öffentliches Verzeichnis, in vielen Fällen ein Personenverzeichnis dar. Die Matrikel der Rittergüter ist ein Verzeichnis der mit ständischen Rechten ausgestatteten Güter.*

3 *Mittelbare Staatsbeamte übten ihre Tätigkeit in einer nicht unmittelbaren staatlichen Institution wie Anstalt, Stiftung oder sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechtes aus (z. B. Universität, Kommune) und wirkten dort für die Zwecke des Staates. Sie standen wie unmittelbare Staatsbeamte in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis.*

somit auch für das neue Kreditinstitut tätig. Sein Vermögen wurde jedoch bis 1941 getrennt von dem Vermögen des Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kreditinstitutes verwaltet.⁴ – Eine weitere unmittelbar mit dem Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kreditinstitut verbundene Bank war die am 8. Januar 1873 errichtete Kur- und Neumärkische Ritterschaftliche Darlehnskasse. Sie sollte v. a. schnell Zwischenkredite und Vorschüsse sowie Personalkredite gewähren. 1934 ging sie an die neugegründete Central-Landschafts-Bank, Berlin (Landschaftliche Bank für Brandenburg) über.

Ein weiterer Schritt in der Entwicklung des Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kreditinstituts stellte am 1. Juli 1906 die Gründung der Abteilung Wirtschaftsberatung bei der Hauptritterschaftsdirektion unter Leitung eines landwirtschaftlichen Sachverständigen dar. Sie hatte die Aufgabe, kreditverbundene Gutsbesitzer auf ihren Wunsch in wirtschaftlichen Fragen zu beraten oder ihren Grundbesitz in freiwillige Oberleitung zu nehmen, insbesondere, wenn die Betriebe in wirtschaftlichen Schwierigkeiten geraten waren.

In Angleichung an die Bezeichnungen in anderen preußischen Provinzen erfolgte zum 1. April 1934 die Umbenennung des Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kreditinstituts in Märkische Landschaft. Die oberste Verwaltungsbehörde des Kreditinstitutes hieß fortan „Märkische Generallandschaftsdirektion“, und aus den Ritterschaftsdirektionen wie etwa der Neumärkischen Ritterschaftsdirektion wurden Bezirksdirektionen der Märkischen Landschaft, z. B. die Neumärkische Bezirksdirektion. Die neue Satzung der Märkischen Landschaft erschien als Sonderdruck zum Amtsblatt der Regierung Potsdam Nr. 12 vom 24. März 1934.

Ferner wurde durch die „Zweite Verordnung über die Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung landschaftlicher (ritterschaftlicher) Kreditinstitute“ vom 8. März 1934 das Neue Brandenburgische Kreditinstitut, das außer dem ihm zugewiesenen Beleihungsgebiet der Grenzmark Posen-Westpreußen im Wesentlichen den Erbhofbesitz beliehen hatte, aufgelöst und mit dem bisherigen Kur- und Neumärkischen Kreditinstitut in der Märkischen Landschaft vereinigt.⁵ Das Vermögen übernahm die Märkische Landschaft, die somit die Rechtsnachfolge antrat. Im Ergebnis dieser Verschmelzung waren nun die Beleihung des Großgrundbesitzes und des bäuerlichen Besitzes in einem Kreditinstitut zusammengefasst.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde mit der Märkischen Landschaft, abhängig von der jeweiligen Besatzungs-

4 *Siehe BLHA: Rep. 53A Märkische Landschaft (Kur- und Neumärkisches Ritterschaftliches Kreditinstitut) – Kreditakten Nr. 257 Bl. 91.*

5 *Ebenda Nr. 179 Bl. 4.*

zone, unterschiedlich verfahren. Der Befehl der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland vom 23. Juli 1945 verbot zunächst in der sowjetischen Besatzungszone den alten Banken jegliche Kreditoperationen, um so eine Neuordnung des Bankwesens einzuleiten. Lediglich für die eingehenden Zahlungen zur Schuldentilgung richtete man besondere Konten bei den Verwaltungen der Provinzen und Länder ein. Im Rahmen dieser Neuordnung nahm der Landtag des Landes Brandenburg am 13. April 1948 das „Gesetz über das Bankwesen im Lande Brandenburg“ an. Hiernach wurde die Wiederaufnahme der Tätigkeiten den geschlossenen Banken und Sparkassen rückwirkend untersagt. Damit endete hier die Tätigkeit der Märkischen Landschaft.

In Ost-Berlin erfolgte die entschädigungslose Enteignung auf Grund der Verordnung des Magistrats von Groß-Berlin zur Überführung von Konzernen und sonstigen wirtschaftlichen Unternehmen in Volkseigentum vom 10. Mai 1948. Das Vermögen wurde zunächst von der Bankenkommission der Hauptverwaltung Finanzen zur Sicherstellung der Archive und Wertpapiere der Hauptsitze geschlossener deutscher Banken, hier speziell von der Arbeitsgruppe Märkische Landschaft, und danach von der Deutschen Investitionsbank Potsdam verwaltet. Anders verlief die Entwicklung in West-Berlin. Nach dem Berliner Altbankengesetz vom 10. Dezember 1953 konnte die Märkische Landschaft noch ihre Verbindlichkeiten abwickeln, jedoch kein Neugeschäft mehr eröffnen. Im Juni 1970 wurde die Geschäftsleitung nach Kiel in die Geschäftsräume der Schleswig-Holsteinischen Landschaft verlegt, da ihre damaligen Mitglieder in den Ruhestand getreten waren. Der Sitz der Märkischen Landschaft blieb West-Berlin. Nach 1975 wurde das Kreditinstitut auf Grund des Gesetzes zum Abschluss der Währungsumstellung von 1948 abgewickelt und stellte damit nach 200-jähriger Existenz seine Tätigkeit ein.

Bestandsgeschichte

Der Bestand, bestehend aus den drei Hauptgruppen Generalia, Hypothekenbriefe und Kreditakten, gelangte in mehreren Abgaben in das Brandenburgische Landeshauptarchiv. Die Masse der Archivalien kam zwischen 1956 und 1965 hierher aus verschiedenen staatlichen und genossenschaftlichen Kreditinstituten sowie weitere 10 lfm 1994 von der Deutschen Genossenschaftsbank, Geschäftsstelle Potsdam, alles jedoch ohne Findhilfsmittel. Ein erneuter Zugang erfolgte 2003 vom Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Berlin, dieses Mal sogar mit einer Ablieferungsliste. Hierbei handelte es sich um drei lfm Haupt-, Schuld- und Inventurbücher, Jahresabschlussregister, Naturalien- und Viehregister verschiedener Güter, die mit der Wirtschaftsberatung der Märkischen Landschaft zusammenarbeiteten.

Die Generalia wurden 1959 bis 1961 und die Hypothekenbriefe 1999 verzeichnet. In den Jahren 2004 und 2009/2010 erfolgte die Bearbeitung der Archivalienzugänge von 1994 und 2003 unter gleichzeitiger Überführung der bisherigen Findkartei in die Archivsoftware. Somit standen nun für die künftige Benutzung 1.284 Generalia aus dem Zeitraum 1713-1952, 1955, 1958 und 1.019 Hypothekenbriefe von 1926-1943 zur Verfügung.

Die Hauptmasse des Bestandes bilden jedoch die Kreditakten, die laut früheren Schätzungen im Umfang von ca. 14.000 AE (123 lfm) vorlagen. Von 2008 bis 2013 wurde dieses Archivgut mit Hilfe der Archivsoftware verzeichnet und technisch bearbeitet. Es stellt sich nun die Frage: Warum verzeichnet man überhaupt so viele Kreditakten?

Bisherige Benutzung der Kreditakten

Die Kreditakten wurden in den vergangenen Jahren v. a. im Zusammenhang mit vermögensrechtlichen oder genealogischen Anfragen genutzt und lagen für andere Forschungen im Dornröschenschlaf. Der Hauptgrund hierfür ist in ihrer Benutzbarkeit zu suchen. Die Kreditakten waren im Vergleich zu den Generalakten des Bestandes nicht verzeichnet, sondern nur geordnet. Diese Ordnung sah wie folgt aus: Zunächst gab es die Landschaften, innerhalb derer die Kreise und innerhalb der Kreise die einzelnen Orte in alphabetischer Reihenfolge. Das hieß für den zuständigen Archivar, dass er für den Ort den jeweiligen Kreis ermitteln musste, um diesen dann einer Landschaft zuordnen zu können. So gerüstet ging es ins Magazin, und wenn man Glück hatte, gab es von dem Ort überhaupt eine Überlieferung in Form von 1-10/20 Akten. Hierin konnte dann nach dem jeweiligen Grundstück bzw. dem jeweiligen Eigentümer recherchiert werden. Eine einfache Ermittlung und Benutzung von einzelnen Akten war für den Nutzer daher nicht möglich.

Als erstes Hilfsmittel wurde 2003 eine Übersicht der überlieferten Kreise für die einzelnen Landschaften erstellt. Für die Mittelmark erfolgte hierbei auch eine Ortskennzeichnung. Diese machte deutlich, dass z. B. vom Kreis Beeskow-Storkow nur zwei Archivkartons mit Orten der Buchstaben A-H und K-S vorlagen und im Vergleich dazu die Westprignitz mit 157 Kartons vertreten war.

Im Zusammenhang mit der Verzeichnung der Generalia und den Hypothekenbriefen und in Vorbereitung der Verzeichnung der Kreditakten stellte sich auch die Frage nach einer Bewertung.

Bewertung – ja, nein oder wie würden Sie entscheiden?

Bei den Kreditakten handelt es sich um massenhaft gleichförmiges Schriftgut, und zu diesem Thema wurde und wird in der archivischen Fachwelt viel diskutiert. Auch wir mussten uns fragen, ob wir den traditionellen Ansatz zu Grunde legen, der sich an den Erfordernissen der Geschichtsschreibung orientiert, oder ob wir eine

archivwissenschaftlich begründete Dokumentation von Organisations- und Tätigkeitsstrukturen abbilden wollten. Letzteres schien uns unter Berücksichtigung einer zukünftigen Nutzung am sinnvollsten.

Eine Bewertung im Vorfeld der Übernahme hatte nicht stattgefunden, und ob es im Nachhinein noch einmal beabsichtigt war, lässt sich anhand der vorliegenden Bestandsunterlagen leider nicht feststellen. Somit wurden die Akten als Archivgut in den letzten Jahrzehnten mit Hilfe der o. g. Ordnung genutzt. Einen Aktenplan oder ein anderes Hilfsmittel für eine Bewertungsentscheidung gab es nicht, so dass man sich intensiv mit dem Registraturbildner und dem vorliegenden Aktenmaterial auseinandersetzen musste. Zu überlegen war, ob man auf Grund der Fülle an Kreditakten eine Auswahl trifft und so das Typische und Besondere im Kreditbeantragungs- und -abwicklungsverfahren dokumentiert.

Aber wie sollte man dabei praktisch vorgehen? Anhand der vorliegenden Ordnung der Akten im Magazin waren inhaltliche Unterscheidungen nicht erkennbar. Ca. 14.000 Akten in die Hand nehmen und auswählen? Nach welchen Kriterien, mit welchem Personal, mit welchem zeitlichen Aufwand? Oder hätte man eine Quoten-Auswahl (Sampling) treffen sollen, wie hätte diese ausgesehen? Die Akten der Mittelmark übernehmen wir komplett, da es nur wenige sind, und bei der Prignitz oder Neumark werden einzelne Kreise ausgewählt? Fragen über Fragen. Im Wesentlichen stand man vor dem Problem der Totalkassation der Kreditakten und Dokumentierung des Bankgeschehens anhand der Generalakten oder Komplettaufbewahrung.

Das Kur- und Neumärkische Ritterschaftliche Kreditinstitut beschäftigte sich nachweisbar schon ab 1872 mit der Frage der Kassation von Unterlagen.⁶ Zunächst wurden die Provinzial-Ritterschafts-Direktionen zur Verminderung des Schreibwerks und Vereinfachung der Akten von der Anfertigung und Einreichung bestimmter Unterlagen entbunden. Darüber hinaus beabsichtigte man „zur Förderung der Übersicht in den Registraturen und zur Raumersparnis eine Kassation dazu geeigneter Akten“, wie z. B. „alte Administration- und Sequestrationsakten, Kassen- und sonstige Korrespondenzen ohne geschichtlichen oder dokumentalen Werth“.⁷ Darüber hinaus bot man den Gutsbesitzern die zu kassierenden Akten ihrer Güter für die Aufbewahrung im eigenen Archiv an.⁸ Für ihre Entscheidung setzte man ihnen eine 14-tägige Frist. Sofern die Akten kassiert werden konnten, entnahm man dennoch wichtige „dokumentale Schriftstücke“ – wie Pachtkontrakte oder Hypothekenscheine – und fügte sie vorhandenen Taxakten hinzu bzw. legte eine neue Akte an.

6 Siehe BLHA: Rep. 53A Märkische Landschaft (Kur- und Neumärkisches Ritterschaftliches Kreditinstitut) – Kreditakten Nr. 126.

7 Ebenda Bl. 71.

8 Ebenda Bl. 7.

Nun standen wir etliche Jahrzehnte später wieder mit Bewertungsfragen vor dem gleichen Problem. Unter Berücksichtigung dessen, dass die Märkische Landschaft in ihrem Wirken im Vergleich zu anderen Banken und Kreditinstituten nicht nur auf einen kleinen lokalen Bereich – Stadt, Kreis oder Region, wie der Hauptsparkasse der Niederlausitz – begrenzt war, kommt ihr und ihrer Überlieferung eine besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus stellt die Menge an Kreditunterlagen (123 lfm vor der Verzeichnung) im Vergleich zu anderen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv verwahrten Bankbeständen über den langen Zeitraum ihrer Existenz eine große Ausnahme dar, so dass sich hier verschiedene Möglichkeiten für die sozialwissenschaftlichen Forschungen auftun. Gerade für die Neumark, eine Region mit geringer Überlieferung, sind sie ein wichtiger Fundus, ist doch dieser Teil Brandenburgs auf Grund der Kriegshandlungen stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Ausgelagerte und nichtausgelagerte Akten verschiedener staatlicher Stellen gingen während des Krieges, aber auch danach in vielen Fällen verloren. Darüber hinaus sind für den Bereich der Neumark nur wenige Herrschafts-, Guts- und Familienarchive mit einer sehr überschaubaren Anzahl von Akten überliefert. Auch die im Brandenburgischen Landeshauptarchiv verwahrten Grundbücher bzw. Grundakten umfassen hier nur einen sehr geringen Teil. Somit stellen diese Kreditakten auf Grund ihres Umfangs und ihres Inhalts im Vergleich zu anderen Beständen eine wichtige Quelle dar. Es gibt keine parallele oder ergänzende Überlieferung, die über die ritterlichen und bäuerlichen Güter für den Bereich des Regierungsbezirks Frankfurt (Oder) und somit der Neumark Auskunft geben könnte.

Die Kreditakten reichen von 1812 bis 1958 und zeigen so trotz ihrer massenhaften Überlieferung ihre Einzigartigkeit. Sie spiegeln die verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie das jeweilige Verwaltungshandeln wider. Darüber hinaus wurde ihnen in der heutigen Zeit im Rahmen der Bodenreform-recherchen eine neue Bedeutung beigemessen, da gerade für die Güter eigentumsrechtliche Unterlagen vernichtet oder verloren gegangen sind. Die Kreditakten ergänzen im Wesentlichen die Generalakten, die für ein derartiges Kreditinstitut nur dürftig überliefert sind, und die Hypothekenakten. Ohne die Kreditakten würde die Tätigkeit des Kreditinstitutes nur unvollständig dargestellt werden. Und bei einer Teilaufbewahrung könnte man ketzerisch sagen, dass diese bereits vorliegt, da man davon ausgehen muss, dass es bei weitem mehr Kreditakten gegeben hat, als jetzt hier im Archiv überliefert ist.

Im Ergebnis der vorgenannten Überlegungen wurde somit vor Beginn der Verzeichnung der Kreditakten entschieden, keine weitere Bewertung an diesen vorzunehmen.

Erschließung

Kreditakten sind Einzelfallakten, die sich auf ein Grundstück, das beliehen wird, und dessen Eigentümer beziehen. Die entsprechenden Verbindlichkeiten der jeweiligen Bank werden in das Grundbuch eingetragen. Die Akten verfügen im Wesentlichen über die gleiche Struktur. Sie beginnen mit dem Kreditantrag, dem der Schriftwechsel zwischen dem Kreditnehmer und der Märkischen Landschaft, mit weiteren involvierten Institutionen und Personen wie Banken, Versicherungen, Gerichten und Katasterämtern, Rechtsanwälten und Notaren sowie interne Vermerke über den Verlauf der Kreditvergabe und -rückzahlung und Schriftverkehr zwischen verschiedenen Abteilungen der Märkischen Landschaft folgen. Darüber hinaus befinden sich in einzelnen Kreditakten auch Grundbuchabschriften, Auszüge aus der Grundsteuer-mutterrolle und der Gebäudesteuerrolle, Versicherungspolicen, Schuldscheine, Ertragsberechnungen der beliebigen landwirtschaftlichen Betriebe sowie Lagepläne der beliebigen Grundstücke.

Ausgehend von der Menge an Akten, den personellen und technischen Möglichkeiten mussten im Vorfeld Überlegungen für eine Standardisierung der Verzeichnung festgelegt werden. Es wurde die erweiterte Verzeichnung gewählt, wobei der Rahmen für den Enthält-Vermerk sehr eng gehalten wurde. In diesen fanden im Wesentlichen nur Hinweise auf Grundbuchabschriften, Katasterunterlagen – wie Auszüge von Grundsteuerunterlagen und Gebäudesteuerrollen – sowie Geburts- und Sterbeurkunden ihren Niederschlag. Zeichnungen und Pläne wurden ebenfalls erfasst, sofern sie mit der Akte festverbunden und/oder nicht größer als Din A4 sind. Anderenfalls erfolgte aus konservatorischen Gründen eine Ausnahme und gesonderte Verzeichnung unterhalb der Aktenverzeichnungsangaben sowie die entsprechende planliegende Lagerung im Magazin.

Der Aktentitel wurde in der Hinsicht standardisiert, dass neben der Ortsbezeichnung und der Grundbuchband- und -blattnummer der/die Eigentümer erfasst wurden. Die Laufzeit der jeweiligen Akte im Feld Datierung Findbuch ist detaillierter ausgewiesen, um so auf größere zeitliche Lücken hinzuweisen

Die Verzeichnung erfolgte nach dem Bär'schen Prinzip, wobei die vergebenen Signaturen für die Kreditakten zugleich die endgültigen Archivsignaturen bildeten. Die Klassifikation stützt sich auf die bereits vorliegende Ordnung nach Landschaften – Kreisen – Orten. Ein Aktenplan oder anderes Hilfsmittel lag nicht vor, nur eine Registraturordnung von 1778. Lediglich der § 3 der Satzung der Märkischen Landschaft von 1934 diente als Orientierung für die Klassifikation. In diesem wird der Geschäftsbereich der Landschaft mit den jeweiligen Kreisen dargestellt.

Die technischen Voraussetzungen bestanden zunächst in der Nutzung der Archivsoftware Augias Archiv 8.1 und

nach der Softwareumstellung im BLHA im Jahre 2012 in der Nutzung von Scope Archiv. Dies stellte neben der normalen (schon eingespielten) Arbeit an diesen Akten eine neue Herausforderung für alle Beteiligten dar.

Die personellen Voraussetzungen für dieses Projekt standen am Beginn unter keinem guten Stern. Es war allen klar, dass die Verzeichnung von ca. 14.000 Kreditakten vor dem Hintergrund des Personalabbaus in der brandenburgischen Landesverwaltung nicht mit den Beschäftigten des Archivs zu bewältigen sei, und dass wir mit der Bearbeitung dieser Akten ein längerfristiges Projekt beginnen würden. Da es sich bei den Kreditakten um massenhaft gleichförmiges Schriftgut handelt, in deren Verzeichnung man sich schnell einarbeiten konnte, sollten diese im Rahmen von Praktika sukzessive bearbeitet werden. Gestartet wurde das Projekt zunächst mit der Unterstützung eines Beschäftigten im Rahmen einer MAE Ende 2007 / Anfang 2008, der 108 Kreditakten der Mittelmark verzeichnete, technisch bearbeitete und somit benutzbar machte. Nach einigen Monaten Unterbrechung setzten Praktikantinnen im Rahmen der FAMI-Ausbildung die Arbeit fort, in dem sie die Kreditakten des Kreises Arnswalde (Neumark) erschlossen. Mit zusätzlichen Finanzmitteln konnte im Jahre 2011 ein Werkprojekt über zunächst drei Monate gestartet werden. Ausgehend von den Erfahrungswerten der ersten Verzeichnungen wurden für einen Arbeitstag die Akten aus zwei Archivkartons, die zwischen 10 und 20 Akten enthielten, zu Grunde gelegt. Dies bedeutete für weitere Berechnungen 10 Kartons pro Woche bei einer Fünf-Tage-Woche und für den o. g. Zeitraum von 13 Wochen 130 Kartons. In kurzer Zeit gelangten somit 2.164 Datensätze in die Archivdatenbank, im Schnitt ca. 17 Akten pro Karton. Ab März 2012 konnte dank weiterer zusätzlicher Finanzmittel das Verzeichnungsprojekt vom bereits eingearbeiteten Mitarbeiter fortgesetzt werden. Seine Bilanz bis zum Jahresende betrug 367 Kartons (5.364 Verzeichnungseinheiten). Im gleichen Jahr konnte ein weiterer Mitarbeiter in das Verzeichnisprojekt einbezogen werden, so dass bis Mai 2013 die Akten aus weiteren 250 Kartons (3.038 Verzeichnungseinheiten) erschlossen wurden. Im Endspurt vom März bis September 2013 wurden die restlichen Akten aus 315 Kartons verzeichnet. Insgesamt liegen nunmehr 15.025 verzeichnete und in der Archivsoftware recherchierbare Kreditakten vor. Die landschaftliche Verteilung der Kreditakten ist sehr unterschiedlich:

- Altmark 760 (Kreditakten); Mittelmark 108; Neumark 10.746; Prignitz 2.710; Uckermark 696; Grenzmark 4; Pommern 1.

Ob diese Verteilung auf frühere Kassationen und/oder Kriegsverlusten zurückzuführen ist, kann hier nur vermutet werden. Fremdprovenienzen tauchten im Zuge der Verzeichnungsarbeiten nur in sehr geringem Umfang auf. Hierbei handelte es sich z. B. um Pfandbrieftaxen ein-

zelner Güter, die den Generalakten hinzugefügt wurden. An dieser Stelle möchte ich auch nicht unterschlagen, dass der Bestand auf Grund der Neuverpackung von 1.119 Kartons (123 lfm) auf jetzt 1.414 Kartons (155,54 lfm) angewachsen ist. Es konnte gleichzeitig auch der Erhaltungszustand der Kreditakten festgestellt und im Wesentlichen als gut eingeschätzt werden.

Als personenbezogene Akten unterliegen die Kreditakten den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Brandenburgischen Archivgesetzes (90 Jahre nach der Geburt, 10 Jahre nach dem Tod, 60 Jahre nach Entstehung der Unterlagen). Da sie jedoch zum größten Teil keine personenbezogenen Informationen im engeren Sinne enthalten und die genannten Fristen bereits abgelaufen sind, sind sie für eine Benutzung frei zugänglich.

Fazit

Nach gut fünf Jahren Arbeit und v. a. drei Jahren intensiver Arbeit an und mit den Kreditakten der Märkischen Landschaft steht dank der zwei tatkräftigen „Helfer“ der Bestand Rep. 53 A Märkische Landschaft mit seinen drei Hauptgruppen – Generalakten, Hypothekenakten und Kreditakten – der Benutzung zur Verfügung.

Der Bestand umfasst:

- 1.300 Generalakten von 1713-1952, 1955, 1958 (22,81 lfm)
- 1.019 Hypothekenakten von 1872-1944 (2,64 lfm)
- 15.025 Kreditakten von 1812-1958 (155, 54 lfm)

Damit liegt aus landesgeschichtlicher Sicht ein interessanter und für die wirtschaftswissenschaftliche, soziologische und genealogische Forschung vielversprechender Bestand vor, der unter verschiedenen Aspekten ausgewertet werden kann. Zum einen ist es das Kreditinstitut als solches, das in seiner Art und Weise und seiner Tätigkeit und im Kontext zu den jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen noch näher erforscht werden sollte. Zum anderen sind es die 15.025 Kreditakten, die Potenzial für verschiedene Fragestellungen bieten (z. B. Fragen der Kreditgewährung und -abwicklung, Fragen zur Sozialgeschichte der Rittergüter und deren Besitzern sowie Fragen der Schuldenerlasse nach 1945). Besonders hervorzuheben sei an dieser Stelle noch einmal die Anzahl der Kreditakten für den Bereich der Neumark. Mit 10.746 Akten und somit einem Anteil von 72 % der gesamten Kreditakten dieses Bestandes bilden sie die Hauptüberlieferung. Diese Fülle an Informationen über ritterlichen und bäuerlichen Grundbesitz für eine ehemalige Teillandschaft Brandenburgs wird an keiner anderen Stelle geboten und ist daher von unschätzbarem Wert.

Darüber hinaus lassen sich die Kreditakten grob in drei Gruppen unterteilen, ohne die jeweiligen Verzahnungen

zu negieren und nur eine Gruppe isoliert zu betrachten. So gibt es v. a. die „klassischen“ Kreditakten, die Kreditakten mit den Krediten aus dem Sondervermögen der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt (sog. Sonderkredite mit der Abkürzung SK auf den Akten) im Umfang von ca. 3.388 Stück und die Kreditakten im Zusammenhang mit Entschuldungsverfahren von ca. 787 Stück. Die sogenannten Sonderkredite, also Kredite aus dem Sondervermögen der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt, erhielten ab 1935 landwirtschaftliche Betriebe mit bereits ausgeschöpften Möglichkeiten infolge vorhandener Verschuldung oder sich im Entschuldungsverfahren befindliche landwirtschaftliche Betriebe in Form eines Kredites mit billigerem Zinssatz, um notwendige Investitionen zum Erhalt des Betriebes (Reparaturen, Ankauf von totem [Maschinen] und lebendem Inventar [Kühe, Schweine, Schafe]) tätigen zu können. Die Entschuldungsakten hingegen beinhalten die Entschuldung eines landwirtschaftlichen Betriebes nach dem Gesetz zur Regelung landwirtschaftlicher Schuldverhältnisse vom 1. Juni 1933. Hiernach wollte man die gesamte deutsche Landwirtschaft zunächst entschulden und damit stabilisieren, um sie dann für die propagierten „Erzeugungsschlachten“ auf- und auszubauen. Im Rahmen des Entschuldungsverfahrens wurden die Forderungen in unkündbare Tilgungsforderungen umgewandelt und die Zinsen auf bis zu 4 % gesenkt.

Als Fazit für dieses große Erschließungsprojekt kann festgestellt werden, dass die Lösung einer derartigen Aufgabe immer im Zusammenhang mit der Geschichte des Registraturbildners, mit dem Inhalt der überlieferten Unterlagen sowie mit der Bewertung, Ordnung und der späteren Nutzung zu betrachten ist. Sie erfordert im Vorfeld eine entsprechende Planung, die mögliche Erschließungsrichtlinien, arbeitsorganisatorische Konsequenzen und den Einsatz von Hilfskräften zu berücksichtigen hat.

Mit der Onlinepräsentation des Bestandes „Märkische Landschaft“ in Scope-Query steht er allen interessierten Nutzern auf der Internetseite des Brandenburgischen Landeshauptarchivs zu Verfügung (www.blha.de/ONLINE-RECHERCHE).

Kontakt

Brandenburgisches Landeshauptarchiv
Jeanette Spahn
Postfach 400449, 14404 Potsdam
jeanette.spahn@blha.brandenburg.de
www.blha.de

Erschließung als Teilaspekt von Archivmanagement – vom vollständigen Minimalangebot zur Vision eines Maximalangebots¹

Von Stefan Schröder

Es ist sinnvoll, einleitend ein paar Worte zu meiner Person zu schreiben. Ich bin seit nunmehr über 15 Jahren im Stadtarchiv Greven bei Münster/Westfalen tätig, seit 2002 als dessen Leiter. Nach meinem Geschichtsstudium bin ich als klassischer Quereinsteiger in das Archivwesen hineingekommen und versuche, ein Kommunalarchiv mit (Stand Januar 2015) 1,40 Stellen in einer hoch verschuldeten Stadt mit rund 37.000 Einwohnern fit zu halten und fit zu machen für die Zukunft. Mein Interesse an Archivmanagement hat daher eine ausgesprochen kommunale Perspektive. Von Oktober 2011 bis September 2014 war ich außerdem Student an der Fachhochschule Potsdam im berufsbegleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft und habe „Archivmanagement in kleinen Archiven“ zum Thema meiner Masterarbeit gemacht.²

Meine Ausführungen lehnen sich an praktische Erfahrungen aus Greven an, die durch die theoretische Beschäftigung mit dem Thema Archivmanagement ergänzt werden. Ich stelle dabei immer wieder fest, dass Manches in der Grevener Arbeitspraxis schon quasi intuitiv so gemacht wird, wie es in der Literatur vorgeschlagen wird. Dennoch ist die Leitung eines Archivs viel zu wichtig, als dass dies intuitiv bleiben darf. Die Verschriftlichung dessen, was ich im Folgenden präsentiere, ist also im Stadtarchiv Greven noch in Arbeit.

Die Erschließung des Archivgutes ist im Zuge der Verwaltungsreformen der 1990er Jahre und der Sichtweise von Verwaltung als Dienstleister für Bürgerinnen und Bürger eine der zentralen Aufgaben im öffentlichen Archivwesen geworden.³ Als „Kernaufgabe“ war Erschließung schon immer wichtig, aber erst in den letzten Jahren, in denen die Benutzung des Archivgutes so sehr an Bedeutung

gewonnen hat⁴ und mit E-Mail und Internet neue Kontaktmöglichkeiten zwischen Interessierten und den Archiven entstanden sind, ist es deutlich geworden, wie zentral Erschließung wirklich ist. Es ist inzwischen wohl „Konsens, dass [...] nicht erschlossenes Archivgut quasi nicht existiert ist.“⁵ Folglich ist mit der Auskunft, Archivbestände seien zwar vorhanden, aber wegen fehlender Erschließung nicht benutzbar, eine Negativwerbung verbunden, die Archive als Dienstleister für ihre Kundinnen und Kunden möglichst selten verbreiten sollten, zumal negative Aspekte – anders als in den Zeiten vor dem Internet – dauerhaft Spuren hinterlassen können.

Archivmanagement

Da ich Erschließung hier nur als Teilaspekt von Archivmanagement anspreche, möchte ich mein Verständnis von Archivmanagement kurz umreißen. Als Leiter eines kleineren Archivs muss es mein Ziel sein, „meine“ Institution im Rahmen der äußeren lokalen und globalen Umstände (wie zum Beispiel Archivträgerschaft der Kommune, deren Finanzlage und strategischen Schwerpunktsetzungen, gesellschaftliche Veränderungen durch die digitale Welt, klimatische Veränderungen wegen möglicher Risiken für das Archivmagazin) möglichst sicher in die Zukunft zu bringen. Das ist schwierig, aber jeder Versuch ist besser, als nicht auf die Herausforderungen zu reagieren und die Alltagsarbeit ohne kritische Überprüfung fortzuführen, weil man es so „schon immer“ gemacht hat. Daher ist meine Prämisse, dass kleine Archive mit ihren begrenzten personellen Kapazitäten zunächst das Wichtigste in Angriff nehmen sollten, und das ist meines Erachtens die Entwicklung von Strategien für die Zukunft. Insofern ist meine Definition von Archivmanagement eng angelehnt an das aus der Betriebswirtschaft stammende Strategische Management, das inzwischen längst auch

1 Vortrag auf dem 17. Brandenburgischen Archivtag am 9. Mai 2014. Der Vortragsstil wurde weitgehend beibehalten, einige Literaturangaben und Links wurden aktualisiert.

2 Bislang unveröffentlicht, ein kurzer Einblick unter <http://fernweiterbildung.fh-potsdam.de/?p=542> (13.1.2015).

3 Vgl. Peter Müller: Schnell zum Ziel, Erschließungspraxis und Benutzererwartungen im Internetzeitalter. In: Frank M. Bischoff (Hrsg.): Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert. Aktuelle Anforderungen an archivische Erschließung und Findmittel. Beiträge zum 11. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Marburg 2007, S. 37-63, hier S. 62f., http://archivschule.de/uploads/Publikation/VOE46/Voe_46_4_Mueller.pdf (13.1.2015).

4 Zuletzt mit Blick auf die digitale Welt des Web 2.0 Kate Theimer: *The Future of Archives is Participatory: Archives as Platform, or A New Mission for Archives*, posted on April 3, 2014, <http://www.archivesnext.com/?p=3700> (13.1.2015), darin ihr Zitat (eigene Übersetzung): „Die neue Mission, die ich für Archive vorschlage, ist, dass: Archive dem Leben von Menschen Wert hinzu fügen, indem sie deren Verständnis und Wertschätzung der Vergangenheit vergrößern. Diese Mission ist aktiv, nicht passiv, und am wichtigsten, sie stellt Menschen, nicht Unterlagen ins Zentrum.“ (*The new mission I propose for archives is that: Archives add value to people's lives by increasing their understanding and appreciation of the past. This mission is active, not passive, and most importantly, puts people, not materials, at the center.*)

5 Wilfried Reininghaus: *Archivisches Erschließen in der Wissensgesellschaft*. In: Frank M. Bischoff (Hrsg.): *Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert. Aktuelle Anforderungen an archivische Erschließung und Findmittel*. Beiträge zum 11. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Marburg 2007, S. 17-36, hier S. 28, http://archivschule.de/uploads/Publikation/VOE46/Voe_46_3_Reininghaus.pdf (13.1.2015).

in Non-Profit-Organisationen angewendet wird, zu denen auch öffentliche Archive zu zählen sind.⁶

Kurz zusammengefasst: „Archivmanagement besteht aus Vision/Mission/Leitbild, (mehrjähriger) strategischer und (üblicherweise jährlicher) operativer Planung. Zum Archivmanagement gehören alle konzeptionellen Überlegungen, die für einen längeren oder kürzeren Zeitraum die tägliche archivische Arbeit priorisieren, strukturieren und organisieren sowie in einen übergeordneten Zusammenhang stellen.“⁷



Zielhierarchie

Die Zielhierarchie zeigt die Bestandteile von Archivmanagement in hierarchischer, zeitlicher Staffelung von langfristigen Aspekten oben bis hin zu kurzfristigen Maßnahmen unten.

Es lässt sich darüber streiten, ob Archive eigene Visionen oder Leitbilder entwickeln müssen. Grundsätzlich kann man auch mit der Strategieentwicklung beginnen, wie es vor kurzem von Marcus Stumpf vorgeschlagen wurde.⁸

6 Vgl. Martina Wiech: *Strategisches Management für Archive*. In: Mario Glauert/Hartwig Walberg (Hrsg.): *Archivmanagement in der Praxis*, Potsdam 2011, S. 13-35; Gudrun Sander/Elisabeth Bauer: *Strategieentwicklung kurz und klar*, Das Handbuch für Non-Profit-Organisationen, 2. Aufl., Bern/Stuttgart/Wien 2011; Elisabeth Bauer/Gudrun Sander/Sabina von Arx: *Strategien wirksam umsetzen*, Das Handbuch für Non-Profit-Organisationen, Bern/Stuttgart/Wien 2010; zuletzt: Michael Klein: *Zielführend und nachhaltig: Vision, Strategische Ziele und Maßnahmen im modernen Archivmanagement*. In: Rainer Hering (Hrsg.): *5. Norddeutscher Archivtag 12. und 13. Juni 2012 in Lübeck, Nordhausen 2013*, S. 163-177.

7 Nach einer Diskussion mit Mario Glauert von mir entwickelte Definition.

8 Vorträge von Marcus Stumpf am 11. März 2014 auf dem Westfälischen Archivtag und bei der Frühjahrstagung „Archivmanagement – Ressourcen nutzen, Potentiale erkennen“ der Fachgruppe 8 im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare am 21. März 2014 in Berlin. Der erste Vortrag ist inzwischen veröffentlicht: Marcus Stumpf: *Archiventwicklungsplanung als strategisches Instrument*. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 81 (2014), S. 18-23, http://www.lwl.org/waa-download/archivpflege/heft81/18-23_stumpf.pdf (13.1.2015). Der zweite Vortrag hatte den Titel: „Jetzt helf ich mir selbst! Wege der Strategieentwicklung für kleinere und mittlere Archive“.

Das lässt sich kaum verallgemeinern. Sinnvoll ist es jedenfalls, die Verwaltungskultur des Archivträgers zu berücksichtigen: Vielleicht hat die eigene Kommune schon einmal ein Leitbild entwickelt oder bietet eine Selbstdarstellung, an die sich anknüpfen lässt, ohne für das Archiv selbst diesen Aufwand treiben zu müssen. Im Leitbild der Stadt Greven von 1996 heißt es etwa: „Dieses Leitbild versucht unter Rückgriff auf die Greven Geschichte das Zusammenwirken von Einwohnerinnen, Einwohnern, politischer Vertretung und Verwaltung den Anforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen.“⁹ An diesen Inhalt lassen sich durchaus Aspekte wie das Stadtarchiv als Bewahrer der Greven Geschichte und die Teilhabe an der digitalen Welt anknüpfen.

Visionär formulieren könnte man für das Stadtarchiv Greven zum Beispiel, dass die wesentlichen Informationen für alle Bestände im Internet zu finden sein sollten. Ich werde dieses teils reale, teils fiktive Beispiel im Folgenden mehrfach aufgreifen, um den Praxisbezug zu verdeutlichen, und hoffe, damit eine gewisse Schnittmenge mit den Erfahrungen anderer kleiner Archive erreichen zu können. Es ließe sich vielleicht eine Erschließungsstrategie entwickeln, in die der Abbau von Erschließungsrückständen ebenfalls eingepasst werden sollte, etwa so formuliert: „In fünf Jahren sind die Erschließungsrückstände aufgearbeitet. Informationen zu allen Beständen werden in einem anerkannten archivischen Internetportal präsentiert.“ Das dockt an die Mission an, die den Organisationszweck des Stadtarchivs beinhaltet. Der Organisationszweck ergibt sich bei öffentlichen Archiven in der Regel zu großen Teilen aus entsprechenden Archivgesetzen. Beispielsweise formuliert das Brandenburgische Archivgesetz in § 3, Satz 1 als Aufgabe der Archive, das öffentliche Archivgut zu erschließen. Wie das zu geschehen hat, schreibt das Gesetz nicht vor, hier ist es eben Aufgabe jedes Archivs, entsprechende Strategien zu entwickeln, die sich aber wiederum an archivfachlichen Standards orientieren sollten. In vielen Landesarchivgesetzen wird Erschließung in ähnlicher Weise genannt.¹⁰

9 Leitbild der Stadt Greven von 1996, S. 3. Selbstkritisch anzumerken ist, dass die Stadtverwaltung Greven ihr Leitbild seit 1996 nicht mehr aktualisiert hat und dies derzeit auch nicht plant. Die seit einigen Jahren seitens der Stadtverwaltung realisierte strategische Planung für mehrere Jahre hat das Leitbild in den Hintergrund gedrängt. Wieweit es noch Gültigkeit beanspruchen darf, ist momentan ungeklärt. Optional könnte das Stadtarchiv ein eigenes Leitbild entwickeln, das die städtische strategische Planung aber berücksichtigen müsste.

10 Zum Beispiel im Archivgesetz Nordrhein-Westfalen vom 16.3.2010, § 2 Abs. 7.

Strategisches Management plant für einen Zeitraum von etwa drei bis fünf Jahren¹¹, wobei wegen des Aufwandes in kleineren Archiven eher ein Zeitraum von mindestens fünf Jahren realistisch zu sein scheint. Wenn Erschließung als Teilstrategie umgesetzt wird unter anderen Teilstrategien, die beispielsweise Bezug nehmen könnten auf Überlieferungsbildung, Bestandserhaltung oder Öffentlichkeitsarbeit, ist es nötig, ein angemessenes Zeitmanagement zu verfolgen. Was ist realistisch zu schaffen? Dies kann nicht für mehrere Jahre vorab festgelegt werden. Üblich ist eine operative Planung für ein Jahr. Je kleiner die betrachteten Zeiträume werden, desto einfacher ist eine Schätzung des Arbeitsaufwandes für Verzeichnungsarbeiten. Aus eigener Erfahrung weiß ich, wie sinnvoll ein Testlauf vor geplanten größeren Maßnahmen ist, egal um welche Arbeiten es sich konkret handelt.¹² Mit den so gewonnenen Werten lässt sich beispielsweise der Gesamtaufwand für ein Erschließungsprojekt abschätzen und lassen sich daraus Arbeitspakete so aufteilen, dass sich diese in den Ablauf eines oder auch mehrerer Jahre einfügen lassen.¹³

In Verwaltungen ist das Haushaltsjahr die Zeiteinheit, für die konkrete Ziele festzulegen sind. In die jährlichen Grevenener Haushaltsentwürfe sind für das Stadtarchiv etwa die jährlich unabhängig von einzelnen Beständen neu erstellten Verzeichnungseinheiten, die Anzahl der Schriftgutübernahmen aus der Verwaltung und die Aufrufe der Seiten des Stadtarchivs im nordrhein-westfälischen Internetportal Archive NRW als Ziele festgelegt. Gegenüber der Politik können wir anhand dieser drei Parameter zeigen, ob und inwiefern das Records Management funktioniert, ob und wie viel verzeichnet wird und ob wir – in diesem Fall nur im Internet – von Interessierten aufgesucht werden.¹⁴ Dass das Erstellen von Verzeichnungseinheiten aufgrund der Verzeichnungstiefe

und des Verzeichnungsumfangs ganz unterschiedlichen Aufwand hervorruft, brauche ich hier nicht zu betonen. Es ist aber möglich, diese jährliche Erschließungsvorgabe für die Umsetzung der skizzierten Vision und des strategischen Ziels zu nutzen, in einigen Jahren einen Gesamtüberblick über die Bestände im Internet liefern zu können. Hier nutze ich also die von der Verwaltung an das Archiv herangetragene Pflicht zur Ermittlung von geeigneten Kennzahlen dazu, das strategische archivarische Ziel der Internetpräsentation von Beständeinformationen zu erreichen.

Es gibt bei der Stadt Greven neben dem Haushaltsentwurf noch die Möglichkeit, persönliche Zielvereinbarungen mit der jeweiligen Führungskraft auf die gewählte Strategie auszurichten.¹⁵ Solche Zielvereinbarungen, aber auch die über diesen Rahmen hinausgehenden größeren Erschließungsmaßnahmen lassen sich mit Hilfe des Projektmanagements planen und umsetzen.¹⁶ Ein paar abschließende Sätze zum strategischen Archivmanagement: Nicht alle anfangs geplanten Strategien werden 1:1 umgesetzt, wie die Erfahrung lehrt. Vielleicht stellt sich heraus, dass die zu bewältigenden Aufgaben mehr Zeit erfordern oder der Ressourceneinsatz, sprich die Erschließungstiefe, angepasst werden muss, um das Ziel zu erreichen. Daher sollte man sich auch darauf einstellen, dass von den beabsichtigten Strategien einige nicht realisiert werden und stattdessen ungeplante Strategien hinzutreten.¹⁷ Selbstverständlich muss in gewissen Abständen evaluiert werden, ob der Strategie tatsächlich noch so gefolgt wird, wie es ursprünglich gedacht war,

11 Als Beispiel mit einer 5-Jahres-Perspektive: Andreas Kellerhals: *Gestaltete Zukunft, Strategieentwicklung im Schweizerischen Bundesarchiv*. In: *arbido* 1 (2009), S. 28-32, hier S. 28. Von „bis zu drei Jahren“ spricht Martina Wiech: *Strategisches Management für Archive*. In: Mario Glauert/Hartwig Walberg (Hrsg.): *Archivmanagement in der Praxis*, Potsdam 2011, S. 13-35, hier S. 20.

12 Zurückgegriffen werden kann dabei auch auf die BKK-Arbeitshilfe „Grundlagen kommunalarchivischer Arbeit“ vom 26./27.4.2012, http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Arbeitshilfe_Grundlagen_kommunalarchivischer_Arbeit_2014-06-14.pdf (13.1.2015).

13 Vgl. für das Beispiel einer „Zielkaskade“ von der Vision über strategische und operative Ziele hinunter zu Arbeitspaketen und Aufgaben: Michael Klein: *Zielführend und nachhaltig: Vision, Strategische Ziele und Maßnahmen im modernen Archivmanagement*. In: Rainer Hering (Hrsg.): *5. Norddeutscher Archivtag 12. und 13. Juni 2012 in Lübeck, Nordhausen 2013*, S. 163-177, hier S. 172.

14 Schriftgutübernahmen sind selbstverständlich an ausreichend vorhandene Magazinflächen gebunden. Da dies im Stadtarchiv Greven derzeit nicht gegeben ist, kann diese Kennzahl bis zur Erweiterung der Magazinflächen nicht erhoben werden.

15 Dabei achte ich darauf, archivfachliche Ziele zu vereinbaren und andere Wünsche in diesem Rahmen abzublocken. Denn Zielvereinbarungen bedeuten eine Prioritätensetzung, und die Neigung von Vorgesetzten, hier die unweigerlich zu erledigenden nichtarchivischen Aufgaben auch noch mit Priorität zu versehen, konnte ich bislang zurückweisen und archivische Aufgaben immer als wichtigste Aufgaben verankern. In der Praxis entbindet das natürlich nicht davon, termingerecht auch andere Aufträge des Archivträgers zu erfüllen.

16 Es gibt zum Projektmanagement zahlreiche Anleitungen. Für die öffentliche Verwaltung und damit für öffentliche Archive ist es sinnvoll, den Praxisleitfaden des Bundesinnenministeriums (BMI) zur Kenntnis zu nehmen, dem die DIN 69901 für Projektmanagement zu Grunde liegt. Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.): *Praxisleitfaden Projektmanagement für die öffentliche Verwaltung* (Stand Dezember 2012), Berlin 2013, S. 6, http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2013/praxisleitfaden_projektmanagement.pdf?__blob=publicationFile (13.1.2015). Es werden darin fünf Phasen unterschieden, deren jeweiliges Ende den Beginn der nächsten Phase darstellt: Initialisierung, Definition, Projektplanung, Durchführung und Abschluss. Der Schwerpunkt mit drei Phasen liegt hier vor dem Projektstart, Controlling ist in die Durchführungsphase integriert, vgl. ebd., S. 41f.

17 Vgl. Gudrun Sander/Elisabeth Bauer: *Strategieentwicklung kurz und klar, Das Handbuch für Non-Profit-Organisationen*, 2. Aufl., Bern/Stuttgart/Wien 2011, S. 37.

und ob die für mehrere Jahre gewählten Strategien noch volle Gültigkeit haben oder verändert werden sollten.

Erschließung

Um das strategische Ziel, eine komplette Beständeübersicht und möglichst viele Bestandsinformationen ins Internet zu bringen¹⁸, überhaupt erreichen zu können, ist eine geeignete technische Ausstattung in Form einer Archivverwaltungs- und Verzeichnungssoftware und eines Internetanschlusses die Voraussetzung. Sollte dies erst geregelt werden müssen, muss neben der Finanzierung ausreichend Zeit für den Test verschiedener Softwareangebote eingeplant werden.¹⁹ Vielleicht kann die Formulierung einer entsprechenden archivischen Vision und Strategie sogar hilfreich sein, gegenüber der eigenen Verwaltung die Anschaffung einer Software argumentativ zu unterstützen.²⁰ Einzuplanen sind auch Fortbildungsmaßnahmen für einen adäquaten Einsatz der Software. Die Archivsoftware ist aber nur die archivinterne Seite – die öffentlichkeitswirksame Seite besteht darin, die darin verwalteten Daten für eine Internetpräsentation aufzubereiten. Aus eigener Erfahrung möchte ich hier kurz einfügen, dass dabei Datenschutzaspekte schon bei der internen Bearbeitung beachtet werden sollten, damit eine spätere Onlinestellung nicht durch entsprechende nachträgliche Datenprüfung verzögert wird.²¹

Es besteht heute keine vernünftige Alternative mehr dazu, archivische Internetportale zu nutzen, da zukünftig viele Nutzerinnen und Nutzer ihre Recherche in einem Archivportal beginnen oder dorthin verwiesen werden. Sofern kein regionales Archivportal existiert, wäre eine Teilnahme am Archivportal D innerhalb der Deutschen Digitalen Bibliothek²² daher eine Alternative. Sie ist im September 2014 freigeschaltet worden. Dazu müssen die Bestandsinformationen und Findbücher in bestimmten Formaten wie etwa EAD-DDB erstellt werden.²³ Da viele Archivverzeichnungsprogramme inzwischen auf die Erzeugung von Findbüchern und Tektoniken in EAD eingestellt sind,

sollte sich der Aufwand ihrer Erstellung für ein Archivportal in Grenzen halten. Dennoch ist zunächst auch hier mit Fortbildungsbedarf zu rechnen oder zumindest mit einer Erarbeitung der entsprechenden Kompetenzen.

Dies wären also quasi Start- und Zielpunkt: von der vielleicht noch leeren Archivdatenbank hin zu einer Präsentation in einem deutschen, später auch europäischen Archivportal, denn das Archivportal-D wird absehbar Teil des Archivportals Europa werden.²⁴

Analyse des Ist-Standes

Anschließen muss sich die Analyse des Ist-Standes der Erschließung im eigenen Archiv: Welchen Erschließungsstand gibt es, und in welcher Form liegen Erschließungsinformationen bereits vor? Die Bandbreite ist groß – berücksichtigt werden müssen erschlossene und unerschlossene Bestände, klassifiziert und unklassifiziert verzeichnete Bestände, Erschließung in Form von Karteien, Findbüchern oder Abgabelisten (in Papierform oder als Dateien). Bestenfalls existieren schon Datenbankeinträge in einer Archivsoftware. Ein österreichisches Praxisbeispiel für die Ermittlung des Erschließungsstandes im Archiv der Erzdiözese Salzburg kann hier vergleichend herangezogen werden, es berücksichtigt auch die Bestandserhaltung,²⁵ womit kurz darauf verwiesen werden soll, wie wichtig ein übergreifender Blick auf alle archivischen Arbeiten ist.

Nach der Analyse des Ist-Standes beginnt der Prozess der technischen Zusammenführung der Daten mit dem Ziel eines einheitlichen archivinternen Zugangs. Dabei ist Peter Müller zuzustimmen, der dem Aufbau eines elektronischen Informationssystems den Vorrang gibt vor der Perfektionierung von Erschließungsstandards einzelner Findmittel.²⁶

Tektonik

Wenn noch keine Tektonik für das gesamte Archiv vorliegt, wäre der nächste Schritt, mit Hilfe der Archivsoftware eine Tektonik zu erstellen und die Bestände in die Tektonik einzupflegen. Ich setze hier schon unausgesprochen voraus, dass die Verzeichnungsinformationen top-down, stufenweise vom Allgemeinen zum Besonderen erstellt

18 Vgl. Peter Müller: *Schnell zum Ziel, Erschließungspraxis und Benutzererwartungen im Internetzeitalter*. In: Frank M. Bischoff (Hrsg.): *Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert. Aktuelle Anforderungen an archivische Erschließung und Findmittel. Beiträge zum 11. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Marburg 2007*, S. 37-63, hier S. 62.

19 Eine Übersicht bietet das LWL-Archivamt unter http://www.lwl.org/LWL/Kultur/Archivamt/Archiv_IT/Archivverwaltungs-Verzeichnungsprogramme (13.1.2015).

20 Übergangsweise könnte mit Excel-Dateien verzeichnet werden, denn diese sind bei den gängigen Archivverwaltungs- und Verzeichnungsprogrammen importfähig.

21 Gleiches gilt auch, wenn die Datenbank (parallel oder als Vorstufe für eine Internetpräsentation) an einem Recherche-PC im Benutzerraum bzw. Lesesaal zur Verfügung gestellt werden soll.

22 <https://www.archivportal-d.de/> bzw. <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/> (13.1.2015).

23 https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/content/ddb/data_delivery (13.1.2015).

24 <http://www.lwl.org/waa-download/tagungen/WAT2014/Faehle.pdf> (13.1.2015).

25 Vgl. Christine M. Gigler: *Erschließungsstrategien: Das Beispiel des Archivs der Erzdiözese Salzburg*. In: *Scrinium* 67 (2013), S. 73-83, http://www.voea.at/tl_files/content/Scrinium/Scrinium%2067/Scrinium_67_074-084.pdf (13.1.2015).

26 Vgl. Peter Müller: *Schnell zum Ziel, Erschließungspraxis und Benutzererwartungen im Internetzeitalter*. In: Frank M. Bischoff (Hrsg.): *Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert. Aktuelle Anforderungen an archivische Erschließung und Findmittel. Beiträge zum 11. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Marburg 2007*, S. 37-63, hier S. 62.

werden. Der internationale Standard dazu ist ISAD(G)²⁷ und hat die (west)deutsche Verzeichnungstradition, die auf der Aktenebene einsetzt, abgelöst.²⁸ Ich habe selbst als Neuling im Archiv versucht, eine Bestandsverzeichnung auf Aktenebene mit tiefer Erschließung weiterzuarbeiten. Die Frustration durch das Gefühl, nur äußerst langsam mit der Verzeichnungsarbeit voranzukommen, möchte ich niemandem mehr wünschen. ISAD(G) bietet hier eine praktikable Möglichkeit, zuerst einen umfassenden Überblick zu bekommen und dann zu entscheiden, welche Bestände in welcher Erschließungstiefe bearbeitet werden müssen. Es wäre unrealistisch zu hoffen, dass archivarische Ressourcen jemals reichen werden, um für alle Bestände eine tiefe Erschließung auf der Ebene einzelner Verzeichnungseinheiten zu realisieren. Daher müssen wir selbst eine Auswahl treffen und Prioritäten festlegen, welche Bestände zuerst verzeichnet werden und wie tief das im Hinblick auf Nutzungsinteresse und Nutzungshäufigkeit geschehen sollte.

Im Stadtarchiv Greven werden nach Jahren der Konzentration auf die Verzeichnung einiger weniger Bestände nun neue Bestände direkt in die Archivtektonik der Software integriert. Für diesen ersten Schritt werden in der Regel nur der Bestandsname, die Provenienz und Bestandsgeschichte in wenigen Zeilen, der Verzeichnungsstand, der Umfang, die (teils geschätzte) Gesamtlauzeit sowie einige Schlagworte zum Inhalt in der Archivdatenbank notiert. Das erste Ziel, intern eine lückenlose Übersicht der vorhandenen Bestände zu erhalten, ist damit bereits erfüllt. Es war allerdings auch bei uns nötig, alle Bestände einmal mehr oder minder genau unter die Lupe zu nehmen und die Beständeübersicht entsprechend aufzubauen. Vielfach bedeutete das tatsächlich, im Magazin Archivkästen zu öffnen und grundlegende Informationen zu ermitteln. Es dürfte eine archivarische Alltagserfahrung sein, dass solche Arbeiten schrittweise erledigt werden und mit der Dokumentation des jeweiligen Arbeitsstandes auch jederzeit unterbrochen werden können.

Verzeichnungsrückstände

Mit dem Gesamtüberblick über die Archivbestände in der Tektonik ist auch einfach zu ermitteln, welche Bestände

unverzeichnet sind. Verzeichnungsrückstände sind auch in Kommunalarchiven Alltag, sie dürfen aber nicht länger hingenommen werden. Wenn wir unseren Benutzerinnen und Benutzern nicht nur provisorisch verzeichnete oder gar unverzeichnete Archivalien vorlegen wollen, müssen wir uns um den Abbau der Verzeichnungsrückstände kümmern. Die dafür nötigen Schritte hat Ireen Schulz praxisnah zusammengefasst.²⁹ Wichtig dabei ist vor allem, elektronische Dokumentvorlagen für die Verwaltung zu nutzen, in der Regel Excel-Listen, so dass Abgabelisten nicht mehr vom Archiv erstellt bzw. bestenfalls nachgebessert werden müssen. Die Einspielung solcher Listen in die Archivdatenbank ist unkompliziert und erleichtert eine spätere Überarbeitung enorm. Abgabelisten sind als einfache Form der Erschließung durchaus akzeptabel und können problemlos für längere Zeit ohne weitere Bearbeitung genutzt werden. So beträgt der Bearbeitungsrückstand im Stadtarchiv Greven zwischen der Einlieferung von Abgaben mit Abgabelisten im Excel-Format und der Weiterbearbeitung mit unserer Augias-Software für das Zwischenarchiv derzeit sechs Jahre. Da die Abgabelisten aus der Verwaltung aber schon seit rund zehn Jahren nur noch in Form einer Excel-Datei akzeptiert werden, die im städtischen Intranet heruntergeladen werden kann, liegen inzwischen alle Erschließungsdaten elektronisch vor – in der Archivsoftware, in der Zwischenarchivsoftware oder noch als Excel-Liste. Jede Excel-Abgabeliste erhält sofort eine Akzessionsnummer und eine Kurzbeschreibung in der Zwischenarchivsoftware, ähnlich wie die kurzen Bestandsbeschreibungen in der Archivsoftware. So ist eine Identifizierung einzelner Listen und eine Suche darin möglich. Die Kurzbeschreibung der Akzession umfasst die Akzessionsnummer, das Datum der Ablieferung, die abgebende Verwaltungsstelle, den Umfang bzw. die Anzahl der Verzeichnungseinheiten und eine stichwortartige Inhaltsbeschreibung. Bislang konnten mit diesem System (üblicherweise verwaltungsinterne) Rechercheanfragen schnell erledigt werden. Überspielungen von Daten aus den Excel-Listen in die Zwischenarchivsoftware finden regelmäßig statt. Die erhoffte Verringerung des Bearbeitungsrückstands ist zwar noch nicht eingetreten, was diverse interne Gründe³⁰ hat, doch gegenüber der vorherigen Arbeitsweise ist die Effizienz deutlich höher.

27 <http://www.ica.org/10207/standards/isadg-general-international-standard-archival-description-second-edition.html> (13.1.2015).

28 Vgl. Peter Müller: *Schnell zum Ziel, Erschließungspraxis und Benutzererwartungen im Internetzeitalter*. In: Frank M. Bischoff (Hrsg.): *Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert. Aktuelle Anforderungen an archivarische Erschließung und Findmittel. Beiträge zum 11. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Marburg 2007*, S. 37-63, hier S. 51f. und dort Anm. 16 und 17; ders.: *Vollregest, Findbuch oder Informationssystem, Anmerkungen zur Geschichte und Perspektiven archivarischer Erschließung*. In: *Der Archivar* 58 (2005), Heft 1, S. 6-15, hier S. 9f., http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2005/Archivar_2005-1.pdf (13.1.2015).

29 Vgl. Ireen Schulz, *Wie können Erschließungsrückstände aufgearbeitet werden? Oder ist es ein Kampf gegen Windmühlen?* In: *Brandenburgische Archive* 29 (2012), S. 59-62, http://www.blha.de/filepool/brbgarchive_29_web.pdf (13.1.2015).

30 *Dazu zählen etwa Platzmangel im Archivmagazin, durch rathausinterne Umzüge von Abteilungen mit anschließend geringerer Bürofläche bedingte erhöhte Abgabemengen in unser Zwischenarchiv, aber auch personelle Engpässe im Stadtarchiv durch Verringerung der Personaldecke bei gleichzeitig größerer Aufgabenbreite.*

Verzeichnungsrückstände können auch entstehen, wenn die ins Archiv gelangenden Dauerleihgaben, Schenkungen und sonstigen Sammlungen unbearbeitet bleiben. In Greven hat sich bewährt, die vertragliche Grundlage des Deposit- oder Schenkungsvertrages, der eine Auflistung der Archivalien enthält, so abzufassen, dass die ermittelten Daten in unsere Archivsoftware kopiert werden können. Kleinere Bestände können auf diese Weise häufig sogar komplett verzeichnet werden. In manchen Fällen sind auch die Depositgeber oder deren Vermittler bereit, diese Listen zu erstellen. Ich erbitte diese dann üblicherweise in elektronischer Form, um sie in die Archivsoftware zu kopieren und die Nachbearbeitungen auf ein Minimum zu beschränken. Bei umfangreicheren Neuzugängen von dritter Seite wird zunächst nur eine Kurzbeschreibung des Bestandes in die Archivtektonik übernommen und eine Verzeichnung der einzelnen Unterlagen je nach Priorität auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Die Erstellung unserer vollständigen Beständeübersicht zog sich über das ganze Jahr 2004 hin. Seitdem ist intern ein Überblick über alle Bestände inklusive Zwischenarchiv möglich, ohne vom Schreibtisch aufstehen zu müssen. Die Übersicht wird laufend aktuell gehalten. Im Internet ist das Stadtarchiv Greven noch nicht bei diesem visionären Ziel angelangt. Zwar ist 2007 eine vollständige Übersicht im NRW-Archivportal eingespielt, seitdem aber noch nicht wieder aktualisiert worden. Deshalb ist es wichtig, Aktualisierungen mit Hilfe des strategischen Managements zu planen und regelmäßig umzusetzen.

Umwandlung existierender herkömmlicher Findmittel in Datenbankeinträge

Erschließung als Daueraufgabe und Kernaufgabe sollte vom Archivpersonal erledigt werden. Bereits vorhandene Findmittel in konventionellen Formaten wie Karteikarten, Findbüchern oder Findlisten lassen sich aber auch mit Hilfe von Abschreibern durch Praktikantinnen und Praktikanten, Ehrenamtliche oder sonstige Dritte erledigen, wobei eine anschließende Kontrolle durch Fachpersonal nötig ist. Ein Beispiel: Vor kurzem hat bei uns im Stadtarchiv Greven ein Schulpraktikant, Gymnasiast der 11. Klasse, innerhalb von sechs Arbeitstagen die über 500 Verzeichnungseinheiten umfassende Findkartei eines im vergangenen Jahr neu übernommenen Schularchivs in die Archivsoftware eingegeben. Er hat dabei einzelne fehlende Laufzeitangaben ergänzt und eine leicht überarbeitete neue Klassifikation berücksichtigt. Bei solchem Personaleinsatz kommt es vor allem darauf an, die zur Person passenden Arbeiten auszuwählen.

Gleichzeitig ist der Personaleinsatz von archivfremden Helferinnen und Helfern ein geeigneter Zeitpunkt, um Erschließungsrichtlinien zu erstellen. Ich rate dazu, die Beispiele umfangreicher Erschließungsrichtlinien großer

Archive³¹ zur Kenntnis zu nehmen und anzufangen, eigene Erschließungsrichtlinien zu erstellen. Im Stadtarchiv Greven haben wir damit begonnen, dass typische Verzeichnungsarbeiten, die meistens zumindest teilweise das Abschreiben vorhandener Informationen beinhalten, für Praktikanten schriftlich formuliert wurden. Diese einfache Form kann bei Rückfragen entsprechend klarer formuliert und von Praktikum zu Praktikum für verschiedene Bestandsgruppen und die hauptsächlich in Frage kommenden Archivgutarten wie Akten, Fotos, Plakate, Zeitungsausschnitte etc. erweitert werden.

Eine Entlastung ist damit direkt erreichbar, weil selbstständigeres Mitarbeiten von Dritten gewährleistet wird. Gleichzeitig zwingt die Ausformulierung dazu, sich die eigene Erschließungspraxis wieder bewusst zu machen. Letztlich tragen Erschließungsrichtlinien zu einer Vereinheitlichung der Verzeichnung bei, die für eine spätere Onlinestellung zwar wünschenswert, zunächst aber kaum realistisch ist. Erst auf längere Sicht können Erschließungsrichtlinien dazu beitragen, sich dem Ideal immer mehr anzunähern, und sollten daher auch nicht vernachlässigt werden.

Um noch einmal auf die Umwandlung der Findmittel in digitale Form zurückzukommen: Das lange von der Archivschule Marburg koordinierte Projekt zur Retrokonversion archivischer Findmittel läuft weiterhin. Anträge sind nun direkt bei der DFG zu stellen.³² Alternativ lassen sich auch maschinenschriftliche Findbücher mit OCR scannen und in digitale Form umwandeln.³³ Jedes Archiv kann aus diesen Varianten die passendste wählen.

Verzeichnung und Priorisierung

Eine Beständeübersicht gibt einen ersten Überblick und ist damit ein wichtiges Hilfsmittel für die archivinterne Recherche. Sie bietet auch im Internet eine gute Möglichkeit, das Vorhandene zu präsentieren. Doch reicht das langfristig aus? Die Antwort ist nein, denn das Rechercheverhalten der Interessierten orientiert sich inzwischen durchgängig an der Volltextsuche à la Google. Daher würden viele Bestände unbeachtet bleiben, wenn nur Basisinformationen online vorliegen. Peter Müller plädiert

31 *Beispiele: Sächsisches Staatsarchiv: Erschließungsrichtlinie, Stand 20.5.2010, <http://www.archiv.sachsen.de/download/Erschliessungsrichtlinie.pdf> (13.1.2015); Thüringische Staatsarchive: Richtlinie für die Erschließung von Akten und Urkunden in den Thüringischen Staatsarchiven, in Kraft gesetzt 20.8.2011, <http://www.thueringen.de/imperia/md/content/staatsarchive/verzeichnung.pdf> (13.1.2015).*

32 <http://archivschule.de/DE/forschung/retrokonversion/willkommen.html> (13.1.2015).

33 *Eine entsprechende Anleitung wurde 2010 beim LWL-Archivamt für Westfalen von Peter Worm entwickelt. pworm [Peter Worm]: Praxisbericht Retrokonversion maschinenschriftlicher Findbücher. In: archivamtblog, 13.5.2014, <http://archivamt.hypotheses.org/691> (13.1.2015).*

daher dafür, vor allem Kontextinformationen aus Beständedetektorik und Bestandsklassifikationen online zu präsentieren.³⁴ Ob das schon für eine bessere Onlinerecherche ausreichen würde, hängt wie Vieles in diesem Bereich vom einzelnen Bestand ab. Daher ist es sinnvoll, auch hier den Prozesscharakter zu betonen und eine stetige Verbesserung der Erschließungsinformationen anzustreben. Prioritäten bei der Erschließung unterhalb der Tektonikebene lassen sich aber nur setzen, wenn die vorhandenen Ressourcen für Erschließungsmaßnahmen, das zu erwartende Nutzerinteresse und das etwaige Vorhandensein analoger Erschließungsinformationen berücksichtigt werden. Auch diese Frage ist daher von Archiv zu Archiv eigenständig zu beantworten.

Inzwischen geht es nicht mehr nur um die Frage der bislang üblicherweise einheitlich zu definierenden Verzeichnungstiefe einzelner Bestände. Hans-Christian Hermann hat überwiegend an Beispielen aus DDR-Beständen überzeugend dargelegt, warum es auch innerhalb von Beständen sinnvoll sein kann, unterschiedliche Erschließungstiefen nicht nur zuzulassen, sondern aktiv zu produzieren, womit er den Erschließungsgrundsatz „Quantität vor Qualität“ ergänzt. Damit geht es um eine Ergänzung (zunächst) grundsätzlich flacher Erschließung um gezielte erweiterte Erschließungsmaßnahmen. Nur so kann in Bestandsgruppen, deren Aktentitel den Inhalt eher verschleiern als einen Zugang eröffnen, für die nötige Benutzerorientierung gesorgt werden.³⁵ Aus eigener Erfahrung kann ich hier nur zustimmen: Wie oft musste ich selbst schon in unseren teils nur flach erschlossenen Ratsprotokollbüchern lange blättern, um inhaltliche Fragen zu beantworten. Außerdem hat Hermann für Kommunalarchive als tiefer zu erschließenden Bestand das

Hauptamt identifiziert.³⁶ Hier kann ich ebenfalls nur zustimmen, ebenso zu „der Einschätzung, Erschließung als Prozess zu begreifen“³⁷, denn gerade in kleinen Archiven dauert es, die als richtig erkannte Erschließungsstrategie in der Praxis umzusetzen. Umso wichtiger ist es, dies durch strategische Steuerung auch über einen längeren Zeitraum im Fokus zu behalten.

Die hier angerissenen grundsätzlichen Fragen der Erschließungstiefe und Verzeichnungsrückstände sind im Übrigen kein deutsches Phänomen, sondern spiegeln sich auch in der amerikanischen Diskussion um einen beschleunigten Archivierungsprozess, der sich eine schnelle Zugänglichkeit und Kurzverzeichnung im Sinne der Benutzung zum Ziel gesetzt hat.³⁸ Auch dabei ist Widerspruch gekommen, der den Prozesscharakter des Bearbeitens und Erschließens von Archivgut betont und die langfristige tiefere Erschließung als Ziel nicht aufgibt.³⁹ Wir sind also nicht allein bei der Beantwortung der Frage, wie wir unsere Bestände erschließen und präsentieren. Deutlich wird, dass es inzwischen für jede Entscheidung über flache und tiefere Erschließung gute Gründe geben kann. Wir sollten diese Entscheidung in unserem eigenen Archiv aber als Teil einer strategischen Planung treffen und begründen. Ich gehe dabei vom Grundsatz aus, dass wir uns von Entscheidungen nach dem Schema „Alles oder Nichts“ verabschieden dürfen, weil es nicht hilfreich ist, bei der Erschließung nach Perfektion zu streben. Erinnern wir uns an die viel zitierte Pareto-Regel, nach der mit 20 % des Einsatzes 80 % des Ergebnisses zu erzielen ist. Gerade kleineren Archiven sollte eine daran angelehnte Vorgehensweise Mut machen können.

34 Vgl. Peter Müller: *Schnell zum Ziel, Erschließungspraxis und Benutzererwartungen im Internetzeitalter*. In: Frank M. Bischoff (Hrsg.): *Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert. Aktuelle Anforderungen an archivische Erschließung und Findmittel. Beiträge zum 11. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Marburg 2007*, S. 37-63, hier S. 44 f., 57 f.

35 Vgl. Hans-Christian Hermann: *Benutzerorientierte Erschließung von DDR-Beständen und erweiterte Erschließung als Teil einer differenzierten Erschließungsstrategie*. In: Frank M. Bischoff (Hrsg.): *Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert. Aktuelle Anforderungen an archivische Erschließung und Findmittel. Beiträge zum 11. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Marburg 2007*, S. 65-102, hier S. 70-84, http://archivschule.de/uploads/Publikation/VOE46/Voe_46_5_Herrmann.pdf (13.1.2015). „Quantität vor Qualität“ ist eine Zuspitzung des „effizienten Ressourceneinsatzes“, den Bernd Kappelhoff 2004 forderte, vgl. ebd., S. 70, Anm. 8. Nach H.-C. Herrmann ist die flache Erschließung in der Informationsgesellschaft sogar ein Auslaufmodell, vgl. ebd., S. 84.

36 Vgl. Hans-Christian Hermann: *Benutzerorientierte Erschließung von DDR-Beständen und erweiterte Erschließung als Teil einer differenzierten Erschließungsstrategie*. In: Frank M. Bischoff (Hrsg.): *Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert. Aktuelle Anforderungen an archivische Erschließung und Findmittel. Beiträge zum 11. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Marburg 2007*, S. 65-102, hier S. 97 f.

37 Hans-Christian Hermann: *Benutzerorientierte Erschließung von DDR-Beständen und erweiterte Erschließung als Teil einer differenzierten Erschließungsstrategie*. In: Frank M. Bischoff (Hrsg.): *Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert. Aktuelle Anforderungen an archivische Erschließung und Findmittel. Beiträge zum 11. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Marburg 2007*, S. 65-102, hier S. 99.

38 Vgl. Mark A Greene/Dennis Meissner: *More product, less process, Revamping traditional archival processing*. In: *The American Archivist* 68 (2005), Nr. 2, S. 208-263, <http://archivists.metapress.com/content/c741823776k65863/fulltext.pdf> (13.1.2015).

39 Vgl. Robert S. Cox: *Maximal Processing, or, Archivist on a Pale Horse*. In: *Journal of Archival Organization* 8 (2011), 2, S. 134-148, http://www.academia.edu/390933/Maximal_processing_or_archivist_on_a_pale_horse (13.1.2015).

Fazit

Um abschließend noch einmal auf die Erschließung als Teilaspekt von Archivmanagement im Sinne eines strategischen Managements zurückzukommen, ist zu berücksichtigen, dass in die Zeitplanung auch alle weiteren Teilstrategien wie etwa zur Bestandserhaltung oder zur Überlieferungsbildung zu integrieren sind. Da der für die Erschließungsstrategie mit dem Ziel einer Gesamtübersicht zu planende mehrjährige Zeitraum noch etwas unspezifisch scheint, möchte ich einen für einzelne Jahre denkbaren Arbeitsplan vorstellen. Er könnte von interessierten Archiven adaptiert werden und konkretisiert sich weiter, je kürzer die betrachteten Zeiträume sind.

Jahr 1 könnte also als operative Ziele umfassen:

- die Anschaffung einer Archivsoftware incl. der nötigen Fortbildungsmaßnahmen,
- die komplette Erstellung einer Beständeübersicht.

Jahr 2 könnte umfassen:

- die Retrokonversion vorhandener analoger Findmittel (ggfls. nur teilweise),
- die Erschließung eines nutzungsintensiven Bestandes auf der Ebene der Verzeichnungseinheiten (bei tieferer Erschließung von Protokollserien oder zentralen Aktengruppen),
- die Erschließung neuer Bestände teils in der Beständeübersicht, teils flach auf der Ebene der Verzeichnungseinheiten.

Jahr 3 könnte umfassen:

- die Retrokonversion weiterer vorhandener analoger Findmittel,
- die Erschließung weiterer nutzungsintensiver Bestände,
- die Anmeldung für ein Archivportal, entsprechende Fortbildung und das Einpflegen der Beständeübersicht,
- das Hochladen eines Testbestandes als EAD-Findbuch im Archivportal für die Aufwandsabschätzung.

Jahre 4 und 5 könnten umfassen:

- die Erschließung weiterer Bestände,
- das Hochladen weiterer Findbücher im Archivportal.

Damit ist hoffentlich überzeugend dargelegt, dass Archivmanagement praktikabel ist, um eine wesentliche Fachaufgabe zu bewältigen und die Zukunftsfähigkeit auch kleinerer Archive zu sichern.

Kontakt

Stadtarchiv Greven
Dr. Stefan Schröder
Rathausstr. 6, 48268 Greven
stefan.schroeder@stadt-greven.de
www.greven.net/stadtarchiv



Glauert, Mario; Walberg, Hartwig (Hg.): Archivmanagement in der Praxis

(Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken 9), Potsdam 2011. 278 S. ISBN 978-3-9810642-9-2. 10,00 Euro zzgl. Versand.

Bestellung über: E-Mail: poststelle@blha.brandenburg.de

Betriebswirtschaftliche Managementmethoden prägen zunehmend die Verwaltung und tägliche Arbeit von Archiven und Informationseinrichtungen, die sich systematisch mit den (über)lebenswichtigen Fragen der Personal- und Ressourcenplanung, der Ziel- und Strategieentwicklung, des Projektmanagements und Dienstleistungsmarketings befassen müssen. Der erfolgreiche und effiziente Betrieb eines Archivs erfordert neben archivfachlichen Kenntnissen somit verstärkt strategisches und operatives Managementdenken in Planung, Organisation und Kontrolle. Archivmanagement wird so zu einer notwendigen Ergänzung der klassischen Archivverwaltungslehre und praktischen Archivkunde, kurz: das, was man im Archiv heute auch braucht. Die vorliegende Handreichung richtet sich an kleine wie große Archive und verbindet Einführungen in die Grundlagen mit praxiserprobten Fallbeispielen aus verschiedenen Feldern des Managements von und in Archiven. Eine prägnante Übersicht über die alltägliche Managementarbeit heutiger Archive.

http://www.blha.de/FilePool/Archivmanagement_Inhalt.pdf

Die Einführung von Scope als Standardisierungsprozess im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin oder vom Fahrradfahrer zum Luxusauto¹

Von Karin Köhler

Ausgangssituation

Archive sind etwas Klassisches und sollen dies auch bleiben. Dennoch holt die Moderne uns mit enormer Geschwindigkeit ein. Die Situation im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin [ELAB] unterscheidet sich sicher nicht von der in den meisten anderen Archiven. Jeder wusste, wir kommen um die EDV nicht herum, und jeder bemühte sich seine Form zu finden. Das ELAB entschied sich Ende der 90er Jahre für Access mit seiner ‚unendlichen Vielfalt‘ im Vergleich zu Word. So vielfältig waren dann auch unsere Verzeichnungen. Praktikanten programmierten, Kollegen experimentierten – wir stießen an die Grenzen unserer eigenen Möglichkeiten. Es begann die Suche nach einer professionellen Lösung.

Mit dem Umzug in ein größeres Haus gemeinsam mit dem Evangelischen Zentralarchiv (EZA) und dem Diözesanarchiv war eine gemeinsame Nutzung des Lesesaals verbunden. Aber die drei verschiedenen EDV-Programme der drei Archive waren für die Nutzer und die Lesesaal-Aufsicht eine stete Herausforderung. Der Druck, sich zu verändern, wurde immer größer. Von 2005 bis 2009 dauerte die Suche nach einem gemeinsamen Programm, mit dem – wenn möglich – alle drei Archive zufrieden zu stellen wären. Die Entscheidung fiel 2009. Im Landeskirchlichen Archiv in Berlin und im EZA wurde im Zeitraum von 2011 bis 2014 das neue Verzeichnungsprogramm SCOPE eingeführt. Im Jahr 2011 wurde es konkret. Es galt, alte Verzeichnungsformen zu beenden und über neue nachzudenken. Inwieweit sind alte Verzeichnungsformulare zu übernehmen, was ist für die Übernahme in Scope zu verändern?

Es begann der schwere Weg vom Vertrauten – unserem alten Fahrrad – hin zur Beherrschung eines schnellen modernen Autos. Das war und ist nicht einfach. Denn das Neue hat nicht nur viele Vorteile, sondern bringt auch etliche Probleme und Gefahren mit sich. Wir wollten möglichst vieles so, wie es war, belassen, da wir schon in der Verzeichnung mit Access um Vereinfachung bemüht gewesen waren. In der Umsetzung mussten wir dann erkennen, dass – wenn zwei Archive das gleiche Programm nutzen – dieses nicht automatisch zu einer

Einheitlichkeit führt. Ein einheitliches Arbeiten von zwei Anwendern – zumal in einem Haus – ist für die Nutzer aber mehr als wünschenswert, es ist unumgänglich. So bemühen wir uns zur Zeit (2014 ff.), das Komplexere einfach zu gestalten, um einen möglichst großen Nenner der Gemeinsamkeiten beider Archive in unserem Haus zu erreichen. Das von der Schweizer Firma Scope Solutions AG entwickelte Programm Scope Archiv bietet dazu gute Voraussetzungen.

Unsere Erfahrungen bei der Einführung eines neuen Programms lassen sich aus heutiger Sicht folgendermaßen zusammenfassen: Wesentlich ist

- Zu wissen, was man will, und dies klar zu formulieren. (Wir wussten dies zu Beginn nicht immer!!)
- Die Struktur, die Möglichkeiten und Grenzen des neuen Programms zu erfassen, nicht nur zu akzeptieren, sondern auch zu hinterfragen. Auch dies wollten und konnten wir zu Beginn der Auseinandersetzung mit Scope nicht wirklich! So ist ein ‚Ja‘ des Programmabstellers zu einem Wunsch des Nutzers nicht immer die Lösung, die wir als Nutzer erwartet hatten.
- Ein Programm zu nutzen, das von Fachleuten erarbeitet wurde und wird und das den internationalen Standards entspricht; nur so ist das Archiv für künftige Veränderungen gerüstet (Internetauftritt – Datenschutz – stete Erweiterung der Verzeichnung).
- Eine kontinuierliche Betreuung durch Fachleute zu gewährleisten.

Das alles hat seinen Preis – finanziell und zeitlich! Heute – nachdem wir unsere numerische Erfassung aller Bestände in die inhaltliche Gliederung des Strukturbaumes von Scope eingepflegt haben und nach den ersten Verzeichnungen in Scope und etlichen Recherchen – wissen wir mehr.

1. Wir haben gelernt zu differenzieren (nach Beständen und deren Benutzern).
2. Wir beschränken uns auf Grundinformationen.
3. Wir arbeiten mit wenigen standardisierten Formularen.
4. Wir bemühen uns um einfache, aber sachgerechte Eingaben.
5. Wir nutzen in einer neuen Form der Zusammenarbeit die Erfahrungen der Kollegen des EZA.

Was beinhalten diese Aussagen im Einzelnen?

Standards durch Differenzierung

Wir waren und sind bestrebt, klar herauszuarbeiten, welche Informationen für unsere Aktenbildner verzeichnet werden müssen. Hierbei muss jedes Archiv seine Besonderheiten beachten. Kirchenarchive sind Verwaltungsarchive und dienen in erster Linie der Arbeit der Verwaltung, erst in zweiter Linie der öffentlichen Nutzung und der Forschung. Die Landeskirche und das Konsistorium

¹ Vortrag auf dem 17. Brandenburgischen Archivtag am 8. Mai 2015.

mit seinen einzelnen Bereichen sind an Kennziffern und Registratur-Strukturen orientiert. Anders verhält es sich mit der Frage, welche grundlegenden Informationen benötigen die heutigen und künftigen Wissenschaftler? Unser Ziel ist es heute, nicht mehr zu verzeichnen, was wir können, sondern was in diesem Rahmen nötig ist.

Da Scope in seiner Grundausrichtung der Verzeichnungsformulare die sieben Schwerpunkte von ISAD(G) aufgenommen hat, sehen wir darin eine gute Möglichkeit, differenzierte Informationen für die einzelnen Bestände und ihre verschiedene Nutzung unterzubringen. Die Baumstruktur von Scope ermöglicht, in der Bestandsgruppenebene sowie der Bestandsebene grundlegende Informationen zur Verwaltungsgeschichte und die Bestandsbeschreibungen nach ISAD(G) einzupflegen.

Jetzt werden diese Formulare in einheitlicher Form für die beiden beteiligten Archive im Kirchlichen Archivzentrum Berlin [KAB] erstellt. Dieser Prozess der Auseinandersetzung von zwei Partnern führt zur Klarheit und Vereinfachung. Es folgt im Jahre 2015 die Vereinheitlichung der Verzeichnungsformulare, die von beiden Archiven genutzt werden. Vorrangig sind:

- Sachakten, Personalakten, Bauakten, Fotos, Pläne und Objekte.

Standards innerhalb der Baumstruktur

Das ELAB bemüht sich auch um eine Beschränkung auf Grundinformationen nach vereinheitlichten Regeln in der Darstellung seiner Bestandsstruktur im Baum von Scope. Die Möglichkeiten der Baumstruktur wurden im ELAB auf vier Hauptstufen beschränkt:

1. Tektonik
2. Bestandsgruppen
3. Bestände
4. Systematik – Gliederung der Bestände

Bei der Gliederung sind wir heute bestrebt, keine zu tiefe Gliederung umzusetzen; die Grundstrukturen eines Bestandes sollen nachvollziehbar ohne eine zu weite Verästelung sein. Vorteil: In Scope sind spätere Verzeichnungserweiterungen und die Umsetzung einzelner tiefergehender Gliederungen möglich.

Ein weiterer Vorteil ist dabei, dass wir mit der Firma Scope Solutions AG eine halbjährliche Aktualisierung unserer Verzeichnung vereinbart haben. Damit ist stets eine aktuelle Darstellung der gesamten Verzeichnung des ELAB im Internet über Query verbunden.

Zu Beginn sind wir in unserem Strukturaufbau und in der neuen Verzeichnung sehr großzügig gewesen nach dem Motto: ‚Dieses tolle neue Auto kann ja wesentlich mehr als unser altes Fahrrad!‘ Dieses Denken ist letztlich weder für die Verzeichner noch für die Nutzer wirklich hilfreich und nötig.

Als Ergebnis unserer Arbeit in der Verzeichnungsarbeitsgruppe und in den Gesprächen mit dem EZA lassen sich die Ergebnisse der Standardisierung folgendermaßen zusammenfassen:

- Auf der **Tektonik-Ebene** werden die Bestände des ELAB jetzt in neun Schwerpunkten abgebildet.
- Auf der **Ebene der Bestandsgruppen** erfolgt eine knappe Erläuterung des Zusammenhangs, in dem die einzelnen Bestände innerhalb dieser Gruppe stehen.
- Die Beschreibung der Bestandsgruppen betrachten wir sowohl für heutige als auch für spätere Nutzer als wesentlich, da sie die historische Verwaltungsstruktur, ihre Entstehung und Entwicklung erläutern.
- Auf der **Bestandsebene** nutzen wir das schon vorhandene Standardmaterial der ISAD(G)-Tabelle. Dieses schon vor und während der Verzeichnung erstellte Material fügen wir lediglich in das Scope-Formular ein.



Anlage 1: Baumstruktur.

Bestand 3.3 Baudokumentation – Kirchliches Bauamt

Stand 1.2013 – Kö

Schwerpunkte 1 – 7	ISAD (G) 26 Kriterien
1. Identifikation/Archiv	
1.1 Signatur	ELAB 3.3
1.2 Titel	Baudokumentationen – Kirchliches Bauamt
1.3 Entstehungszeitraum, Laufzeit	1970-1999
1.4 Verzeichnungsstufen	Einzelakte zu Bauobjekten
1.5 Umfang	920 Verzeichnungseinheiten
2. Geschichte, Herkunft	
2.1 Name der Provenienzstelle	Kirchliches Bauamt beim Konsistorium Berlin Brandenburg
2.2 Verwaltungsgeschichte / Biographische Angaben	Die Baudokumentationen wurden in Vorbereitung kirchlicher Bauprojekten an Kirchen, Pfarr- und Gemeindehäusern und Kindergärten erstellt. Auftraggeber waren die Kirchengemeinden. Beauftragt wurden freie Architekten und Gutachter. Dies erfolgte im Wesentlichen in der Zeit nach der Wende bis zur Schließung des Bauamtes in seiner klassischen Form (1992-1999). In diese Verzeichnung flossen auch Bauakten mit ein. Diese stammen häufig aus einer früheren Zeit. Es wurden nicht alle Baudokumentationen des Bauamtes verzeichnet. Reste befinden sich noch im Zugang des Archivs. Möglich ist auch, dass sich Baudokumentationen in den Konsistorialbeständen, in den Gemeindearchiven und im Referat Bauamt des Konsistoriums befinden.
2.3 Zeitraum der Materialzustellung	1996-2000
2.4 Bestandsgeschichte	Der Bestand der ‚Baudokumentationen‘ setzt sich zu Teilen aus den Materialien des Bauamtes Berlin-West, den Unterlagen des Bauamtes Berlin-Brandenburg (Ost) und den Materialien des gemeinsamen Bauamtes aus den Jahren 1993-1999 zusammen. Das Material entstand im Wesentlichen aus den Büroregistaturen der Mitarbeiter des Bauamtes, die 1997 entlassen oder mit anderen Aufgaben betraut wurden. Die Übergabe an das Archiv erfolgte ohne klare Richtlinien. Sie entsprach eher einer Räumung alter Büros und Verwaltungsräume des Bauamtes vor dem Umzug in das kirchliche Zentrum in der Georgenkirchstraße. Es erfolgte keine systematische Ordnung der Materialien.
2.5 Abgebende Stelle	Bauamt
3. Inhalt und innere Ordnung	
3.1 Form und Inhalt	3/3 Baudokumentationen
3.2 Bewertung und Kassation	3/3 Die Baudokumentationen enthalten Texte, Fotos, Pläne, Kopien und Originale zu ausgewählten Schwerpunktobjekten. Die Verzeichnung wurde nicht abgeschlossen. Teile befinden sich noch im Zugang.
3.3 Neuzugänge	Bauakten aus der Registratur des Konsistoriums, Bauakten zu kircheneigenen Objekten werden zu einem selbständigen Bestand zusammengefasst.
3.4 Ordnung und Klassifikation	Die Gliederung in Scope erfolgt nach Kirchenkreisen in 2 Hauptgruppen: Berliner Kirchenkreise und Brandenburger Kirchenkreise.
4. Zugangs- und Benutzungsbedingungen	
4.1 Zugangsbestimmungen	Entsprechend der Archivordnung des ELAB.
4.2 Reproduktionsbestimmungen	Entsprechend der Archivordnung des ELAB.
4.3 Sprache /Schrift	Deutsch, vorrangig Maschinenschrift. Dazu mitunter handschriftliche Bemerkungen.
4.4 Physische Beschaffenheit	Ohne größere Schäden, Seiten mitunter eingerissen oder zerknittert durch unsachgemäße Lagerung.

4.5	Findhilfsmittel	Verzeichnet in Access, dann in Scope übernommen, in Scope keine Findbücher (Stand Dezember 2014).
5.	Sachverwandte Unterlagen	
5.1	Aufbewahrungsort der Originale	Im Endmagazin 602 unter Bestand 3.3 Archiv 602. Aber auch teilweise in den Akten belassen. Dort mit verzeichnet.
5.2	Kopien bzw. Reproduktion	Entsprechend der Archivordnung des ELAB.
5.3	Verwandte Verzeichnungseinheiten	Bauakten in den Beständen 1, 14, 35, 36.
5.4	Veröffentlichungen	Keine zentralen Veröffentlichungen. Nur zu einzelnen Bauobjekten in Festschriften, Ausstellungen, Sonderpublikationen: Dorfkirchen in ..., Stadtkirchen in ..., Büchern zu einzelnen Kirchen u. a.: Evangelische Kirchen in Berlin.
6.	Anmerkungen	Die Verzeichnung ist nicht abgeschlossen.
7.	Verzeichnungskontrolle	
7.1	Information des Bearbeiters	Die Verzeichnung 3/3 Baudokumentationen erfolgte durch Herrn Vogtländer.
7.2	Verzeichnungsgrundsätze	Entsprechend der Vereinbarungen mit dem Leiter des Archivs Dr. Krogel in Access / jetzt Scope-Übernahme – ohne Korrekturen.
7.3	Zeitraum der Verzeichnung	2000-2001

Anlage 3: ISAD(G) Tabelle.

- Auf der **Systematik-Ebene** richtet sich unser Bestreben darauf, nicht zu tief zu gliedern, da durch die Baumstruktur zu viele Verzeichnungsfelder mit den Gliederungspunkten vergeben werden, so dass die Angaben auf der untersten Verzeichnungsebene – z. B. des Aktentitels – nicht mehr vollständig angezeigt werden können.

Auch Scope – unser Mercedes – stellt letztlich **nur 256 Zeichen** für die Gliederung pro Datensatz zur Verfügung.

Standards bei den Verzeichnungsformularen

Arbeiten mit wenigen standardisierten Formularen (zur Zeit 5)

Verzeichnungsmaske Sachakten

Farbschema:

Blau: Wird mit Bestands-Eröffnung eingestellt

Hellgrün: Wird vom betreuenden Archivar oder Verzeichner im Vorfeld festgelegt und für jede Verzeichnung per Kopie übernommen

Rot: Muss auf jeden Fall vom Verzeichner ausgefüllt werden! [Hellrot = Ergänzungsfelder, ggf. mit Archivar absprechen]

Schwarz: Felder, die nur nach besonderer Absprache auszufüllen sind

Feldname	Eingabe-Beschreibung / Beispiele
1. Angaben zur Identifikation	
1. Signatur (blau) <i>Pflichtfeld</i>	Bestandsnummer + fortlaufende Datensatznummer. Jede Akte (auch Bände) bekommt eine eigene Nummer, z. B. ELAB 99/1. <i>Wird vom Facharchivar eingerichtet / ausgefüllt</i>
2. Signatur Archivplan (blau) <i>Pflichtfeld</i>	Wie 3.) <i>Wird vom Facharchivar eingerichtet / ausgefüllt</i>
3. Titel (rot) <i>Pflichtfeld</i>	Der Aktentitel wird entweder [modifiziert] von der Akte übernommen oder muss [bei keiner Vorlage] aus dem Inhalt der Akte gebildet werden, so dass er präzise das Wesen der Akte darstellt. Z. B: Melanchion, Bildung der Gemeinde, KKr. Köln Stadt BESONDERHEIT: Mischprovenienzen: Bei unterteilten Beständen, wie z. B. ELAB 99, Teilbestandtitel vor dem eigentlichen Titel, z. B. Titel: Amt für Ev. Jugendarbeit in der EKIBB: „Aktentitel“ [nur, wenn es effektiv zu schaffen ist] Unklar ! Kö
4. Enthält (rot) [extern]	Bestimmt den Inhalt der Akte genauer, wenn dieser nicht aus dem Aktentitel hervorgeht, z. B.: Material zu Schriftverkehr, Berichte, Protokolle, Fotos; auch: Zuordnungsvermerke, wenn Material entnommen.

Feldname	Eingabe-Beschreibung / Beispiele
5. Bemerkungen [intern, Ergänzung zum Enthält-Vermerk] (schwarz)	Bestimmt[e] Veränderungen an der Aktenstruktur / Inhalt / Gegenstand. Für die Beratung wichtig
6. Band (schwarz)	Wenn bekannt und /oder vorhanden eintragen; auch: „Bd. 1“. Das ELAB selbst bildet keine Bände!
7. Archivalien-Art (hellgrün) Pflichtfeld	Akte / Dokument
8. Entstehungszeitraum (rot) Pflichtfeld	Von bis (> und <) z. B.: 1999-2000 [prinzipiell] 01.01.2001 – 05.03.2001 [z. B. Protokolle; nur bei Akten, die per Anno mehrere Bände aufweisen].
2. Kontext	
9. Aktenbildner/Provenienz (hellgrün)	
10. Signatur (schwarz)	
11. Frühere Signaturen (schwarz)	Nur, falls der Bestand schon einmal für die Nutzung vorsegniert war, sonst leer.
3. Inhalt und Innere Ordnung	
12. Klassifikation (hellgrün)	Wird bei Bestandsbildung oder Vorerschließung des Bestandes durch den Archivar gebildet. Muss für jede AE einzeln angegeben werden, wo schnell und zügig möglich.
13. Entnommen aus (hellgrün)	Ohne Angabe // bzw. <i>Wird vom Facharchivar eingerichtet / ausgefüllt.</i>
4. Angaben zur Benutzung	
14. Reproduktionsbestimmungen (hellgrün)	
15. Verfilmt* (hellgrün) Pflichtfeld	Ja, oder Nein angeben, da Scope sonst Fehlermeldung ausgibt <i>Wird vom Facharchivar eingerichtet / ausgefüllt</i>
16. Zugangsbestimmungen (hellgrün)	„Nach den Richtlinien des ELAB“ 30 Jahre bei Sachakten. In erster Maske einstellen. * Bei Übernahme für mehrere Datensätze das Häkchen bei „Benutzungsbestimmungen“ setzen! <i>Wird vom Facharchivar eingerichtet. Aber * beachten!</i>
17. Findmittel (hellgrün)	
5. Angaben zum Material	
18. Erhaltungszustand (schwarz) Festlegungsfeld	Erhaltungszustand kann angegeben werden. Für jede Akte individuell. Kein Pflichtfeld; Scope gibt keine Fehlermeldung bei Nichtausfüllen.
19. Material (schwarz)	
6. Index	
20. Ortsindex (hellrot) Ergänzendes Feld	Orte mit direktem Bezug zum Akteninhalt
21. Personenindex (hellrot) Ergänzendes Feld1	Personen mit direktem Bezug zum Inhalt oder häufig auftauchende Personen; Personen des Zeitgeschehens, wenn in Akte vorkommend.
22. Sachindex (hellrot) Ergänzendes Feld1	Prägnante Suchbegriffe zur Akte, nach denen Forscher/Wissenschaftler suchen könn(t)en, wenn sie nicht in „Titel“ oder „Enthält“ bereits vermerkt sind.
7. Archivinterne Angaben	
23. Verantwortlicher Mitarbeiter (hellgrün)	
24. Archivinterne Bemerkungen (hellgrün)	
25. Erschließungskonventionen (hellgrün)	
26. Bearbeitungsperiode (hellgrün)	

Anlage 4: Verzeichnungsformular.

Wichtig ist uns hierbei die Standardisierung der Formulare in 4 Ebenen:

1. **Eingaben, die das Programm unbedingt fordert.** Diese werden vom Archivar in Vorbereitung der Verzeichnung festgelegt und im Weiteren immer wieder übernommen.
2. **Eingaben, die für einen Bestand, eine Bestandsebene immer gleich bleibend sind.** Diese werden vom Archivar in Vorbereitung der Verzeichnung festgelegt und im Weiteren immer wieder übernommen.
3. **Eingaben, die vom Verzeichner unbedingt erbracht werden müssen.**
4. **Eingaben, die erfolgen können, wenn es die besondere Wertigkeit einer VE [Verzeichnungseinheit] erfordert.**

Diese Information erhält der Verzeichner vor Beginn der Arbeit. Leider kann die Farbigeit der Vorlage in Scope bisher nicht eingespielt werden.

Standards bei der Eingabe

Wir haben keinen Thesaurus entwickelt, bemühen uns aber, die Verzeichnung auf Wesentliches zu beschränken:

- **Sachakten** – Titel – Klar und aussagekräftig, Enthält-Vermerke – immer nur als Enthält u. a. – nur in geringer Zahl, kein Darin-Vermerk, aber immer Orts- und Personenindex
- **Personalakten** – nur in Ausnahmeständen den Gesamtumfang der Pfarrerbuch-Angaben mit Dienst- und Ordinationsdatum. Sonst auch hier eine Minimierung auf einen allgemeinen Standard (Name, Geburts- und Todesdatum)

- **Fotos** – dargestelltes Objekt und evtl. wozu gehörig (Gebäude, Kirchengemeinde, Kirchenkreis), immer auch Orts- und Personenindex
- **Pläne** – ohne Maßangaben, aber immer Orts- und Personenindex
- **Objekte**

Abstimmung mit dem EZA

- Hier ist eine Abstimmung über den Inhalt der Formulare von der Tektonik-Ebene bis zu den Verzeichnungsformularen angestrebt. Dies führt zu einer Klärung der grundlegenden Informationen zur Baumstruktur und zur Tiefe der Gliederung.
- Der Austausch zwischen den Archiven führte zur Vereinfachung der Feldinhalte und zur Reduzierung der Felder in den Formularen bei Scope. Eine einfache Frage war immer in diesem Prozess sehr hilfreich: Brauchen wir das, oder wollen wir das nur aus Gewohnheit oder übertriebener eigener Analyse?
- Wir erkennen gemeinsame Probleme und gehen diese gemeinsam an.
- Wir erhoffen uns eine schnellere Fehlerkontrolle, z. B.: Welche Angaben führen bei den Nutzern zu Fehlbestellungen? Welche Eingaben sind unlogisch und werden somit von Scope falsch übernommen?

Kontakt

Evangelisches Landeskirchliches Archiv in Berlin
Dr. Karin Köhler
Bethaniendamm 29, 10997 Berlin
karin.koehler@landeskirchenarchiv-berlin.de
www.landeskirchenarchivberlin.de

Brandenburgischer Archivpreis 2014 ging an das Kreisarchiv des Landkreises Dahme-Spreewald

Von Wolfgang G. Krogel

Der Brandenburgische Archivpreis wird seit 2008 vom VDA – Landesverband alle zwei Jahre im Zusammenhang mit dem Brandenburgischen Archivtag vergeben. Zur Zielgruppe des Archivpreises gehören Archive auf dem Gebiet der Länder Brandenburg und Berlin, deren Träger beispielsweise Kommunen, Religionsgemeinschaften, Unternehmen des Handwerks, Handels und der Wirtschaft, Medien, Vereine oder Verbände sind. Vor allem die Leistungen kleinerer Archive sollen durch den Preis gewürdigt werden. Ausgezeichnet werden nur Institutionen, keine Einzelpersonen. Das Preisgeld beträgt 2.000 Euro. Zur näheren Begründung des Vorschlags oder einer Bewerbung sollte zumindest eines der folgenden Kriterien erfüllt sein:

- **Erfassung und Übernahme von Archivgut:** Gab es wichtige Übernahmen oder Maßnahmen der Archivgut-sicherung durch Ankauf, Rettung vor der Vernichtung (Katastrophenfall, Konkurs, Umzug / Entsorgung etc.)?
- **Bestandserhaltung:** Gab es besondere Maßnahmen auf dem Gebiet der Restaurierung, geeigneten Unterbringung von Archivgut (Umbettung, Entsäuerung, Verbesserung der Lagerungsbedingungen, Verpackung etc.)?
- **Erschließung:** Gab es herausragende Leistungen bei der Erschließung und Verzeichnung von Archivbeständen (z. B. durch Intensiverschließung, Sachinventar oder Quellenedition)?
- **Benutzung und Zugänglichmachung:** Gab es herausragende Leistungen beim Ausbau des Benutzerservices, besondere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit oder der Vermittlung von Archivgut durch Projekte, auch mit Partnern oder Nutzergruppen (Ausstellungen, Forschungen, Verfilmung etc.)?
- **Besondere Leistungen zur Verbesserung der fachlichen Betreuung:** Gab es Maßnahmen zur Verbesserung der fachlichen Beratung, der Weiterbildung des Personals oder Dritter (Nutzer, Ehrenamtlicher) sowie des sachgerechten Umgangs mit Archivalien?

Im Jahr 2014 ging der Brandenburgische Archivpreis an das Kreisarchiv Dahme-Spreewald, wobei sich die Bewerbung durch die Erfüllung mehrerer Kriterien aus einem sehr qualifizierten Bewerberfeld hervorhob. Die Vergabe erfolgte in diesem Jahr ausschließlich aus den Eigenmitteln des Landesverbands.

Das Kreisarchiv ist ein kommunales Archiv für den Landkreis Dahme-Spreewald, für dessen Überlieferung es seit 1993 zuständig ist. Des Weiteren verwahrt es die Überlieferung der Rechtsvorgänger (Kreise Lübben, Luckau und

Königs Wusterhausen) seit dem Jahr 1952. Die Aktenbestände der Kreise bis 1952 befinden sich im Brandenburgischen Landeshauptarchiv. Mit der „Anordnung zur Errichtung von Stadt- und Kreisarchiven“ vom 26. Februar 1951 kam es bekanntermaßen zur Zentralisierung und Verstaatlichung des Archivwesens in der DDR. In Folge dessen wurde auch in den Kreisen Lübben, Luckau und Königs Wusterhausen mit dem Aufbau von Kreisarchiven begonnen. Da sich die Zuständigkeit außer auf die eigene Verwaltung (dem Rat des Kreises) auch auf die Archivierung von Archivgut aus Gemeinden ohne bestehendes Archiv erstreckte, befinden sich seit den 1950er und 1960er Jahren im Kreisarchiv viele Gemeindeunterlagen. Das Kreisarchiv Dahme-Spreewald konnte in den letzten Jahren große Erschließungsrückstände im übernommenen Archivgut aufholen und in Augias elektronisch verzeichnen. Die Erschließungsdaten stellt das Archiv über Findbuch.net browsergestützt online für Recherchen und Aktenbestellungen zur Verfügung. Damit erfüllt es eine Vorreiterfunktion unter den brandenburgischen Archiven. In den Endarchivbereich wurden seit 1994 über 40.000 Euro investiert. Im Jahre 2011 erhielt das Kreisarchiv darüber hinaus ein neues Domizil in einem Teil der ehemaligen Justizvollzugsanstalt Luckau. In den denkmalgeschützten Teilen des Gebäudes wurden Büros, interne und öffentliche Nutzflächen eingerichtet. Das Magazinhaus wurde als neuerrichteter Zweckbau in das historische Gebäude hineingesetzt. So entstand im Kern der historischen Altstadt Luckaus ein unter funktionalen wie ästhetischen Gesichtspunkten sehr ansprechendes Archivgebäude mit guten Angeboten für die öffentliche Nutzung.

Die Urkunde für den Brandenburgischen Archivpreis wurde am 9. August während der letzten Sitzung des Kreistags vor der Sommerpause mit großer Beteiligung der Medienöffentlichkeit vom Vorsitzenden des VDA-Landesverbands an den Vorsitzenden des Kreistags Martin Wille, den Landrat Stephan Loge und den Leiter des Kreisarchivs Thomas Mietk überreicht. Dabei wurde den 56 im Mai neugewählten Kreistagsabgeordneten gegenüber das investive und dauerhafte finanzielle Engagement für die kommunale Archiveinrichtung besonders hervorgehoben und gewürdigt. Allen anderen, die sich für den Archivpreis beworben haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Die beachtlichen fachlichen Leistungen wurden vom Vorstand des Landesverbands zur Kenntnis genommen, intensiv diskutiert und vor der Mitgliederversammlung gewürdigt. Der nächste Brandenburgische Archivpreis wird voraussichtlich 2016 ausgeschrieben.

Kontakt

Evangelisches Landeskirchliches Archiv in Berlin
Dr. Wolfgang G. Krogel
Bethaniendamm 29, 10997 Berlin
wolfgang.krogel@landeskirchenarchiv-berlin.de
www.landeskirchenarchivberlin.de

Vorgestellt:

Das Stadtarchiv Schwedt/Oder

Von Katharina König und Anke Grodon

Es gilt als gesichert, dass die Gründung eines jeden Stadtarchivs mit dem Verwaltungshandeln der jeweiligen Stadt einhergeht. Mit der ersten Erwähnung Schwedts als Stadt unter dem Namen „Sczwet“ in einer heute nicht mehr im Original erhaltenen Urkunde von 1265 wird an den Aufbau eines (Stadt-)Archivs jedoch noch nicht zu denken gewesen sein. In den folgenden zwei Jahrhunderten war die Stadt als „Grenzregion“ zwischen dem Herzogtum Pommern im Norden und der Mark Brandenburg im Süden Grenzstreitigkeiten ausgesetzt.¹ Wann genau die ersten Registraturen des Magistrates angelegt wurden, ist nicht bekannt. Bekannt ist jedoch, dass durch den teilweisen Einsturz des Rathauses am Alten Markt im Jahr 1774 ein großer Teil des vorhandenen Urkunden- und Aktenbestandes vernichtet wurde. Erich Collier schrieb hierzu: „In Schwedt ist durch die Zerstörung des Alten Rathauses 1774 der gesamte Bestand an älteren städtischen Archivalien der Vernichtung anheim gefallen. Die [stadt- bzw. landesherrlichen] Akten, teilweise seit 1630, sind dagegen in ziemlicher Vollständigkeit erhalten geblieben allein durch die Tatsache, daß die Unterbringung im Schloß keine Schwierigkeiten bereitete [...]“.² Mit ca. 110 Akteneinheiten aus dem Zeitraum von 1571 bis 1945 beherbergt das Stadtarchiv Schwedt eine vergleichsweise wenige geringe Überlieferung aus der Vorkriegszeit. Vor allem die Zerstörung der Stadt in den letzten Kriegstagen des Jahres 1945 sorgte wohl für die Vernichtung des Großteils der bis dahin überkommenen Archivalien. Dass diese Unterlagen jedoch noch vorhanden waren, zeugt zumindest von der Existenz einer Registratur oder gar einer archivähnlichen Einrichtung. Die Verwaltungen in Deutschland und Europa wurden ab dem 15./16. Jahrhundert zur organisierten und zentralisierten Aufbewahrung wichtigen Schriftguts aufgefordert. Gründe dafür waren vor allem die zunehmende Bürokratisierung, die damit verbundenen Verwaltungsreformen und die daraus folgende vermehrte Herstellung von Schriftdokumenten bzw. Akten. Verschiedene Lösungen über die Jahrhunderte hinweg führten schließlich zur Entwicklung der heute existierenden Archive in ganz Europa.³

1 *Stadt Schwedt/Oder (Hg.): Chronik der Stadt Schwedt/Oder in Daten, Dokumenten und Bildern. Schwedt/Oder 2012, S. 11ff.*

2 Collier, Erich: *Schwedter Chroniken einst und jetzt, [Aufsatz], ohne Datum. In: Stadtarchiv Schwedt, Ordner 153/1, Bl. 1.*

3 Vgl. Friedrich, Markus: *Die Geburt des Archivs. Eine Wissenschaftsgeschichte, München 2013.*

Grundsätzlich muss an dieser Stelle für Schwedt zwischen dem Herrschafts- bzw. Schlossarchiv und dem Stadtarchiv unterschieden werden. Stadtarchive besitzen aufgrund ihrer Stellung innerhalb der städtischen Verwaltung im Allgemeinen nur Unterlagen, die innerhalb von deren Tätigkeit entstanden sind. Diese Verwaltung war zwar mit dem Stadtherren insofern verbunden, als sie unter dessen Aufsicht und Kontrolle stand, jedoch oblag die unmittelbare Zuständigkeit für das städtische Geschehen dem Rat bzw. dem Magistrat – bestehend aus dem Bürgermeister und den (seit 1809) gewählten Stadtverordneten. Das Schlossarchiv beherbergte hingegen Unterlagen, die aus der Verwaltung des Schlosses und in geringem Umfang der Herrschaft Schwedt, später der Markgräflichen Domänenkammer zu Schwedt bzw. Königlichen Domänenkammer der Herrschaft Schwedt entsprungen waren.

Das Schwedter Schlossarchiv

Die strenge Trennung der landesherrlichen und der städtischen Provenienzen (lat. Herkunft) wird bis heute in der Archivwissenschaft gelehrt und ist letztlich der Grund dafür, dass Bestandteile des Schwedter Schlossarchivs heute überhaupt noch vorhanden sind. Nach Ende des Ersten Weltkrieges, der Ausrufung der Republik und der Abdankung des Kaisers im Jahr 1918 hatte ein Großteil der herrschaftlichen Überlieferung ihren Zweck verloren. Nur ihr historischer Wert sicherte ihr Überleben. Nach dem Heimatforscher Dr. Ludwig Böer konnte die Benutzung des Schlossarchivs in Schwedt nur intern über das Rentamt Schwedt erfolgen, welches im Schloss untergebracht war. Die Benutzung muss aber aufgrund der schlechten Ordnung und fehlender oder unzulänglicher Aktenverzeichnisse selbst für den „Verwalter“ schwierig gewesen sein.⁴ In seinen Erinnerungen beschreibt Böer das Schlossarchiv folgendermaßen: Es war auf zwei Räumlichkeiten aufgeteilt. Mehrere tausend Akten befanden sich in deckenhohen Regalen im Erdgeschoss des Haupttrakts, und bedeutend weniger Akten waren auf dem Boden eines weiteren Raumes im Erdgeschoss auf der Westseite des Schlosses gestapelt. Die Akten sollen Verwaltungsvorgänge vor allem der markgräflichen Herrschaft Schwedt, darunter Schlossinventare, aber auch Bauberichte und Vereinbarungen umfasst haben.

Böer selbst hatte Anfang der 1930er Jahre von der Existenz des Archivs erfahren. „[Als ich] in meine Wahlheimat Schwedt zurückkehrte, begab ich mich alsbald zu Forstmeister Kaul, dem damals das Rentamt und die Schloßverwaltung unterstand. Da ich mich mit den Gedanken trug, die Baugeschichte des Schlosses zu schreiben, erhielt ich die schriftliche Erlaubnis, das Schloß

4 Böer, Ludwig: *Archivalien zur Geschichte der Stadt Schwedt. In: Siegfried Hartwig (Hg.): Heimatbuch des Kreises Angermünde, Band 2, Kiel/Angermünde 1967, S. 14.*

und damit auch das Archiv zu besuchen. Bald lernte ich Westermann und Borriß kennen und schätzen, zu denen als weiterer interessierter Heimatforscher der Schriftsetzer Erich Collier vom Verlag Schultz gehörte. So begann nach 1929 eine außerordentlich rege Erforschung der Schwedter Geschichte. Während für Westermann der Tolle Markgraf und die allgemeine Geschichte der Stadt Schwedt wichtig wurden und Borriß das Heimatmuseum in ungemein sachkundiger Weise aufbaute, Collier sich der Erforschung der Schwedter französischen Gemeinde zuwandte, wurde für mich die Baugeschichte von Schwedt und Schloß Schwedt entscheidend. Auch nach meiner Rückkehr nach Schlesien im Jahre 1933 blieb ich bei der Schwedter Heimatforschung.⁵ Nach Böers Ausführungen beruhen die Aufsätze der ab 1929 im „Schwedter Tageblatt“ erschienenen Beilage mit dem Titel „Schwedter Heimatblätter“ wesentlich auf der Quellenanalyse und -auswertung der Archivalien des Schlossarchivs durch die namhaften Heimatforscher Otto Borriss, Erich Westermann und Erich Collier. Leider pflegten die Autoren die wichtigen Quellennachweise kaum anzugeben, so dass uns heute nicht bekannt ist, welche Primär- oder Sekundärquellen sie für ihre Artikel verwendeten. Die Bestände des Schwedter Schlossarchivs wurden im Oktober 1936 an das Brandenburg-Preußische Hausarchiv in Berlin-Charlottenburg abgegeben.⁶ In den Schwedter Heimatblättern äußerte sich Erich Westermann damals zu ihrer Überführung nach Berlin: „Was die Schwedter Heimatforscher seit Jahren befürchteten, ist nun eingetroffen: das Schloßarchiv Schwedt, die sprudelnde Quelle unserer heimatlichen Geschichtsforschung [...] ist dieser Tage nach dem Brandenburgisch-Preußischen Hausarchiv in Charlottenburg, am Luisenplatz, überführt worden. [...] Damit hat das ‚Schloßarchiv Schwedt‘ aufgehört zu bestehen. [...] So wird das ‚Schwedter Archiv‘ immer mehr zu einem festen Begriff werden, was besonders den Berliner Berufsforscher begrüßen wird, sind doch fast alle Schwedter Archivalien jetzt in der Reichshauptstadt vereinigt.“⁷ Die Schwedter Schlossarchivalien wurden der Depositor 123 (Hofkammer) (oder der Rep. 223 Örtliche Güterverwaltung?) des

Hausarchivs⁸ zugeordnet und erstmals von einem Archivar geordnet und verzeichnet. Sie sollen mit abschriftlich überlieferten Urkunden bis ins 15. Jahrhundert zurückgegriffen haben. Aber bis auf wenige Ausnahmen fielen sie während des Zweiten Weltkrieges im Jahr 1943 einer Explosion zum Opfer, die durch einen abgestürzten Flieger hervorgerufen wurde, und gingen somit verloren.⁹

Den Heimatforschern Borriss, Westermann, Collier, Böer u. a. und ihren Veröffentlichungen ist es somit letztlich zu verdanken, dass – wenn auch nur als Sekundärquelle – die Stadtgeschichte in vielfältigen und zuvor meist kaum betrachteten Facetten festgehalten werden konnte, bevor eine ihrer wesentlichen schriftlichen Grundlagen unterging. Sie bieten seither hervorragende Ergänzungen zu den „Klassikern“ der Schwedter Heimatgeschichte wie z. B. der „Geschichte der Stadt Schwedt und des Schlosses Vierraden“ von Medem (1837) oder der „Geschichte der Stadt und Herrschaft Schwedt“ von Dr. G. Thomae (1873).

Der Verlust des sog. Schwedter Schlossarchivs im Zweiten Weltkrieg ist allerdings insofern zu relativieren, als es ohnehin in seinem 1936 an das Hausarchiv einge-

8 Vgl. *Übersicht über die Bestände des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs* (wie Anm. 6), S. 65-67 (Rep. 123 Hofkammer) bzw. S. 74 (Rep. 223 Örtliche Güterverwaltung), ferner S. 26 f. (Rep. 23 Güter, u.a. Herrschaft Schwedt).

9 Böer (wie Anm. 4), S. 13. – *Das Brandenburg-Preußische Hausarchiv verwahrte unter der Rep. 36 Schwedt die sog. Personalrepositorien der Markgrafen von Brandenburg-Schwedt, unter „I“ Markgraf Philipp Wilhelm (1669-1722), unter „II“ Markgraf Friedrich Wilhelm / 1700-1771) und unter „III“ Markgraf Heinrich (1709-1788). Dieser Bestand war rechtzeitig ausgelagert worden und befindet sich nach jahrzehntelanger Lagerung im Deutschen Zentralarchiv bzw. Zentralen Staatsarchiv in Merseburg, seit 1993 im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem (Brandenburg-Preußisches Hausarchiv, Rep. 36). Vgl. Übersicht über die Bestände des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs* (wie Anm. 6), S. 33f.; *Tektonik des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz*, bearb. v. Rita Klauschenz, Sven Kriese u. Mathis Leibetseder, hrsg. v. Jürgen Kloosterhuis (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Arbeitsberichte, 12), Berlin 2011, S. 101 (Laufzeit 1669-1940, Umfang: 10,6 lfm). – *Die Personalrepositorien der Schwedter Markgrafen sind umfassend herangezogen und ausgewertet worden für das grundlegende Werk von Heinrich Jobst Graf von Wintzingerode, Schwierige Prinzen. Die Markgrafen von Brandenburg-Schwedt* (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 62), Berlin 2011, hier S. 704-710 Auflistung zahlreicher Aktentitel aus der Rep. 36. – Siehe auch Böer (wie Anm. 4), S. 15. – *Der Bestand „Pr.Br. Rep. 25 C Markgräflische, später Königliche Kriegs- und Domänenkammer zu Schwedt“ des Preußischen Geheimen Staatsarchivs enthielt nur 5 Aktenbände betr. Oderdammbrücken 1779-1816, die durch den Magazinbrand im Dahlemer Archivgebäude Ende April 1945 vernichtet worden sind; vgl. Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem, 3. Teil X.-XI. Hauptabteilung, [bearb.] v. Reinhard Lüdicke* (Mitteilungen der Preußischen Archivverwaltung, Heft 26), Leipzig 1939, S. 153; *Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem, Teil I Provinzial- und Lokalbehörden*, bearb. v. Hans Branig, Ruth Bliß, Winfried Bliß, S. 147.

5 *Ebenda*.

6 *Ebenda*, S. 13. – *Die „Übersicht über die Bestände des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs zu Berlin-Charlottenburg* (Mitteilungen der Preußischen Archivverwaltung, Heft 27), Leipzig 1936, S. 74, erwähnt die Überlieferung des von der Hofkammer verwalteten Kronfideikommissrentamtes Schwedt mit der Bemerkung: „Soweit dessen Akten nicht bereits früher an das Staatsarchiv in Stettin abgegeben worden sind, werden sie jetzt vom Schloß zu Schwedt in das Br.Pr.H.A. überführt“. Ferner der Hinweis auf die bevorstehende Überführung des ungeordneten Schlossarchivs in Schwedt *ebenda*, S. 34.

7 Westermann, Erich: *Die Auflösung des Schwedter Schloßarchivs*. In: *Schwedter Heimatblätter*, 26.10.1936, S. 92.

gangenen Umfang nur noch Teile der Registraturen der Markgrafschaft Brandenburg-Schwedt umfasste. Die Preußische Archivverwaltung hatte nämlich bereits wesentlich früher ansehnliche Mengen von dessen Schriftgut mit dem Schwerpunkt im 18. Jahrhundert in das Staatsarchiv Stettin überführen lassen, da die Herrschaft teils auf brandenburgischem, teils, etwa die dazugehörige ehemalige Johanniterordenskomturei Wildenbruch, auf pommerschem Boden lag und das Rentamt Schwedt im 19. Jahrhundert der Regierung zu Stettin unterstellt war. Diese Überlieferung, die im Stettiner Archiv als Rep. 9 Markgrafschaft Schwedt-Wildenbruch aufgestellt war, gelangte durch die kriegsbedingten Auslagerungen nach 1945 mit dem Aktenbestand in das polnische Wjowodschaftsarchiv Stettin, mit dem Urkundenbestand in das Landesarchiv Greifswald. Im Rahmen eines Archivalienaustausches zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen wurden die in Stettin befindlichen Akten 1961 an Greifswald abgegeben und schließlich zusammen mit den Urkunden 1976 dem damaligen Staatsarchiv Potsdam, dem heutigen Brandenburgischen Landeshauptarchiv zugeordnet, in dem sich bereits Bestandssplitter befanden. Nach Einfügung einiger Neuzugänge besteht der der Sammelrepositor 37 (Herrschafts-, Guts- und Familienarchive) eingefügte Bestand der Herrschaft Schwedt-Vierraden heute aus 109 Urkunden (Laufzeit: 1388-1801) und über 1.430 Akten des 16. bis 19. Jahrhunderts mit der Konzentration auf das 18. Jahrhundert und enthält reiches, noch weitgehend von der Forschung unausgeschöpftes Material zur Schwedter Stadtgeschichte.¹⁰

Das Schwedter Stadtarchiv

Mit Ausnahme der Aussage Böers über den Verlust städtischer Archivalien durch den Rathausturmeinsturz im Jahr 1774 (auf Grundlage einer uns unbekanntem Quelle) existieren keine schriftlichen Beweise über die Existenz eines Schwedter Stadtarchivs vom 18. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts. Die bereits erwähnten, überall in Europa einsetzenden Veränderungen der Verwaltungsorganisationen über die Jahrhunderte hinweg lassen jedoch auf nichts anderes schließen, als dass auch in Schwedt eine Art Archiv, wenn auch in Form einer einfachen Ablage oder geordneten Registratur, bestanden haben muss, um die zunehmende Zahl von Akten und Schriftstücken mit teilweise wichtiger Nachweisfunktion und Beweiskraft aufzubewahren.¹¹

Das Stadtarchiv Schwedt zur Ordnung, Aufbewahrung und Benutzung städtischen Archivgutes wurde laut einem Verzeichnis der Museen und Sammlungen, Archi-

ve, Geschichts- und Heimatvereine usw. in der Provinz Brandenburg von 1939¹² im Jahre 1929 vom später zum Stadtarchivar ernannten Erich Westermann gegründet. Als Bestände wurden Heimatschrifttum, Innungsbücher, Karten, Bilder und Kupferstiche aus der Heimatgeschichte, Urkunden und Lehnbriefe angegeben. Jedoch befinden sich heute viele dieser Unterlagen (z. B. Urkunden) nicht mehr im Stadtarchiv. Anfragen an das Archiv waren an Erich Westermann, Predigerstraße 8, zu richten. Die Benutzung war in Absprache mit dem Archivleiter möglich. Das Archiv selbst befand sich 1939 im Heimatmuseum im Alten Marstall in der Berliner Straße und stand – laut Verzeichnis – in Trägerschaft des Heimatvereins Schwedt, der 1930 dieses Heimatmuseum eingerichtet hatte. Der Heimatverein Schwedt e. V. war 1929 durch den Oberleutnant a. D. von Restdorff und Erich Westermann gegründet worden, weswegen alle drei Einrichtungen zu ihrer Entstehungszeit wohl unweigerlich miteinander verbunden waren. Gemeinsam gaben sie die bereits erwähnten „Schwedter Heimatblätter“ im Zweiwochentakt heraus. 1939 unterstand die Leitung des Heimatvereins dem Bürgermeister Erich Märkl, die Geschäftsführung lag in der Hand des Stadtarchivars Erich Westermann. Das Stadtarchiv war also mehr das Archiv des Heimatvereins – wenn auch mit eindeutigem Sammlungsprofil, der Stadtgeschichte – als ein „klassisches“ Stadtarchiv in Trägerschaft der Stadt. Im Übrigen war Erich Westermann zu diesem Zeitpunkt offizieller Archivpfleger des Kreises Angermünde und dürfte somit nicht nur im Rahmen seiner Heimatforschung mit Archivalien der Schwedter Umgebung in Kontakt gekommen sein. Vor der fast vollständigen Zerstörung 1945 befand sich das Stadtarchiv in den Kellerräumen des Alten Rathauses, welches 1776 nach Rekonstruktion und Umbauten fertiggestellt und bis 1908 auch als solches genutzt worden war.¹³ Laut Böer waren ca. 100 Akten des ohnehin kleinen Bestandes nach Ende des Krieges noch vorhanden.¹⁴ In einer Magistratssitzung am 23. Mai 1946 wurde beschlossen, dass das „Stadtarchiv [...] aus den Kellerräumen in das Bürgermeisterzimmer verlagert werden“¹⁵ solle. Bis 1952 gab es nur eine ungeordnete Aktenablage in den Kellerräumen des Verwaltungsgebäudes des Rates der Stadt am Karlsplatz. Die Ordnung und Verzeichnung der Unterlagen wurde im darauf folgenden Jahr unter der Leitung von Hans Optiz begonnen. Unter Bürgermeister Erwin Hartmann erfolgte bis 1961 der langsame Aufbau eines Verwaltungsarchivs. Im Sep-

10 Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Teil I/1: (Adlige) Herrschafts-, Guts- und Familienarchive (Rep. 37), bearb. v. Werner Heegewaldt u. Harriet Harnisch (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 60), Berlin 2010, S. 256-260.

11 Vgl. Friedrich (wie Anm. 3), S. 40 ff.

12 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam, Rep. 55 LD Nr. 478.

13 Vgl. Ohne Verfasser: Entwicklung des Stadtarchivs Schwedt (Oder). Manuskript, ohne Datum. In: Stadtarchiv Schwedt, Ordner 138.

14 Böer (wie Anm. 4), S. 17.

15 Stadtarchiv Schwedt, Rep. 101 Protokolle und Berichte der Sitzungen des Rates der Stadt und der Stadtverordnetenversammlung, Nr. 1.

tember 1961 wurde Schwedt zum Stadtkreis erklärt und infolgedessen die Konzipierung eines Stadtarchivs angeregt. Unter Oberbürgermeister Klaus-Dieter Hahn und dem zwischenzeitlich amtierenden Oberbürgermeister Hermann Mattscherodt wurde dessen Entwicklung gefördert. Wie die Verwaltung, die auf mehrere Gebäude in der gesamten Stadt aufgeteilt war, konnte auch das Archiv nicht zentral untergebracht werden. So waren das Verwaltungs- und das Bauarchiv in ehemaligen Gefängniszellen des Kreisgerichts (heute Amtsgericht) eingezogen, während sich die Büroräume und die Bestände des so genannten Endarchivs im Keller der Stadtverwaltung im „Wendschen Haus“ am Karlsplatz befanden. Vor allem die Räume im Gerichtsgebäude waren feucht und nicht beheizbar, so dass die Akten unter den denkbar schlechtesten Bedingungen gelagert wurden.¹⁶

1976 begann der Ausbau des Gebäudes in der Bahnhofstraße 21, in dem das Archiv bereits im folgenden Jahr seine neuen Räume beziehen konnte. Aus diesem Anlass wurde es in Stadtarchiv umbenannt. Seit 1972 war der gelernte Dachdecker Kurt Wichert als Stadtarchivar tätig und für den Umzug des Archivs maßgeblich verantwortlich. In den folgenden Jahren konnten mit Hilfe von Hebelschubanlagen neue Lagerflächen in den Magazinräumen geschaffen und die Platzsituation somit verbessert werden. Diese Entwicklung ermöglichte auch die Überführung der Akten aus den ehemaligen Gefängniszellen des Kreisgerichts. Das Bauarchiv musste jedoch aus Platzmangel weiter dort verwahrt werden. 1982 betrug die Gesamtfläche des Archivs 179 m², die sich auf zehn Räume verteilte.

Mit 67 Jahren verabschiedete sich Kurt Wichert 1985 in den Ruhestand. Die Leitung hatte bereits zwei Jahre zuvor Diana Schneider übernommen, die seit 1983 im Archiv tätig und bei der Trennung von Verwaltungs- und Endarchiv sowie der Bestimmung der Provenienzen der Bestände beteiligt gewesen war. Nachdem Kurt Wichert das Archiv verlassen hatte, war die Archivleiterin und einzige Archivmitarbeiterin Diana Schneider primär auf die Verwaltungsaufgaben konzentriert. Die Fortführung der Bestandsbearbeitung wurde erst durch die Einstellung einer weiteren Mitarbeiterin 1989 ermöglicht.

Im Zuge der Wende 1989/1990 änderte sich die verwaltungsinterne Zuordnung des Stadtarchivs. Von 1990 bis 1991 war es dem Rechtsamt untergeordnet und wurde im Februar 1991 dem Dezernat Kultur und Bildung zugeteilt. Die vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg erhaltenen Fördermittel wurden u. a. in weitere Fahrregalanlagen, Möbel und eine Einbruchmeldeanlage investiert sowie ein Grundbedarf an technischen Arbeitsmitteln wie Computer und Kopiergerät abgedeckt. Mit dem Abzug ehemaliger Grenztruppen aus der Bahnhofstraße konnte das Archiv weitere Maga-

zin- und Lagerräume im Gebäude übernehmen. Weitere Mitarbeiter übernahmen verschiedene Tätigkeiten wie die fortlaufende Dokumentation der Stadtentwicklung, die Fortführung der Zeitungsausschnittsammlung und der Chronik sowie die Erschließung der Bestände.¹⁷

2003 erfolgte ein weiterer Umzug des Stadtarchivs. Im neuen Rathaus 2 in der Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5 wurden seine Arbeits- und Magazinräume beim Aus- und Umbau des ehemaligen Schulgebäudes im Erdgeschoss eingeplant. Brunhilde Klein, seit 1991 im Archiv tätig, leitete den umfangreichen Umzug der Bestände und übernahm kurzzeitig die Leitung von Diana Schneider. 2005 entstand der Verbund Städtische Museen Schwedt/Oder und Stadtarchiv. Die Leitung wurde der Kunst- und Kulturwissenschaftlerin Anke Grodon M. A. übertragen. Von Januar 2013 bis Dezember 2014 war Katharina König B. A. (FH) als leitende Archivarin tätig. Neben der Besucherbetreuung und der Recherche begann sie damit, die Bürgermeisterakten, Baugenehmigungen, Akten der Arbeiterwohnungs-genossenschaft, der Vereinigten Sägewerke und der Stadtverordnetenversammlung zu erschließen. Die Informationen aus den Personenstandsregistern wurden ergänzt. Der Nachlass von Hans-Joachim Herzog und der Bestand des Schwedter Ortsteils Kummerow wurden vollständig erschlossen. Anfang 2015 übernahm Julia Beckert B. A. (FH) die Stelle.



Rathaus Haus 2 in der Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 2004. Die Räume des Stadtarchivs befinden sich im Erdgeschoss links.

Foto: Stadtarchiv.

Das Stadtarchiv verfügt über einen großzügigen Lesesaal mit Mikrofilmlesegerät, zwei Büroräumen, u. a. zur Bearbeitung der Bestände, zu internen und externen Anfragen, zur Digitalisierung von Fotos und der Fortschreibung der Chronik. In zwei kleinen Magazinräumen befinden sich das Zwischenarchiv sowie Karten und Meldekarteien. Zwei größere, klimatisierte Magazinräume, die sich grob in End- und Zwischenarchiv aufteilen, stehen zur sachgerechten Aufbewahrung zur Verfügung. Die Benutzung ist für jeden interessierten Bürger unter Angabe eines berechtigten Interesses möglich. Auch wenn – u. a. bedingt durch die turbulente Geschichte des Archivs – nicht zu jedem Forschungsthema oder jeder Frage zur

¹⁶ Vgl. Anm. 13.

¹⁷ Ebenda.

Stadtgeschichte die passenden Akten oder Dokumente existieren und vorgelegt werden können, sind die Mitarbeiterinnen des Stadtarchivs jederzeit bemüht, Anhaltspunkte für weitere Recherchemöglichkeiten zu geben.

Die Bestände des Archivs (Stand 2014) umfassen:

Personenstandsregister des Standesamtes Schwedt seit 1874 – Geburtsregister (1874-1903), Heiratsregister (1874-1933), Sterberegister (1874-1983); Personenstandsregister des Standesamtes Heinersdorf (Eingemeindung 1974) seit 1874 – Geburtsregister (1874-1900), Heiratsregister (1874-1931), Sterberegister (1874-1968); thematisch geordnete Zeitungsausschnittsammlung, ca. 1960 bis 2008; Zeitungssammlung – Angermünder Anzeiger (1848-1854, Mikrofilm), Angermünder Kreisblatt (1858-1869, Mikrofilm), Angermünder Tageblatt (1835-1839, Mikrofilm), Angermünder Zeitung und Kreisblatt (1870-1939, Mikrofilm), Märkische Volksstimme der SED (1950-1952, Original und Mikrofilm), Neuer Tag (1952-1990, Original und Mikrofilm), Schwedter Tageblatt (1925-1941, Mikrofilm), Schwedter Zeitung (1936-1942, Mikrofilm), Märkische Oderzeitung (MOZ, seit 1990, Original und teilweise Mikrofilm), Uckermark Kurier (1991-1993, 12/2004-11/2005, 2008), Uckermärker (1961-1966), Junger Erbauer (1960-1990), Roter Treff (1961, 1980, 1981-2002), Tabak in Wissenschaft und Praxis (vereinzelte Exemplare 1949 und 1959), Süddeutsche Tabakzeitung (1949-1950), Die Tabakzeitung (1974, 1976, 1981), Der Deutsche Tabakanbau (1991-2008);

Sammlung zur Schwedter Stadtgeschichte – Chroniken, Schwedter Heimatblätter (1923-1943), Adressbücher (1911, 1926, 1931, 1938), Schwedter Jahreshefte, Veröffentlichungen zur Stadtgeschichte;

Schriftgut der Gemeinden Blumenhagen, Criewen, Gatow, Heinersdorf, Hohenfelde, Kummerow, Kunow, Stendell, Zützen, Vierraden;

Materialsammlung zu Schulen und Kindertagesstätten; Schwedt – Magistrat (1741-1944), Rat der Stadt (1945-1990), Stadt Schwedt (seit 1990); Urwählerlisten (1903, 1913), Wohnungskontrolllisten (1861-1892), Gerichtsakten (1838-1949), Protokolle von Ratssitzungen und Stadtverordnetenversammlungen (1945-1990), Büro des Bürgermeisters (ab 1945), verschiedene Referate und Abteilungen (ab 1945), Stiftungen;

verschiedene Meldeunterlagen – Kreismeldekartei der Stadt Schwedt (ab ca. 1950), Meldekarteien der Gemeinden Blumenhagen, Criewen, Gatow, Heinersdorf, Kummerow, Kunow, Stendell, Vierraden;

Fotosammlung;

Gesetzessammlung – Reichsgesetzblatt (1892-1942), Gesetzessammlung (1874-1905), Deutsches Verwaltungsblatt (1952-1970), Gemeinsames Ministerialblatt (1951-1976), Bundesgesetzblatt (1949-1976, 1993-2002), Gesetzesblätter (1975-1990), Gesetzes- und Verordnungsblatt (1990-2002), Amtsblatt für Brandenburg (1990-2002).

Das Schwedter Stadtarchiv öffnet jährlich zum „Tag der Archive“ seine Räume und lädt zu Sonderausstellungen in das Rathaus Haus 2 ein. Gezeigt werden Wanderausstellungen anderer Institutionen und der Schwedter Vereine, die Ortsteile der Stadt stellen sich vor, oder das Archiv erarbeitet eigene thematische Ausstellungen.

2015 gibt es zwei Schwerpunkte: 70 Jahre Kriegsende und 750 Jahre Schwedt/Oder. Das Jahr 1945 bedeutete für die Stadt Schwedt/Oder eine Zäsur: 85-prozentige Zerstörung, traumatisierte Menschen, Hunger und Tod. In der deutsch-polnischen Sonderausstellung „1945. SPURENSICHERUNG im unteren Odertal“ werden Erinnerungsberichte gezeigt: Sie beginnen mit dem Leben vor der Flucht, erinnern an das Verlassen des Heimatortes, beschreiben die Erlebnisse auf der Flucht, die Ankunft in einem neuen Zuhause und das Neuentdecken der alten Heimat als nun polnische Orte. Der erste Teil wurde am 7. März 2015 eröffnet.

2015 feiert Schwedt/Oder 750 Jahre Ersterwähnung. Das Stadtarchiv bietet zur Einstimmung auf den bevorstehenden Stadtgeburtstag einen bebilderten „Spaziergang durch 750 Jahre Stadtgeschichte“ an. Außerdem bereiten das Stadtarchiv und die Schwedter Museen eine Jubiläumsausstellung „Zeitensprünge. 750 Jahre Schwedter Geschichte“ vor. Dafür arbeiten die Häuser eng mit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA) zusammen. Diese Kooperation hat schon eine schöne Tradition. Schwedt übernimmt Wanderausstellungen des BLHA und erhält vertrauensvoll Leihgaben für Ausstellungen. Gleichzeitig bietet das BLHA Schulungen für Heimatforscher an und unterstützt sie in ihren Archivrecherchen. Für die neue Veranstaltungsreihe „Treffpunkt PAVILLON!“, die verschiedene Aspekte der Stadtgeschichte beleuchtet wird, konnte Prof. Dr. Klaus Neitmann, Direktor des BLHA, gewonnen werden. Er wird zwei Mittwochsvorträge im Berlischky-Pavillon halten. Dabei stehen „Stadt – Stadtherr – Landesherr: Wohl und Wehe des Städtleins Schwedt vom 13. bis zum frühen 17. Jahrhundert“ (23. September 2015) und „Kurfürstin Dorothea, Markgraf Philipp Wilhelm und ihre Herrschaft Schwedt-Vierraden im Ringen um die Einheit Brandenburg-Preußens 1669-1711/13“ (11. November 2015) im Mittelpunkt.

Ein besonderer Höhepunkt für die Schwedter Archivare ist der 18. Brandenburgische Archivtag. Die Archivare des Landes Brandenburg werden vom 27. bis 28. April 2015 in der Oderstadt zu Gast sein.

Kontakt

Stadtarchiv Schwedt

Julia Beckert B. A. (FH)

Rathaus Haus 2, Dr. Theodor-Neubauer-Str. 5,
16303 Schwedt/Oder

archiv.stadt@schwedt.de

www.schwedt.eu

„... das gesunde Volksempfinden ... verletzt“ – Sondergerichte und Kriegssonderstrafrecht. Dokumente zur „Volksschädlings-Verordnung“ und zum Umgangsverbot mit Kriegsgefangenen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA)

Von Frank Schmidt

Terror und Willkür der NS-Justiz sind untrennbar mit den Urteilen der Sondergerichte verbunden. Die vor diesen Spruchkörpern verhandelten Verfahren dokumentieren die Instrumentalisierung von Justiz und Strafrecht durch die Nationalsozialisten. Die im BLHA verwahrten Unterlagen zu Verfahren vor den Sondergerichten Berlin und Frankfurt (Oder) zeugen davon.

Sondergerichte

Die Einrichtung von Sondergerichten als Spezialstrafkammer in jedem Oberlandesgerichtsbezirk erfolgte auf Anordnung der Reichsregierung vom 21. März 1933.¹ Zunächst waren diesen Kammern ausschließlich Strafverfahren wegen Vergehen nach der „Reichstagsbrand-Verordnung“ vom 28. Februar 1933² und der „Heimtücke-Verordnung“ vom 21. März 1933 bzw. dem diese Verordnung ersetzenden „Heimtücke-Gesetz“ vom 20. Dezember 1934³ zugewiesen. Die Verhandlung vor diesen Spruchkörpern erlaubte ein vereinfachtes und damit beschleunigtes Verfahren, um politische Gegner der Nationalsozialisten und Menschen mit unangepassten Verhaltensweisen schnell und wirksam zu bestrafen. Dafür wurden rechtsstaatliche Prinzipien im Strafverfahren zuungunsten der Beschuldigten aufgegeben und Änderungen des Verfahrensrechts vorgenommen, u. a. durch den Verzicht auf eine gerichtliche Voruntersuchung, die Möglichkeit der Ablehnung einer Beweiserhebung durch den Richter, die Beschneidung der Rechte der Verteidiger und die sofortige Rechtskraft des Urteils ohne Berufungs-

möglichkeit. Die 1940 eingeführte Nichtigkeitsbeschwerde wurde nur der Staatsanwaltschaft eingeräumt. Sie nutzte diese Möglichkeit in der Regel zur strafverschärfenden Urteilskorrektur.

Im Kammergerichtsbezirk Berlin nahm Ende März 1933 beim Landgericht Berlin I eine besondere Kammer als Sondergericht mit Zuständigkeit für den gesamten Bereich der Provinz Brandenburg und die Stadt Berlin ihre Arbeit auf.⁴ 1935 wurde eine zweite Kammer eingerichtet, der bald weitere Kammern folgten, denen jeweils drei Berufsrichter angehörten. Bereits ab Ende 1938 konnte faktisch jede Straftat vor einem Sondergericht verhandelt werden, wenn die Anklagebehörde eine „sofortige Aburteilung“ wegen der „Schwere und Verwerflichkeit der Tat“ verlangte.⁵ In den Verfahren hatten die Richter „nach dem gesunden Volksempfinden“ zu urteilen. Den Strafrahmen schöpften sie in der Regel bis zur obersten Grenze aus. Mit dem Kriegssonderstrafrecht übernahmen die Sondergerichte in größerem Umfang an sich unpolitische Verfahren der allgemeinen und der kriegsbedingten Kriminalität. Diese Ausweitung der Sondergerichtsbarkeit ging einher mit der Bildung neuer Sondergerichte im gesamten Reichsgebiet. Im Bereich des Kammergerichtsbezirks Berlin wurde für die Landgerichtsbezirke Cottbus, Frankfurt (Oder), Guben und Landsberg (Warthe) mit Wirkung vom 15. Juli 1940 ein eigenes Sondergericht beim Landgericht Frankfurt (Oder) eingerichtet.⁶ Zum Bezirk des Sondergerichts Berlin, das bis Kriegsende auf neun Kammern anwuchs, gehörten seitdem die Stadt Berlin sowie die Landgerichtsbezirke Neuruppin, Potsdam und Prenzlau in der Provinz Brandenburg.

Die Mehrzahl der vor den Sondergerichten Berlin und Frankfurt (Oder) seitdem verhandelten Verfahren bezog sich auf Delikte zu folgenden Bestimmungen des Kriegssonderstrafrechts:

- die „Verordnung gegen Volksschädlinge“ („Volksschädlings-Verordnung“) vom 5. September 1939⁷,
- die „Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen“ vom 1. September 1939⁸,
- die „Kriegswirtschaftsverordnung“ vom 4. September 1939⁹ und

1 Vgl. „Verordnung über die Bildung von Sondergerichten“ vom 21. März 1933. In: Reichsgesetzblatt (RGBl.) 1933 I, S. 136.

2 Vgl. „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933. In: RGBl. I, S. 83.

3 Vgl. „Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung“ vom 21. März 1933. In: RGBl. 1933 I, S. 135. – „Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen“ vom 20. Dezember 1934. In: RGBl. 1934 I, S. 1269.

4 Nachfolgende Angaben zum Sondergericht Berlin vgl. Bernd Schimmler, *Recht ohne Gerechtigkeit. Zur Tätigkeit der Berliner Sondergerichte im Nationalsozialismus*, Berlin 1984; Alfons Schwarz, *Rechtsprechung durch Sondergerichte. Zur Theorie und Praxis im Nationalsozialismus am Beispiel des Sondergerichts Berlin*, Augsburg 1991; Michael P. Hensle, *Rundfunkverbrechen. Das Hören von „Feindsendern“ im Nationalsozialismus*, Berlin 2003, S. 157f.

5 Vgl. „Verordnung über die Erweiterung der Zuständigkeit der Sondergerichte“ vom 20. November 1938. In: RGBl. 1938 I, S. 1632.

6 Vgl. AV des Reichsjustizministeriums vom 4. Juli 1940. In: *Deutsche Justiz* 102 (1940), S. 795.

7 Vgl. RGBl. 1939 I, S. 1679.

8 Vgl. RGBl. 1939 I, S. 1683.

9 Vgl. RGBl. 1939 I, S. 1609.

- die „Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutz der Wehrkraft des Deutschen Volkes“ vom 25. November 1939¹⁰.

Unter den Bedingungen eines Strafrechts, das immer mehr Delikte mit der Todesstrafe bedrohte, radikalisierte sich die Rechtsprechung. Reichsweit verhängten die Sondergerichte insgesamt ca. 11.000 Todesurteile. Allein die Kammern des Sondergerichts Berlin verurteilten rund 1.000 Angeklagte zum Tode. In den Jahren 1941 bis 1945 sprachen die Berliner Richter gegen jeden achten Angeklagten das Todesurteil aus.

Quellen im BLHA

Aus der Tätigkeit der beiden Sondergerichte Berlin und Frankfurt (Oder) liegen – trotz einiger kriegsbedingter Lücken – umfangreiche Aktenbestände im BLHA vor:

- Rep. 12C Staatsanwalt beim Sondergericht Berlin / Berlin II: 24.581 Akten
- Rep. 12C Staatsanwalt beim Sondergericht Frankfurt (Oder): 4.633 Akten

Diese Archivbestände umfassen Strafakten, Urteile und Anklageschriften zu Verfahren vor allem aus den Jahren 1939 bis 1945. Darin findet sich widerständiges Verhalten aus allen Teilen der Provinz Brandenburg durch bewusst politisch motivierte Opposition gegen den Nationalsozialismus oder durch Nichtanpassung an Normen der „Volksgemeinschaft“ dokumentiert. Die inhaltliche Spannweite der zur Anklage gebrachten Vergehen und Verstöße reicht von kritischen Äußerungen zum NS-Staat und seinen Repräsentanten über „Rundfunkverbrechen“ (Abhören feindlicher Sender und Weiterverbreiten abgehörter Nachrichten), die Mitgliedschaft in verbotenen Organisationen (z. B. Verfahren gegen Zeugen Jehovas, seinerzeit auch als „Bibelforscher“ bezeichnet), den verbotenen Umgang mit Kriegsgefangenen, die sogenannte „Rassenschande“ (verbotene Beziehungen zwischen Juden und „Ariern“ nach dem „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 15. September 1935¹¹) bis hin zu tatsächlich kriminellen Delikten, angefangen vom einfachen Diebstahl bis zum Mord. Die Mehrzahl der Akten betrifft Strafverfahren gegen Menschen, die sich – meist in kriegsbedingten Zwangslagen – krimineller Vergehen schuldig machten und dafür unverhältnismäßig hart bestraft wurden.

Zu den Quellen, in denen sich die Urteilspraxis der Sondergerichte dokumentiert findet, gehören darüber hinaus die Überlieferungen von Einrichtungen des Strafvollzugs in der Provinz Brandenburg. Genannt seien hier die für die Erforschung von NS-Unrecht und Widerstand in der

Region aussagekräftigen Häftlingspersonalakten der Zuchthäuser in den Beständen Rep. 29 Zuchthaus Brandenburg (14.883 Häftlingspersonalakten), Rep. 29 Zuchthaus Luckau (4.285 Häftlingspersonalakten) und Rep. 29 Zentralgefängnis/Frauenzuchthaus Cottbus (2.043 Häftlingspersonalakten).

Diebe und Plünderer als „Volksschädlinge“

Als Kernstück des Kriegssonderstrafrechts ermöglichte die „Verordnung gegen Volksschädlinge“ („Volksschädlings-Verordnung“) vom 5. September 1939 eine Ausweitung der Strafverfolgung und die Verhängung drakonischer Strafen für Vergehen der Alltagskriminalität. Strafverfahren nach der „Volksschädlings-Verordnung“ fielen ausschließlich in die Zuständigkeit der Sondergerichte. Straftäter sollten als „Volksschädlinge“ gebrandmarkt und abgeurteilt werden, wenn die Straftat „unter Ausnutzung der durch den Kriegszustand verursachten besonderen Verhältnisse“ begangen wurde. Zu solchen Tatbeständen zählte die Verordnung: Plünderung im „freigemachten Gebiet“, „Verbrechen bei Fliegergefahr“ und Brandstiftung oder „ein sonstiges gemeingefährliches Verbrechen, wenn dadurch die Widerstandskraft des deutschen Volkes geschädigt wurde“. Daneben konnte für jede andere Straftat eine Zuchthaus- oder Todesstrafe verhängt werden, wenn dies „das gesunde Volksempfinden wegen der besonderen Verwerflichkeit der Tat erfordert“. Ab Kriegsbeginn lag es in der Entscheidung der Staatsanwaltschaft, ob ein Alltagsdelikt vor dem ordentlichen Gericht mit einem zu erwartenden Strafmaß nach dem Reichsstrafgesetzbuch zur Anklage kam oder ob das Strafverfahren in Verbindung mit der „Volksschädlings-Verordnung“ vor dem zuständigen Sondergericht verhandelt wurde, wo den Angeklagten im schlimmsten Fall die Todesstrafe erwartete. Die unbestimmten Rechtsbegriffe der Verordnung ließen den Richtern einen breiten Spielraum, um abschreckende Urteile zu fällen. Die Veröffentlichungen von Urteilen durch Aushänge der Anklagebehörden oder wie im Falle von Postdiebstählen durch die Reichspostdirektion unterstrichen die beabsichtigte disziplinierende Wirkung (Dokument 1, s. Umschlagseite 2).

Der Diebstahl von Feldpostsendungen durch Postmitarbeiter zählte zu den Delikten, für deren Verfolgung und Aburteilung die „Volksschädlings-Verordnung“ herangezogen wurde. Den Beschuldigten drohte meist die Todesstrafe – so auch dem Postfacharbeiter Georg Strehle aus Potsdam, der über einen Zeitraum von nahezu zwei Jahren Feldpostsendungen unterschlug.¹² Da diese jedoch nicht für Soldaten an der Front bestimmt waren, Strehle sich zudem geständig zeigte und keine Vorstrafen

¹⁰ Vgl. *RGBl.* 1939 I, S. 2319.

¹¹ Vgl. *RGBl.* 1935 I, S. 1146.

¹² *Strafverfahren gegen Georg Strehle.* In: *Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Rep. 12C Staatsanwalt beim Sondergericht Berlin II Nr. 6490, 6490/ und 6490/2.*

hatte, machte das Sondergericht Berlin „mildernde Umstände“ bei der Strafbemessung geltend. Es verurteilte ihn zu zehn Jahren Zuchthaus. Dieses Urteil fand nicht die Billigung des Reichsjustizministeriums (Dokument 2). Auf Grund einer Nichtigkeitsbeschwerde des Oberreichsanwalts hob das Reichsgericht das Urteil auf und setzte eine Neuverhandlung vor dem Sondergericht Berlin an. Am 15. Juni 1942 verkündete das Sondergericht das Todesurteil, das am 24. Juli 1942 vollstreckt wurde.

Die „Mitnahme“ einer beschädigten Fahrradbereifung nach einem Luftangriff wurde 1944 Ernst Schmidt aus Großkoschen bei Senftenberg zum Verhängnis. Das Sondergericht Frankfurt (Oder) wertete die „Mitnahme“ zwar nicht – wie vom Staatsanwalt gefordert – als Plündern, verurteilte Schmidt allerdings auf Grund der Ausnutzung der Kriegsumstände als „Volksschädling“ zu einer hohen Strafe von vier Jahren Zuchthaus (Dokument 3)¹³.

Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen

Zu den kriegsbedingten Delikten, mit denen sich Sondergerichte befassten, gehörten auch Verfahren gegen Deutsche, die gegen das Umgangsverbot mit Kriegsgefangenen verstoßen hatten. Die „Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutz der Wehrkraft des Deutschen Volkes“ vom 25. November 1939 bedrohte denjenigen, der Umgang mit Kriegsgefangenen in einer Weise pflegte, „die das gesunde Volksempfinden gröblich verletzt“, mit Gefängnis- oder Zuchthausstrafe. Wenn im Ergebnis der Ermittlungen durch die Gestapo ein Liebesverhältnis nachweisbar war, mussten Beschuldigte wie z. B. Hertha Sch. aus Potsdam-Babelsberg mit einer Verurteilung durch das Sondergericht rechnen.¹⁴ Sie lernte im Sommer 1941 bei ihrer Tätigkeit als Serviererin in der Kantine der Fa. Maschinenbau- und Bahnbedarf-AG in Potsdam-Babelsberg den dort beschäftigten und im Gefangenenlager des Unternehmens untergebrachten französischen Kriegsgefangenen René Guerinot kennen. Da ihr freundschaftlicher Umgang mit ihm auffiel, wurde der Kriegsgefangene aus der Kantine abgezogen. Beide setzten dennoch ihre Liebesbeziehung durch Briefe und heimliche Treffen fort. Hertha Sch. besorgte dabei für Guerinot auch Zivilkleidung. Bei einer Durchsuchung des Gefangenenlagers entdeckte das Wachpersonal die Zivilkleidung und den Briefwechsel des Kriegsgefangenen mit ihr. Die 31-Jährige wurde daraufhin festgenommen, zunächst mehrmals durch die Geheime Staatspolizei (Gestapo)-Staatspolizeistelle Potsdam vernommen und schließlich der Justiz überstellt (Dokument 4, s. Umschlagseite 3). Das Sondergericht Berlin verurteilte sie zu zwei Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürger-

lichen Ehrenrechte auf die Dauer von zwei Jahren. Die Tatsache, dass die verheiratete Frau eine Beziehung mit dem Kriegsgefangenen einging und zugleich ihr eigener Mann an der Front stand, wurde als „schwerer Fall“ und damit strafverschärfend gewertet. Ein Gnadengesuch der Mutter scheiterte am Einspruch der NSDAP. Hertha Sch. verbüßte ihre Haft im Frauenzuchthaus Cottbus. Die zuerst angeordnete Überstellung an die Gestapo nach Strafverbüßung blieb ihr erspart. Ende 1943 kehrte sie nach Potsdam zurück mit der Auflage, sich wöchentlich bei der Gestapo-Staatspolizeistelle zu melden. Über das Schicksal des französischen Kriegsgefangenen geben die Akten keine Auskunft.

Der Aufenthalt von Millionen ausländischen Arbeitskräften im Reich, die entweder als „Fremdarbeiter“ bzw. „Zivilarbeiter“ oder als Kriegsgefangene in allen Bereichen der Wirtschaft zum Einsatz kamen, gehörte zu den auffälligsten und bis dahin in dieser Größenordnung unbekanntesten Erscheinungen des Kriegsalltages. Infolge des für die Kriegswirtschaft notwendigen Masseneinsatzes sahen sich NS-Partei- und Verwaltungsbehörden mit sicherheitspolizeilichen und „rassenpolitischen“ Gefahren konfrontiert, die bei der Berührung der Ausländer mit der deutschen Zivilbevölkerung drohten. Polizei, Gestapo und Justiz suchten daher mit allen Mitteln Kontakte auf ein für den Arbeitseinsatz notwendiges Mindestmaß zu begrenzen und Verletzungen des Abstandsgebotes durch empfindliche Strafen zu ahnden.

Gesten von Freundlichkeit oder Hilfsbereitschaft gegenüber Kriegsgefangenen konnten die Verfolgung durch Gestapo und Justiz zur Folge haben. Ausgangspunkt polizeilicher Ermittlungen waren meistens Anzeigen von Denunzianten, Spitzeln, Wachmannschaften der Kriegsgefangenenlager und von sogenannten Abwehrbeauftragten in den Unternehmen (Dokument 5). Die örtlichen Polizeibehörden überstellten die Beschuldigten an die Gestapo, die über das weitere Schicksal der Betroffenen entschied. Das Strafspektrum reichte von staatspolizeilichen Verwarnungen über die Verhängung von Schutzhaft in Polizeigefängnissen bis hin zur Inhaftierung in Arbeitserziehungslagern oder Konzentrationslagern. War eine Anklageerhebung aussichtsreich, übergab die Gestapo ab 1940 beschuldigte Frauen, die Beziehungen zu Kriegsgefangenen eingingen, der Justizverwaltung zur Einleitung von Strafverfahren wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen vor den Amts- und Landgerichten, vor allem aber vor den Sondergerichten. Das dort verhängte Strafmaß schwankte. Die meisten Urteile erkannten auf mehrmonatige Gefängnisstrafen. Bei geschlechtlichen Beziehungen zu westeuropäischen Kriegsgefangenen wurden Frauen von den Sondergerichten zu zwei- bis dreijährigen Zuchthausstrafen verurteilt. Nach Strafverbüßung oder bei Freispruch drohte den Frauen Schutzhaft in einem Konzentrationslager. Anders als bei

¹³ Strafverfahren gegen Ernst Schmidt. In: BLHA, Rep. 12C Staatsanwalt beim Sondergericht Frankfurt (Oder) Nr. 1340.

¹⁴ Strafverfahren gegen Hertha Sch. In: BLHA, Rep. 12C Staatsanwalt beim Sondergericht Berlin II Nr. 6207, 6207/1 und 6207/2.

Kriegsgefangenen gab es bei Verstößen im Umgang mit ausländischen „Zivilarbeitern“ keine Rechtsgrundlage für die Bestrafung durch die Justiz. Deutsche und Ausländer waren in diesen Fällen der Willkür der Gestapo ausgeliefert.

Die Urteile in den dargestellten Verfahren vor den Sondergerichten Berlin und Frankfurt (Oder) zeigen das Unrecht der NS-Justiz. Georg Strehle aus Potsdam, Ernst Schmidt aus Großkoschen und Hertha Sch. aus Potsdam-Babelsberg wurden Opfer einer Strafjustiz, die auf der Grundlage des Kriegssonderstrafrechts jegliche Formen von Widerstand oder „Zersetzungserscheinungen“ abschreckend zu sanktionieren und damit für Ruhe an der „Heimatfront“ zu sorgen hatte.

Auf Grund des unvermindert anhaltenden starken Interesses der Öffentlichkeit an authentischen Dokumenten zur Verfolgung von Menschen durch das NS-Regime plant das BLHA, mit einer als Wanderausstellung kon-

zipierten Dokumentenschau relevante Archivalien zur Umsetzung der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Repressionspolitik in der damaligen Provinz Brandenburg vorzustellen. Die Einbindung regionaler und lokaler Behörden in diese Politik soll dabei verdeutlicht werden. Ebenso werden beispielhaft unterschiedliche Formen von Verfolgung und Repression im Alltagsleben gezeigt. Dokumente aus der Tätigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften bei der Anwendung des Kriegssonderstrafrechts bilden einen thematischen Schwerpunkt in der Ausstellung.

Kontakt

Brandenburgisches Landeshauptarchiv
Frank Schmidt
Postfach 600449, 14404 Potsdam
frank.schmidt@blha.brandenburg.de
www.blha.de

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht**

Geschäftsnummer:
12 AR 1423 41.

Bei allen Eingaben ist die vorstehende
Geschäftsnummer anzugeben

Berlin ~~23~~ 35, den 24. Januar 1942
Giecholzstraße 32
Fernsprecher: 27 00 13

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

fr. 29/42/12
SS 3/13
He

Berlin

als Leiter der Anklagebehörde
bei dem Sondergericht

Berlin

Betrifft: Strafsache gegen den
Postfacharbeiter Georg S t r e h l e.

Auf den Bericht vom 22. Dezember 1941
- 6 P. Kls. 186.41 -

Mit einem an mich gerichteten Erlaß vom 15. Januar 1942 -
III g 14 3807^b. 41 - hat der Herr Reichsminister der Justiz
folgendes verfügt:

" Ich bitte, die Akten dem Oberreichsanwalt bei dem Reichs-
gericht mit der Anregung, die Nichtigkeitsbeschwerde gegen
das Urteil des Sondergerichts Berlin vom 24.11. 41 ein-
legen zu wollen vorzulegen. Ich halte die Strafzumessungs-
gründe für fehlerhaft. Den Umstand, daß es sich hier um
Feldpostsendungen an in der Heimat befindliche Soldaten
bezw. daß es sich um Sendungen gehandelt hat, die aus den
besetzten Westgebieten in die Heimat gesandt worden sind,
vermag ich nicht als mildernd anzuerkennen. Mit Rücksicht
auf den erheblichen Umfang der Unterschlagungen wäre die
Verhängung der Todesstrafe geboten gewesen. Das Urteil ist
deswegen ungerecht. "

Das hiernach Erforderliche bitte ich zu veranlassen.

In Vertretung:
gez. Potjan,
Oberstaatsanwalt.

Beglaubigt:
J. Potjan
Justizangestellte.



Dok. 2: Verfügung des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht an den Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht Berlin zur Einlegung einer Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Urteil (Zuchthausstrafe) in der Strafsache Georg Strehle, 24. Januar 1942. (BLHA, Rep. 12C Staatsanwalt beim Sondergericht Berlin II Nr. 6490/1.).

beglaubigte Abschrift.

Schäftsnummer:

5 Sd. Kls. 210.44

5 Sd. Js. 754.44

2

Strafsache

gegen den Auszügler Ernst Schmidt aus Groß-Koschen,
Bez. Calau, geb. am 16.8.1884 in Groß-Koschen, Bez. Calau,
seit dem 19.9.1944 in dieser Sache in Untersuchungshaft,

wegen Verbrechens nach § 1 VolksschädlingsVO.

Das Sondergericht bei dem Landgericht

in Frankfurt/Oder hat am 19. Dezember 1944 in ^{Cottbus/} für Recht erkannt

Der Angeklagte hat nach einem Fliegerangriff von den Resten
eines zertrümmerten Fahrrades einen Schlauch und eine Decke
gestohlen. Er wird deshalb als Volksschädling wegen Dieb-
stahls zu 4 -vier- Jahren Zuchthaus und 4 -vier- Jahren
Ehrverlust unter Anrechnung der Untersuchungshaft kosten-
pflichtig verurteilt.

Die vorstehende Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt. Das Urteil ist vollstreckbar.

Das Urteil ist rechtskräftig seit dem 19. Dezember 1944, 12⁴⁵ Uhr.

Frankfurt/Oder, den 29. Dezember 1944



Reilich,
Justizinspektor

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Landgerichts.

St. P.

144. Beglaubigte Abschrift der Urteilsformel mit Vollstreckbarkeits-
bescheinigung (§ 451 StPO). — Landgericht.

Dok. 3: Urteil des Sondergerichts Frankfurt (Oder) gegen Ernst Schmidt aus Großkoschen wegen Diebstahls nach einem Fliegerangriff, 19./29. Dezember 1944. (BLHA, Rep. 12C Staatsanwalt beim Sondergericht Frankfurt (Oder) Nr. 1340.).

A b s c h r i f t .

ARADO FLUGZEUGWERKE G.m.b.H.

WERK BRANDENBURG/HAVEL



BRANDENBURG/HAVEL POSTSCHLIESSFACH 62 + DRABTORT, ARADOWERK + CODE RUDOLF MOSE

An die

Außenstelle der Staatspolizei-
stelle Potsdam,

Brandenburg (Havel)
Neuendorferstr. 89

Einschreiben.

Kriminalpolizei
Brandenburg (Havel)

Eing - 9. JUNI 1942 Wm
Tgb. No. 1

FERNRUF, BRANDENBURG 3871
FERNSCHREIBANSCHLUSS, KI 188

BRANDENBURG /HAVEL

IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSERE ABTEILUNG

HAUSAPPARAT NR.

TAG

Der Abwehrbeauftragte.

Abw.Boe/W.

220

8.6.1942.

RE: Verbotener Umgang mit Ausländern.

Das Gefolgschaftsmitglied Otto P i o c h , geb. am 28.2.89 zu Berlin, wohnhaft Brandenburg (Havel), Laubenkolonie Zukunft soll zwei bei uns beschäftigten Sowjetrussen am 5.6.1942 auf der Toilette der Q-Halle Tabak gegeben haben.

Zeugen des Vorfalles sind die Gfm. Kruska, geb. am 4.3.11 zu Mertinsdorf, wohnhaft Brandenburg, Kaiser-Friedrichstr. 28 h, Döring, geb. am 1.12.00 zu Brandenburg, wohnhaft Brandenburg, Ad.Hitlerstr. 134.

Außerdem soll P. nach Angaben der Zeugen sich geäußert haben, daß er den Russen Tabak gibt, weil er während des Weltkrieges auch Tabak von den Russen erhalten hätte.

P. streitet alles ab.

Ich bitte zu prüfen, ob ein verbotener Umgang mit Ausländern vorliegt.

Tgb. Nr. 620.

H e i l H i t l e r !

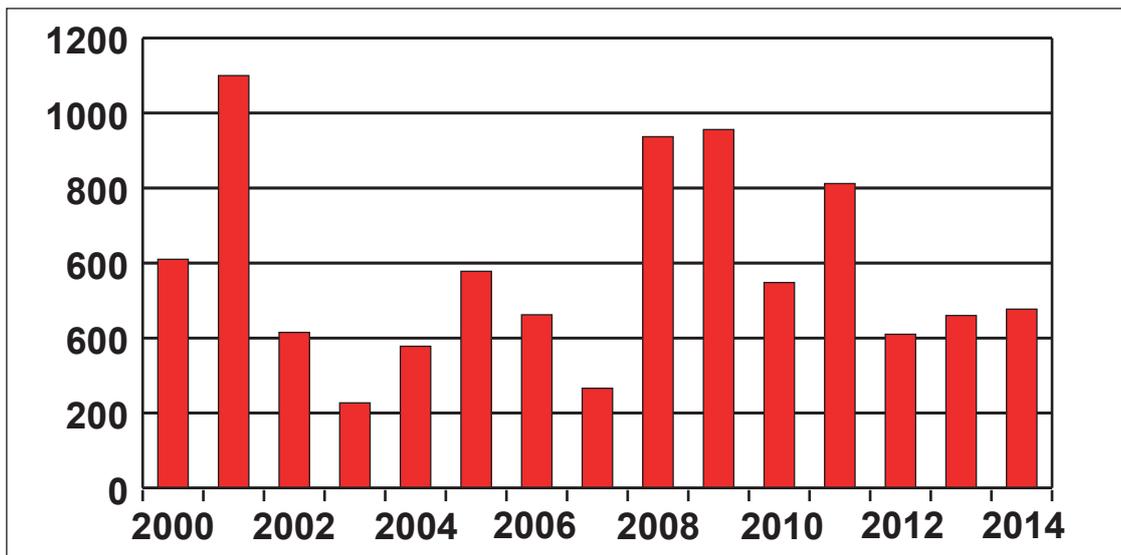
A R A D O
Flugzeugwerke G.m.b.H.
Der Abwehrbeauftragte.

Im Jahr 2014 standen für das Brandenburgische Landeshauptarchiv (BLHA) neben der Übernahme, Erschließung und Auswertung von Archivgut, neben der Benutzung und Auskunftserteilung – also neben dem „Alltagsbetrieb“, dessen möglichst reibungslose Organisation und Bewältigung aber die unverzichtbare Grundlage für die Akzeptanz des Archivs unter seinen Benutzern und Partnern schaffen – zwei Themen von weitreichender Bedeutung im Vordergrund. Die sichtbaren raschen Fortschritte im Ausbau des neuen Archivgebäudes im Wissenschaftspark in Potsdam-Golm beflügelten zugleich die nachdrückliche Vorbereitung des Umzuges von ca. 50.000 lfm Archivgut, der für das Jahr 2015 ansteht (nachdem die Dienstbibliothek im Herbst 2014 schon ihren neuen Platz in Golm gefunden hat). Die Prüfung, Revision, Reinigung und Neuverpackung von Beständen ebenso wie umfangreiche restauratorische und konservatorische Maßnahmen an geschädigten Archivalieneinheiten standen dabei im Mittelpunkt, damit die Archivalien in übersichtlicher Ordnung und unter günstigen Voraussetzungen für ihre dauerhafte Erhaltung in die neuen Magazine eingelagert werden können. Für die Benutzer vermochte das BLHA einen wichtigen weiteren Schritt ins digitale Zeitalter zu vollziehen: Nach jahrelangen intensiven, ebenso schwierigen und komplexen Arbeiten wurde die Archivdatenbank mit ca. 1,7 Millionen Datensätzen im September 2014 für die Recherche durch jedermann im Internet freigeschaltet. Damit steht der größte Teil der Findhilfsmittel des BLHA für alle Interessenten online zur Verfügung, mit einem Schlag ist die elektronische Sichtung fast all seiner Bestände und die gezielte Ermittlung von Quellen zu dem jeweiligen Thema durch die Öffentlichkeit erreicht worden. Die Herausforderungen, die etwa aus der Retrokonversion der papiernen, handschriftlichen oder maschinengeschriebenen Findhilfsmittel oder aus der technischen Einrichtung des Programms Scope Query erwachsen, hatten zuvor die Kräfte der Beteiligten stark beansprucht, umso größer ist die Zufriedenheit über das erreichte Ergebnis. Die Bemühungen um die Verbesserung der Nutzungsbedingungen führten außerdem zu einer Neugestaltung der Homepage des BLHA, und die Darbietung und Auswertung seiner hochwertigen Quellen fanden ihren Niederschlag neben Ausstellungen in zahlreichen Neuerscheinungen zur brandenburgischen Landesgeschichte vom Mittelalter bis zur Zeitgeschichte in den Schriftenreihen des Archivs. Die konstruktiven Auseinandersetzungen mit den Folgen der Verwaltungsmodernisierung und Personalbedarfsplanungen des Landes Brandenburg gingen ungebrochen weiter und führten u.a. zur Entscheidung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur, das Theodor-Fontane-Archiv zum 30. Juni 2014 wieder aus dem BLHA auszugliedern und in die Philosophische Fakultät der Universität Potsdam als In-Institut einzufügen.

1. Bewertung und Übernahme von Beständen

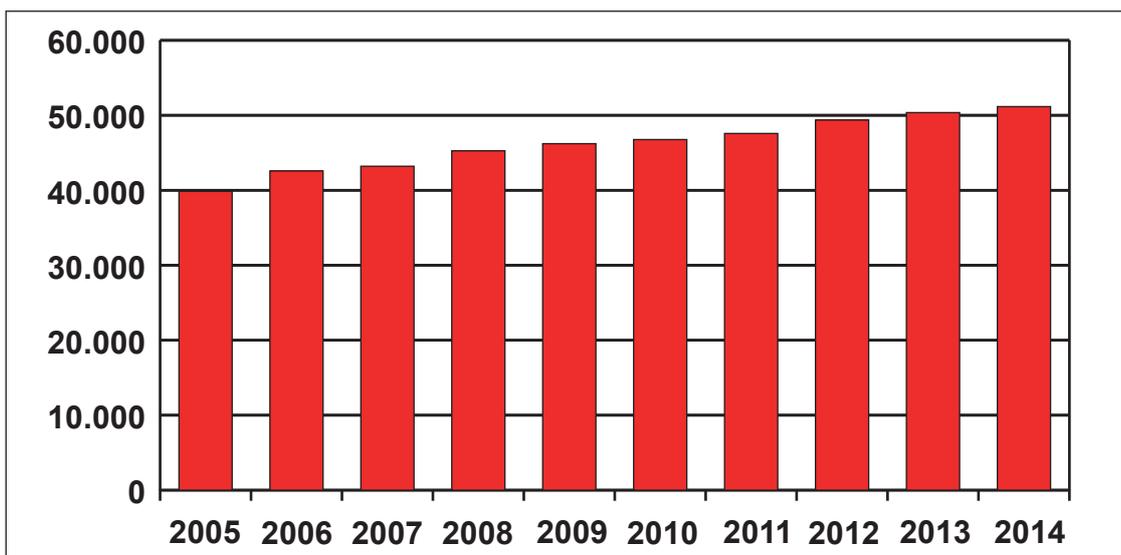
Im Durchschnitt der letzten Jahre hat das BLHA jährlich über 500 laufende Meter (lfm) Schriftgut übernommen. Hinzu kommen Karten, Filme, Sondermaterialien (Urkunden, Fotos, Plakate) und die Neuerwerbungen der Dienstbibliothek, die im vergangenen Jahr 1.700 Zugänge erhielt und derzeit über 119.000 Bände umfasst. Der Umfang aller Bestände und Sammlungen des BLHA wuchs im Laufe des Jahres 2014 auf über 51 laufende Kilometer an. In Vorbereitung des Umzugs wurden dabei zahlreiche Bestände genauer erfasst, als dies in den Vorjahren möglich gewesen war, so dass sich der deutlich gestiegene Gesamtumfang im Vergleich zu 2013 aus den durchgeführten Revisionen, vor allem aber erneut aus den umfangreichen Verpackungsmaßnahmen ergibt, die zu einem erhöhten Platzbedarf in den Magazinregalen führen. Insgesamt hatte das BLHA in den letzten zehn Jahren einen Zuwachs von 28 % (rund 11.300 lfm), so dass die Erweiterung der Magazinkapazitäten dringend erforderlich ist.

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Ø
Übernahmen / Jahr in lfm	415	227	378	578	462	266	937	956	548	812	410	460	477	532



Übernahmen (in lfm) von 2000 bis 2014.

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Umfang zum 31.12. in lfm	39.856	42.569	43.204	45.260	46.216	46.764	47.575	49.366	50.360	51.158



Gesamtumfang der Bestände und Sammlungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 2005 bis 2014.

2. Umzüge und Bauplanungen

Im Laufe des Jahres 2014 kamen die Planungen und Umbauten für den künftigen Standort des BLHA im Wissenschaftspark Potsdam-Golm gut voran. Ende September konnte ein erstes Bauteil mit zwei Magazinetafen übernommen werden, so dass im Oktober und November die Bestände des Außendepots innerhalb des Gebäudes umziehen konnten, um Platz für die Fortsetzung der Umbauarbeiten zu schaffen. Auch die Bibliothek und die Werkstätten konnten im Herbst bereits ihre endgültigen Räume im Golm beziehen.

Die Bauarbeiten am und im Gebäude fanden allerdings ‚bei laufendem Betrieb‘ statt, was für alle Beschäftigten vor Ort mit anhaltenden Beeinträchtigungen und erheblichen Belastungen verbunden ist. Der Umbau und die vollständige Übergabe des Gebäudes sollen bis zum 30. Juni 2015 abgeschlossen sein, so dass der Umzug der Bestände, der Beschäftigten und des Lesesaals voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2015 erfolgen wird. Zum Ende des Jahres 2015 soll der alte Standort des Archivs am Windmühlenberg in Potsdam-Bornim vollständig geräumt sein.



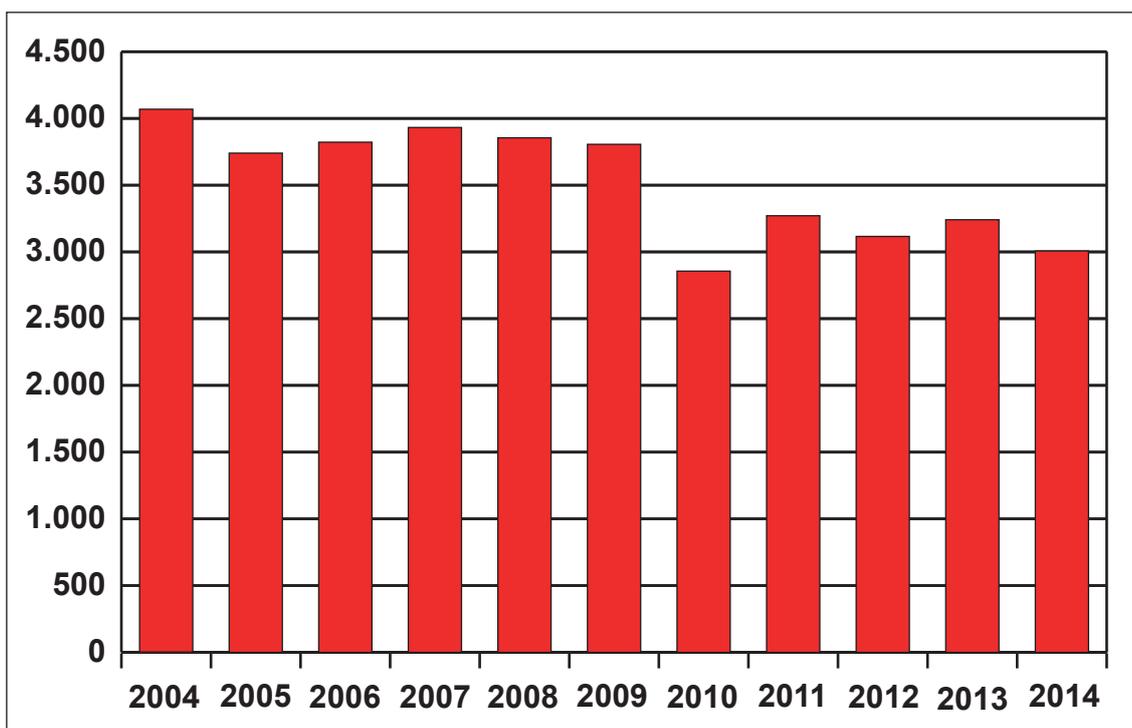
Umbaumaßnahmen am Eingang des Archivgebäudes und im Bereich des künftigen Lesesaals, 2014.

3. Benutzung und Auskunftserteilung

Die Zahl der Benutzerinnen und Benutzer lag 2014 leicht unter dem Niveau der Vorjahre. Im Verlauf der letzten zehn Jahre lässt sich insgesamt ein merklicher Rückgang der persönlichen Nutzung im Lesesaal erkennen.

Hinsichtlich der Forschungs- und Recherchethemen nimmt der Anteil der Benutzungen zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Themen seit Jahren zu und machte 2014 rund 83 Prozent der Benutzertage im Lesesaal aus. Knapp ein Drittel dieser Hauptnutzergruppe stellen die Ortschronisten. Die Zahl der Lesesaalbesucher mit vornehmlich familiengeschichtlichen Interessen lag bei rund 6 %.

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Benutzerzahl	1.545	1.301	1.295	1.320	1.323	1.283	1.032	1.171	1.303	1.198	1.089
Benutzertage	4.066	3.740	3.822	3.932	3.855	3.806	2.856	3.271	3.116	3.241	3.007
Durchschnittliche Nutzungstage pro Benutzer	2,6	2,9	3,0	3,0	2,9	3,0	2,8	2,8	2,4	2,7	2,8



Zahl der persönlichen Benutzungen im Lesesaal des BLHA (Benutzertage) von 2004 bis 2014.

Im Berichtsjahr gingen insgesamt rund 15.000 schriftliche Anfragen mit der Bitte um Erteilung von Auskünften ein. Damit setzte sich im Jahr 2014 die rückläufige Tendenz in der Anzahl derartiger Anfragen fort. Gleichzeitig war jedoch eine verstärkte Erwartungshaltung von Benutzern zu verzeichnen, über den Hinweis auf relevante Quellen im BLHA hinaus seitens der Facharchivare zu deren Inhalt sowie historischen Zusammenhängen umfassende Auskünfte zu erhalten. Verschiedene Anfragen erzeugten einen längerfristigen Schriftwechsel, dem zum großen Teil aufwändige Recherchen der Facharchivare vorausgingen. Der Trend, ausführliche telefonische Beratung zu erbitten, hielt ebenfalls an.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der schriftlichen Auskunftstätigkeit entsprachen denen der letzten Jahre. So hielt das Interesse an Themen der NS-Zeit an. Hierbei nahm die Erforschung von individuellen Opferschicksalen sowohl durch Angehörige als auch seitens verschiedener Gedenk- und Forschungsstätten breiten Raum ein. Desgleichen sind umfangreiche Recherchewünsche im Zusammenhang mit dem bundesweiten Kunstprojekt „Stolpersteine“ besonders zu erwähnen.

Anfragen zur Klärung vermögensrechtlicher Angelegenheiten nahmen im Vergleich mit den Vorjahren weiter ab. Dies steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Stand der Bearbeitung derartiger Verfahren in den Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen sowie seitens der Vertretungen verschiedenster Opfergruppen, insbesondere der Jewish Claims Conference. Allerdings stieg der Rechercheaufwand für die Bearbeitung der Mehrzahl derartiger Anfragen deutlich, da es sich um sehr komplexe bzw. widersprüchliche Sachverhalte handelte, die geprüft werden mussten.

4. Erschließung und Bereitstellung elektronischer Findhilfsmittel

Im Jahr 2014 nahmen weiterhin Arbeiten zur Vorbereitung für die Online-Stellung von Scope-Query einen bedeutenden Platz in der Arbeit der Fachabteilungen ein. Die Archivdatenbank enthält nunmehr 1,7 Millionen Verzeichnungseinheiten und kann seit September 2014 Online genutzt werden. Seitdem stehen allen Benutzern die meisten Erschließungsdaten aus dem BLHA in einer Datenbank für Online-Recherchen zur Verfügung. Diese Möglichkeit wurde in zunehmendem Maße genutzt und entlastete die Beschäftigten des Hauses partiell von allgemeinen Auskünften zur Überlieferungslage.

Die bislang noch nicht elektronisch erfassten Titel der Dienstbibliothek konnten 2014 weiter katalogisiert werden. Der über 119.000 Bände umfassende Bestand ist nun zu über 91 % in der Bibliotheksdatenbank recherchierbar.

5. Bestandserhaltung

Der seit Jahren stagnierende Haushaltstitel des BLHA für die Erhaltung seiner wertvollen Bestände und Sammlungen, der pro Jahr nur rund 0,70 € pro laufenden Meter Archivgut vorsieht, reicht bei weitem nicht aus, um dem zunehmenden Zerfall der Akten, Karten, Bücher und Fotos zu begegnen. Weite Teile des Archiv- und Bibliotheksgutes weisen bereits jetzt irreversible Schäden durch Papierzerfall und Säurefraß auf, für deren Behandlung finanzielle Mittel fehlen. Hinzu kommen massive Verschmutzungen, Nässe- und Schimmelschäden an Beständen, die vor der Übernahme ins BLHA jahrzehntelang unzulänglich gelagert waren und daher bis heute nur eingeschränkt für die Öffentlichkeit nutzbar sind.

Der bevorstehende Umzug des BLHA bedeutet vor allem für Bestände, die aus der Zeit vor ihrer archivischen Übernahme noch erhebliche Verschmutzungen und ungenügende Verpackungen aufwiesen, die Notwendigkeit für umfassende Reinigungs- und Sicherungsmaßnahmen, die 2014 durch die befristete Einstellung von Zusatzpersonal und dank zusätzlicher Haushaltsmittel des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg möglich wurden.

In Vorbereitung des Umzuges konnten so im vergangenen Jahr über 4.000 laufende Meter Archivgut, vor allem Grundakten, in alterungsbeständige Archivkartons verpackt werden. Alle rund 60.000 Grundbücher (über 2.000 lfm) sowie alle knapp 120.000 Bücher der Dienstbibliothek wurden durch Zusatzkräfte mit Spezialsaugern gereinigt. Mehr als 5.000 historische Bibliotheksbände und über 4.300 Grundbücher und Großformate wurden darüber hinaus konservatorisch begutachtet, für eine optimal angepasste Verpackung digital vermessen und in individuell angefertigte, alterungsbeständige Schubert und Schutzkartons verpackt. Für 1.600 laufende Meter besonders stark verschmutzter Grundakten, die nach einem externen Gutachten ein erhöhtes Schimmelrisiko aufwiesen, konnte ein umfangreicher Auftrag zur konservatorischen Reinigung an eine externe Restaurierungsfachfirma vergeben werden. Knapp 15.000 Fotografien, Dias und Fotoalben konnten mit Unterstützung von beauftragten Fotorestauratorinnen konservatorisch gesichtet und neu verpackt werden.

Durch die Restaurierungswerkstatt des Landeshauptarchivs, die 2014 erneut durch befristet eingestellte Restauratorinnen unterstützt wurde, bzw. externe Vergaben unter ihrer Begleitung konnten im vergangenen Jahr zudem über 100 zum Teil schwer beschädigte Akten und über 130 großformatige Karten restauriert und damit wieder für die Benutzung zugänglich gemacht werden.



In Vorbereitung des Umzugs wurden Grundbücher, Grundakten, Großformate und Fotos konservatorisch begutachtet, gereinigt, für eine optimale Verpackung digital vermessen und in alterungsbeständige Hüllen und Boxen verpackt.



Die Bibliothek mit mehr als 120.000 Medieneinheiten befindet sich seit Herbst 2014 bereits in Potsdam-Golm. Mehr als 5.000 historische Bände wurden zuvor gereinigt und erhielten alterungsbeständige Schuber und Schutzkartons.

Insgesamt war das Jahr 2104 damit für die Erhaltung und Sicherung der Bestände des BLHA ein großer Schritt nach vorn, auch wenn insbesondere der säurebedingte Papierzerfall in den nächsten Jahren mit zunehmender Geschwindigkeit voranschreiten und zwangsläufig zum Verlust zahlreicher historisch bedeutsamer Unterlagen führen wird, wenn zusätzliche finanzielle Mittel nicht dauerhaft bereitgestellt werden.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die neue Homepage (www.blha.de) des BLHA, deren Umgestaltung im Laufe des Jahres 2014 eingehend vorbereitet worden war, ist seit dessen Ende freigeschaltet. Gute Funktionalität, benutzerfreundliche Navigation, Barrierefreiheit und klarere Struktur sind die Ergebnisse des Relaunchs. In der neuen Homepage können die Nutzer im Vorfeld ihres Besuchs im Archiv nun online in der Scope-Datenbank mit mehr als 1,7 Millionen Daten schnell nach Informationen recherchieren und Aktenbestellungen online vorab auf den Weg bringen.

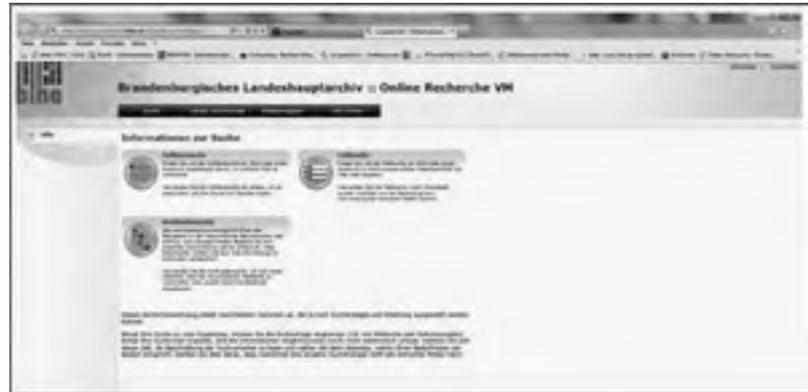
Kurz und informativ wird der Nutzer künftig über aktuelle Veranstaltungen, Neuerscheinungen aus den Publikationsreihen des Archivs und Informationen aus dem brandenburgischen Archivwesen unterrichtet. So findet er unter dem Menüpunkt Service auf der Seite Brandenburgisches Archivportal Verlinkungen zu brandenburgischen Archiven. Auf der Seite Orts- und Landesgeschichte erhält er Hinweise für ortsgeschichtliche Forschungen; die Beiträge, die auf dem jährlich stattfindenden Tag der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte gehalten werden, sind hier zu finden. Auf der Seite Publikationsreihen des BLHA sind alle seine bisher erschienenen und lieferbaren Veröffentlichungen zusammengestellt. Auf einige Neuerscheinungen aus dem vergangenen Jahr sei an dieser Stelle verwiesen: auf die Bände 30 und 31 der Reihe „Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs“, in denen Lothar Person historisch besonders aussagekräftige Teile des Bestandes „Bezirkstag und Rat des Bezirkes Potsdam 1952-1990 (Rep. 401)“ – die Überlieferungen zum Bezirkstag und den zu Bereichen Vorsitzender, Stellvertreter, Sekretär, Organisations-Instrukteur-Abteilung und Kader der Rates des Bezirkes – vorstellt, oder auf den Band 66 der Reihe „Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs“, in dem Wolfgang Blöß über „Grenzen und Reformen in einer Umbruchgesellschaft. Vom Land Brandenburg zu den Bezirken 1945 bis 1952“, vor allem über die von den Alliierten veränderten Grenzziehungen um Berlin sowie über die kontroversen Debatten über die Grenzziehungen im Osten und Westen Brandenburgs berichtet. Im Mittelpunkt stehen die Auseinandersetzung mit Sachsen um das Niederlausitzer Braunkohlenrevier und das sich daraus herleitende Reformgeschehen, das in drei Schritten – Funktionalreform, Gebietsreform 1950, Verwaltungsreform 1952 – einen zentralistisch verfassten Einheitsstaat DDR hervorbrachte. In diesem Zusammenhang werden das widersprüchliche

Handeln der Besatzungsbehörden, die Überwindung des Föderalismus sowie die Herausbildung der SED als Staatspartei nachgezeichnet. Verlinkungen zu den Verlagen und auf Hörproben führen den Interessenten schnell auf weitere Informationen.

Auch im Jahr 2014 präsentierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BLHA in zahlreichen Projekten mit Kooperationspartnern die Ergebnisse ihrer Bestandsauswertungen. Mit der Wanderausstellung 'Aktenkundig: „Jude!“. Nationalsozialistische Judenverfolgung in Brandenburg. Vertreibung – Ermordung – Erinnerung' unterstützte das Archiv lokalgeschichtliche Vorhaben des Heimatmuseums in Luckenwalde und des Regionalmuseums Burg Beeskow. Die in bewährter Zusammenarbeit mit dem Historischen Institut der Universität Potsdam und der Stadt Doberlug-Kirchhain entstandene Kabinettausstellung „Tiefe Sandmeere ... niedliche Städtgen ... tätige Bewohner. Doberlug-Kirchhain und die Niederlausitz im Bild historischer Karten“ zog im Kreismuseum Finsterwalde die Aufmerksamkeit auf sich. In Begleitveranstaltungen zu den Ausstellungen nutzten zahlreiche Besucher die Gelegenheit, sich über die Überlieferung im BLHA zu informieren. Die Fortbildungsveranstaltungen für Ortschronisten in den Kreisen Potsdam-Mittelmark, Havelland und Uckermark dienten als Foren, auf denen Geschichtsinteressierte in Quellen und Hilfsmittel des BLHA zur Geschichte einzelner Landschaften und Orte durch Mitarbeiter des BLHA eingeführt wurden. Praktische Übungen, die die ortshistorischen Forschungen in Archiven erleichtern, sowie der Erfahrungsaustausch der Beteiligten sind wesentliche Bestandteile der Veranstaltungen. Der 10. Tag der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte, auf dem Arbeitsmethoden und Gegenstände der brandenburgischen Ortsgeschichtsschreibung thematisiert wurden, zog wieder – wie in den vergangenen Jahren – viele Teilnehmer an.



Das künftige Archivgebäude des BLHA im Blick eines jungen Puzzlers und einer Besuchergruppe während des Tages der Offenen Türen am 6. September 2014.



Auf der neuen Homepage des BLHA kann in der Archivdatenbank online recherchiert werden unter: <http://www.recherche.im.blha.de/QueryB/suchinfo.aspx>

Den Tag der offenen Türen im Wissenschaftspark Potsdam-Golm am 6. September 2014 nutzten viele Besucher, um sich während einer Baustellenführung über die laufenden Arbeiten am künftigen Gebäude des BLHA zu informieren. Sie erfuhren, dass dessen Ausbau und die Umzugsvorbereitungen auf Hochtouren laufen und der dortige neue Lesesaal voraussichtlich Ende 2015 eröffnet werden wird.

Neuerscheinungen aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv 2014



Rolf Straubel: Friedrich Christoph von Goerne (1734–1817). Selbtherrlicher Minister König Friedrichs II. oder Spielball seiner Sekretäre und fremder Magnaten? (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 67). 483 S. BWV-Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH. Berlin 2014. Printausgabe: ISBN 978-3-8305-3261-3, 79,00 Euro. E-Book-Ausgabe: ISBN 978-3-8305-2923-1, 72,00 Euro. Print- und E-Book-Ausgabe: ISBN 978-3-8305-2924-8, 122,00 Euro.



Wolfgang Blöß: Grenzen und Reformen in einer Umbruchgesellschaft. Vom Land Brandenburg zu den Bezirken 1945 bis 1952. (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 66). 614 Seiten. BWV-Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH. Berlin 2014.

Printausgabe: ISBN 978-3-8305-3248-4, 74,00 Euro.
E-Book-Ausgabe: ISBN 978-3-8305-2929-3, 67,99 Euro.



Achim Beyer: Die kurbrandenburgische Residenzenlandschaft im „langen 16. Jahrhundert“. (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 65). 370 Seiten. BWV-Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH. Berlin 2014. Printausgabe: ISBN 978-3-8305-3247-7, 54,00 Euro.



Klaus Neitmann, Jochen Laufer (Hrsg.): Demontagen in der Sowjetischen Besatzungszone und in Berlin 1945 bis 1948. Sachthematisches Archivinventar. (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 61). 754 Seiten. BWV-Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH. Berlin 2014. Printausgabe: ISBN 978-3-8305-1899-0, 76,00 Euro. E-Book- und Printausgabe: ISBN 978-3-8305-2922-4, 120, 00 Euro.



Peter Bahl, Claudia Nowak und Ralf Pröve (Bearb.): Militär und Gesellschaft in Preußen – Quellen zur Militärsozialisation 1713-1806. Archivalien im Land Brandenburg:

Teil I: Brandenburgisches Landeshauptarchiv (1. Hälfte). (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 26, herausgegeben von Jürgen Kloosterhuis, Bernhard R. Kroener, Klaus Neitmann, Ralf Pröve). 498 Seiten. Peter Lang GmbH. Frankfurt am Main 2014. Printausgabe: ISBN 978-3-631-62716-7, 92,95 Euro. E-Book-Ausgabe: ISBN 978-3-653-02685-6, 103,41 Euro.

Teil II: Brandenburgisches Landeshauptarchiv (2. Hälfte). (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 27, herausgegeben von Jürgen Kloosterhuis, Bernhard R. Kroener, Klaus Neitmann, Ralf Pröve). 547 Seiten. Peter Lang GmbH. Frankfurt am Main 2014. Printausgabe: ISBN 978-3-631-62717-4, 97,60 Euro. E-Book-Ausgabe: ISBN 978-3-653-02684-9, 106,44 Euro.

Teil III: Kirchliche, kommunale und sonstige Archive. Sachsystematik und Indices. (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 28, herausgegeben von Jürgen Kloosterhuis, Bernhard R. Kroener, Klaus Neitmann, Ralf Pröve). 505 Seiten. Frankfurt am Main u.a. 2014. Printausgabe: ISBN 978-3-631-62718-1, 86,95 Euro. E-Book-Ausgabe: ISBN 978-3-653-02683-2, 96,75 Euro.



Udo Gentzen, Kathrin Schaper, Susanne Wittern: Die Grafen von der Schulenburg auf Lieberose und ihr Archiv (Rep. 37 Herrschaft Lieberose). (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 29, herausgegeben von Klaus Neitmann). 439 Seiten. Peter Lang GmbH. Frankfurt am Main 2014. Printausgabe: ISBN 978-3-631-65120-9, 79,95 Euro. E-Book-Ausgabe: ISBN 978-3-653-04234-4, 88,85 Euro.



Lothar Person: Bezirkstag und Rat des Bezirkes Potsdam 1952–1990 (Rep. 401). Findbuch zum Bezirkstag und Rat des Bezirkes Potsdam:

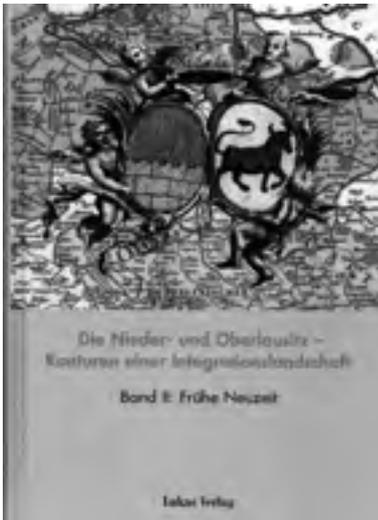
Teil I: Bezirkstag, Bereiche Vorsitzender und Stellvertreter. (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 30, herausgegeben von Klaus Neitmann). 425 Seiten. Peter Lang GmbH. Frankfurt am Main 2014. Printausgabe: ISBN 978-3-631-65124-7, 79,95 Euro.

Teil II: Bereiche Sekretär, Organisations-Instrukteur-Abteilung, Kader. (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 31, herausgegeben von Klaus Neitmann). 439 Seiten. Peter Lang

GmbH. Frankfurt am Main 2014. Printausgabe: ISBN 978-3-631-65675-4, 67, 95,00 Euro.



Christian Gahlbeck (Hrsg.), Heinz-Dieter Heimann (Hrsg.), Dirk Schumann (Hrsg.): Regionalität und Transfergeschichte. Ritterordenskommanden der Templer und Johanniter im nordöstlichen Deutschland und Polen. (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 17, herausgegeben vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv und der Brandenburgischen Historischen Kommission e. V.). Lukas Verlag Berlin 2014. Printausgabe: ISBN 978-3-86732-140-2, 48,00 Euro. E-Book-Ausgabe: 39,00 Euro.



Die Nieder- und Oberlausitz – Konturen einer Integrationslandschaft: Band II: Frühe Neuzeit. (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 12, herausgegeben von Heinz-Dieter Heimann, Klaus Neitmann, Uwe Tresp), Lukas Verlag Berlin 2014. 272 Seiten. Printaus-

gabe: ISBN 978-3-86732-161-7, 36,00 Euro. E-Book-Ausgabe: 29,00 Euro.

Band III: Frühes 19. Jahrhundert. (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 13, herausgegeben von Heinz-Dieter Heimann, Klaus Neitmann, Uwe Tresp). Lukas Verlag Berlin 2014. 268 Seiten. Printausgabe: ISBN 978-3-86732-162-4, 36,00 Euro. E-Book-Ausgabe: 29,00 Euro.



Ellen Franke: Wie es gehalten werden soll. Recht und Rechtspflege in Lübben und der Niederlausitz vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 14, herausgegeben von Heinz-Dieter Heimann, Klaus Neitmann). Lukas Verlag Berlin 2014. 156 Seiten. Printausgabe: ISBN 978-3-86732-186-0, 25,00 Euro. E-Book-Ausgabe: 20,00 Euro.



Sascha Bütow, Benjamin Schwuchow (Bearb.): Die Nieder- und Oberlausitz im Bild historischer Karten. (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 15, herausgegeben von Heinz-Dieter Heimann, Klaus Neitmann). Lukas-Verlag Berlin 2014.

56 Seiten. Printausgabe: ISBN 978-3-86732-187-7, 20,00 Euro. E-Book-Ausgabe: 16,00 Euro.



Mario Müller (Hrsg.), Karl-Heinz Spieß(Hrsg.), Uwe Tresp (Hrsg.): Erbeinungen und Erbverbrüderungen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 17, herausgegeben vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv und der Brandenburgischen Historischen Kommission e. V.). Lukas-Verlag Berlin 2014. Printausgabe: ISBN 978-3-86732-190-7, 30,00 Euro. E-Book-Ausgabe: 24,00 Euro.



Sascha Bütow (Hrsg.), Peter Riedel(Hrsg.), Uwe Tresp (Hrsg.): Das Mittelalter endet gestern. Heinz-Dieter Heimann zum 65. Geburtstag. (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 16, herausgegeben vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv und der Brandenburgischen Historischen Kommission e. V.). Lukas-Verlag Berlin 2014. 398 Seiten. Printausgabe: ISBN 978-3-86732-188-4, 30,00 Euro. E-Book-Ausgabe: 24,00 Euro.

Übereignung des Herrschaftsarchivs Plattenburg-Wilsnack an das Brandenburgische Landeshauptarchiv

Klaus Neitmann

Was häufig mit einem bekannten lateinischen Zitat von Büchern gesagt wird, dass sie nämlich ihre eigene Geschichte haben, gilt noch viel mehr für Archivalien, Archivbestände und Archive, gerade wenn man dabei nicht nur an die großen Häuser, an die Staatsarchive mit einigen oder gar etlichen (Zehn)Tausenden laufenden Metern Archivgut, sondern auch an Einzelstücke oder an kleinere Privatarchive, die gemeinhin aus unterschiedlichen Gründen größeren Gefährdungen unterliegen, denkt. Das im Folgenden vorgestellte Archiv der Herrschaft Plattenburg-Wilsnack in der Prignitz bzw. der dort jahrhundertlang ansässigen Familie von Saldern hat eine wahrlich bewegte Geschichte hinter sich, hat besonders die Wechselfälle der Geschichte des 20. Jahrhunderts, des „Jahrhunderts der Extreme“, in ungeahntem Ausmaß erlebt – und hat sie alle mit seinem ansehnlichen Umfang ohne nennenswerte Verluste dank einer Kombination von wohlüberlegter Vorsicht und Planung der Verantwortlichen und glücklicher, von ihnen gar nicht berechenbarer und lenkbarer allgemeiner Umstände überstanden. Der vorerst letzte Akt in dieser Geschichte fand im September 2014 statt, als der bisherige Eigentümer, der Saldernsche Familienverband e. V., das gesamte Herrschaftsarchiv dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv vorbehaltlos übereignete. Der bemerkenswerte Vorgang verdient allgemeinere Aufmerksamkeit, so dass er auf den Seiten dieser Zeitschrift wenigstens in Kürze dargestellt und mit seiner Vorgeschichte erläutert werden soll.

Die in einem wald- und wasserreichen Gebiet östlich von Wilsnack gelegene Plattenburg¹ wurde von Markgraf Woldemar von Brandenburg, dem letzten askanischen Landesherrn der Mark, für 600 Mark Silber im Jahr 1319 dem Bischof von Havelberg verkauft. Zusammen mit dem Besitz um Wilsnack wurde sie in der Folgezeit zu einem wesentlichen Bestandteil des bischöflichen Tafelgutes, diente zeitweise nach ihrem Ausbau dem Bischof neben Wittstock als Residenz. Die vierteilige, im Laufe der Jahrhunderte gewachsene Anlage am Flüsschen Karthane besteht im Kern aus der Hauptburg (Hochburg) und der

¹ Hans K. Schulze, Art. Plattenburg, in: Berlin und Brandenburg, hrsg. v. Gerd Heinrich (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 10), Stuttgart 2. Aufl. 1985, S. 311f. – Oliver Hermann, Monika Loddenkemper, Plattenburg, in: Herrenhäuser in Brandenburg und der Niederlausitz. Kommentierte Neuausgabe des Ansichtswerkes von Alexander Duncker (1857-1883), hrsg. v. Peter-Michael Hahn, Hellmut Lorenz, Berlin 2000, Bd. 2: Katalog, S. 443-450.

von ihr durch einen breiten Wassergraben getrennten Vorburg, die Hauptburg wiederum ist in die Oberburg mit Bischofs- und Wohnflügel und die Unterburg mit Wirtschaftsgebäuden geteilt. Als das Bistum Havelberg in der Reformationszeit seinem Ende entgegenging, verpfändete Kurfürst Joachim II. von Brandenburg 1552 mit Zustimmung des Domkapitels „Schloss und Amt Plattenburg“ samt Zubehör seinem Rat und Kämmerer Matthias von Saldern, der ihn zuvor mit erheblichen Krediten unterstützt hatte, und verkaufte ihm schließlich 1560 „Haus und Amt Plattenburg“ für 31.000 Gulden als erbliches Lehen. Die 1161 erstmals erwähnte Familie von Saldern – benannt nach ihrer Stammburg Salder an der Fulse bei Wolfenbüttel (seit 1942 Stadtteil Salzgitters) – hatte seit dem 13. Jahrhundert zur herzoglich-braunschweigischen Ministerialität gehört, war Inhaberin des Marschallamtes gewesen und hatte die Burgvögte auf der Landesburg Lichtenberg gestellt. Seit Anfang des 16. Jahrhunderts waren Familienangehörige am Hofe der Kurfürsten von Brandenburg tätig geworden. Matthias von Saldern (1508-1575) stieg im Dienst Joachims II. auf, war dessen „Türknecht“ (1543), „Kämmerer und Rat“ (1552) und „Oberster Kämmerer und Rat“ (1558), zählte zu seinen Hauptgläubigern, verbürgte sich für zahlreiche von dessen Schuldaufnahmen, wofür ihm der Kurfürst verschiedene Besitzungen und Einkünfte verschrieb. Durch seine hauptsächliche Wirksamkeit in der Mark Brandenburg und durch seinen Erwerb der Herrschaft Plattenburg-Wilsnack verlagerte sich der Schwerpunkt der Familie von Niedersachsen nach Brandenburg, ohne dass sie ihre weitverzweigten niedersächsischen Besitzungen mit Besitzrechten in über 500 Dörfern aufgegeben hätte (sofern nicht die Verschuldung zu Veräußerungen wie die von Salder 1696 zwang). Ihre neuen Stammsitze wurden die Plattenburg und das Städtchen Wilsnack, „aldieweill im Ampte Plattenburgk undt zur Wilßnack eine beßer Herrlichkeit und Gelegenheit, dann zu Saldern im Lande Braunschweig undt zur Nienburgk im Stiffth Halberstadt“ sei, „weil dann die Plattenburgk besser als die andern Lehnguhter erbauet ist“ und der „Plattenburgische undt Wilsnackische Theil viel besser“ sei, wie es 1580/81 und 1595 in Schriftsätzen der Familie heißt.² Die Herrschaft bildete auf Grund ihrer Größe mit einem relativ geschlossenen Besitzkomplex von ca. 15 qkm einen eigenen neuen, den siebten Unterkreis innerhalb der Prignitz, ihm gehörten neben dem Städtchen Wilsnack u.a. die Güter und Dörfer Abendorf, Damerow, Haverland, Legde, Leppin, Lüben, die Gemeinde Saldernberg, Söllenthin, Vehlgast, Zernickow und Zichtow an. Die Herrschaft wurde 1645 durch den Rezess der Brüder Jakob und Hans Siegfried von Saldern unter die beiden Familienzweige zu Plattenburg und Wilsnack aufgespalten, die sich in der Folgezeit noch weiter auseinander entwickelten. Die

² Zitiert nach Hermann /Loddenkemper (wie Anm. 1), S. 445.

Teilung nach den beiden Besitzschwerpunkten Plattenburg und Wilsnack wurde allerdings 1753 nach dem Tode Johann Friedrich von Salderns erneuert und bildete den Ausgangspunkt für die in der Prignitz bis 1945 fortblühenden beiden Hauptlinien. Das Geschlecht wusste sich allen inneren Konflikten und wirtschaftlichen Notlagen zum Trotz auf Dauer zu behaupten, bis zur sog. Bodenreform von 1945 bewahrte sie den Kern ihres Besitzes um die Plattenburg und um Wilsnack und zählte zu den hochrangigsten Adelsgeschlechtern der Prignitz, einer bekanntlich residenz- bzw. Berlinfernen Landschaft mit geringerem landesherrlichen Besitz.

Die aus der Tätigkeit der gesamten Familie hervorgegangenen Archivalien befanden sich bis zum Ende des Ersten Weltkrieges in Plattenburg und Wilsnack. Ihres Wertes für die Erkenntnis der Familiengeschichte waren sich einzelne Vertreter der von Salderns sehr bewusst. In der Mitte des 18. Jahrhunderts empfahl Johann Friedrich von Saldern den achtsamen Umgang mit dem „Plattenburgschen Archiv“, das möglichst einem „treuen Menschen“ anvertraut werden solle. Auch das Archiv in Wilsnack, welches Gut er „um des Archives Willen ... zu meinen größten Schaden gekauffet habe“, solle nicht „gar wohl an andere außer der Familie extradiret werden“, da „darunter gar zu viele Familien Sachen befindlich“, weshalb man mit der „Auslieferung dieser documenta sehr behuthsam verfahren muß“;³ im 19. Jahrhundert waren die Archivalien in einem eigenen Gebäude in der Unterburg untergebracht. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat sich aus den Reihen der Familienangehörigen niemand mehr als Otto von Saldern-Brallentin (in Pommern, Kreis Pyritz), der Schriftführer des Saldernschen Familienverbandes, um das Saldernsche Archivgut gekümmert, sich in außergewöhnlicher Weise nachhaltig und nachdrücklich um seine Sicherung und Bewahrung, um seine Erschließung und Auswertung bemüht.⁴ Die Novemberrevolution 1918 und die anschließenden revolutionären Unruhen und Kämpfe, der damalige Rückblick auf die französische Revolution 1789 und die bolschewistische Revolution 1917, die Ungewissheit über die Wiederherstellung einer anerkannten Ordnung versetzten ihn um die Jahreswende 1918/19 in „ernste Sorge über die Sicherheit der wertvollen Familien-Andenken, insbeson-

³ Zitiert nach Hermann/Loddenkemper (wie Anm. 1), S. 448.

⁴ Die nachfolgenden Ausführungen über die Bestandsgeschichte beruhen, soweit nicht Literatur angeführt wird, auf der Bestandsakte zu Rep. 37 Plattenburg-Wilsnack im Brandenburgischen Landeshauptarchiv. Ausdrücklich betont sei, dass an dieser Stelle keine umfassende Bestandsgeschichte des Saldernschen Familienarchivs bzw. des Herrschaftsarchivs Plattenburg-Wilsnack dargeboten werden kann, für die es umfangreicher Archivrecherchen bedürfte. Die Darlegungen beschränken sich ihrem äußeren Anlass gemäß auf die Hervorhebung einiger maßgeblicher Leitlinien und Gesichtspunkte.

dere der unersetzlichen Archivbestände“: „Wer einigermaßen die russischen Umwälzungen verfolgt hat, auch die Geschichte der französischen Revolution kennt und gegen die jetzigen Vorgänge in Deutschland nicht die Augen verschliesst, wird zugeben müssen, dass mit der gänzlichen Auflösung jedweder Disziplin und obrigkeitlichen Gewalt die Gefahr der Anarchie uns ernstlich bedroht“. So suchte er Anfang Januar 1919 mit Zustimmung des Seniorchefs der Familie seine beiden Prignitzer Vettern, Siegfried von Saldern-Plattenburg und Achim von Saldern-Wilsnack, die Verwahrer des Archivgutes, dazu zu bewegen, sich „mit einer Überführung des Archivs nach einem sicheren Ort einverstanden zu erklären“, unter sachgemäßer Aufbewahrung und Überwachung, wie sie in Staatsarchiven, nicht aber in ihren bisherigen feuchten Aufbewahrungsorten gewährleistet sei. Otto von Saldern bevorzugte für die Deponierung der Archivalien (unter Wahrung des Eigentumsrechtes der Familie) das (seinem Wohnort näher gelegene) Preußische Staatsarchiv Stettin vor dem Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin, „weil nach menschlichem Ermessen in betreff der Sicherheit Stettin immer noch der Reichshauptstadt vorzuziehen ist, weil ferner das Berliner Staatsarchiv eine alte Bude mit wenig Platz ist“ und erst in den folgenden Jahren seinen Umzug in sein neues Dahlemer Gebäude bewerkstelligen werde, weil er die Stettiner Archivbeamten einschließlich des Archivvorstehers Hoogeweg gut kenne, „auch die Möglichkeit gegeben ist, wenn die Verhältnisse ganz schlimm werden sollten, die Sachen zu Schiff nach Schweden hinüber zu retten“. Siegfried von Saldern wurde im Sinne der angestrebten Abgabe mit dem Hinweis beschworen, „die politische Lage, in der wir uns jetzt befinden, [ist] so ernst, dass alles andere dahinter zurücktreten muss, wenn es gilt, die für uns unersetzlichen Schätze, die unsere Vorväter durch Jahrhunderte hindurch als kostbares Familiengut aufbewahrt und gerettet haben und die alle noch ihrer Aufschliessung (Bearbeitung) harren, auch den kommenden Geschlechtern unversehrt zu erhalten“. Achim von Saldern nahm zwar an, „daß ein ev. Besuch von Spartakiden [!] u. andern ehrenwerten Genossen mehr Küche u. Keller als den alten Familienakten gelten wird“, aber er schloss sich ebenso wie Siegfried von Saldern ohne irgendeinen Einwand Ottos Vorschlag an. Aus dessen hier absichtlich sehr ausführlich wiedergegebenen Zeilen spricht die aus dem adligen Traditionsbewusstsein gespeiste Sorge gerade um das Archivgut, in dem das Wirken von etlichen Generationen der Familie seinen nachvollziehbaren Niederschlag gefunden hat und das daher vor politischer Unsicherheit in einem fachmännisch geführten Archiv zu schützen ebenso wie zu seiner Nutzbarmachung archivisch zu erschließen ist. Die hier angesprochenen Maßstäbe haben das Verhalten der Familienvertreter und des Familienverbandes in Archivangelegenheiten auch in der Folgezeit bis auf den heutigen Tag bestimmt.

Wie von Otto von Saldern geplant, wurde das Herrschaftsarchiv Plattenburg-Wilsnack ins Staatsarchiv Stettin überführt und verblieb dort – im Umfang von ca. 250 Fach Akten und 829 Urkunden aus den Jahren 1139-1856⁵ – für fast ein Vierteljahrhundert, ohne dass eine Rückführung in Familienhand, die er im Januar 1919 für Zeiten wiederhergestellter gesicherter Verhältnisse erwogen hatte, verfolgt worden wäre. Mit beachtlicher Ausdauer wurden in dieser Phase die Neuerschließung der umfangreichen Urkunden- und Aktenüberlieferung sowie die Quellenbearbeitung für eine gewünschte Familiengeschichte auch auf Kosten des Familienverbandes betrieben, wiederum auf Otto von Salderns Drängen. Noch während des Ersten Weltkrieges, im Jahre 1917, hatte der Familienverband der Grafen und Herren von Saldern e. V. eine junge, durch ihre Dissertation über den spätmittelalterlichen braunschweigischen Niederadel ausgewiesene Historikerin, Margarete Moll, damit beauftragt, das die Familie betreffende ältere Urkundenmaterial bis 1400 zunächst vornehmlich in den Staatsarchiven in Hannover und Wolfenbüttel als Grundlage einer umfassenden Darstellung zu sammeln. Nachdem sie ihren Auftrag wegen ihrer Eheschließung zurückgegeben hatte, setzte der damalige Direktor des Staatsarchivs Stettin und spätere Direktor des Staatsarchivs Hannover, Otto Grotefend, ihre Arbeit fort, veranlasst dadurch, dass er in Stettin die Ordnung des Saldernschen Familienarchivs begonnen hatte. Grotefend überarbeitete das vorgefundene Mollsche Manuskript, erweiterte die Quellensammlung durch die Sichtung der Bestände etlicher Archive und Bibliotheken, griff zeitlich weiter aus und ging dabei für das 15. Jahrhundert von dem von seinem Stettiner Amtsvorgänger Hoogeweg zusammengetragenen Urkundenstoff aus. Das Ergebnis seiner Anstrengungen veröffentlichte er 1932 und 1938, befördert durch einen Druckkostenzuschuss der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, in dem zweibändigen Werk „Urkunden der Familie von Saldern“, das wegen ihrer niedersächsischen Herkunft und ihres niedersächsischen Schwerpunktes vor dem 16. Jahrhundert und dementsprechend wegen der vorrangig ausgewerteten niedersächsischen Staats- und Kommunalarchive in der Schriftenreihe der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen erschien. Die beiden Bände – Bd. 1 für den Zeitraum 1102 bis 1366, Bd. 2 für den Zeitraum 1366 bis 1500 – breiten, im ersten Band vornehmlich in Volltexteditionen, im zweiten Band vornehmlich in Vollregesten, auf ca. 830 Druckseiten in ca. 1.960 Nummern reichhaltige urkundliche Zeugnisse zur hoch- und spätmittelalterlichen Geschichte eines landes-

5 Angaben laut Auskunft des Staatsarchivs Stettin von 1938, angeführt in der unten in Anm. 13 angeführten Beständeübersicht, S. 417 f.

geschichtlich bedeutsamen Adelsgeschlechtes aus.⁶ Den Anteil des geistigen Urhebers des Vorhabens hebt Grotefend 1932 in seinem Vorwort zum ersten Band in nahezu hymnischen Worten hervor: „Die Bewältigung einer solchen großen Arbeit war zunächst nur möglich durch das tiefe Verständnis und die stets bereite Opferwilligkeit des Saldernschen Familienverbandes, als dessen Vertreter Herr Baron Otto von Saldern-Brallentin der wissenschaftlichen Forschung in unermüdlicher Hingabe, in rastloser Mitarbeit und unter Daransetzung aller seiner Kräfte stets und überall freudig und fördernd zur Seite stand. Ihm ist es in ganz besonders hohem Grade zu danken, wenn hoffentlich dereinst dies ganze, für die innere Geschichte der Landes Braunschweig und Hildesheim so wichtige Urkundenbuch der Familie von Saldern der wissenschaftlichen Benutzung und Verwertung wird vorgelegt werden können.“⁷

Im Saldernschen Urkundenbuch war der Urkundenbestand des Familienarchivs nur mit einem vergleichsweise geringen Anteil vertreten. Ihm waren für die Edition nur knapp 100 Originalurkunden und einige spätere Abschriften entnommen worden, denn zum weitaus größeren Teil entstammte er den frühneuzeitlichen Jahrhunderten. Infolgedessen bedurfte es eines gesonderten Anlaufes zu seiner archivischen Erschließung: Die gesamte urkundliche Überlieferung wurde in Form von Vollregesten auf einer Kartei erfasst. Die nach einer einheitlichen Klassifikation vorgenommene Verzeichnung der Akten konzentrierte sich auf die Teile, die ungeordnet und in älteren Repertorien – sie waren für Teile des Wilsnacker und des Plattenburger Bestandes im 19. Jahrhundert, 1821 (später „Wilsnack I“ genannt) und 1877 (später „Plattenburg II“ benannt, betreffend die westelbischen Besitzungen der von Salderns), erstellt worden – nicht berücksichtigt waren. Nach einer vorläufigen Aufnahme der unerschlossenen Wilsnacker Bestandteile hat der Stettiner Archivar Wilhelm Biereye zunächst diese von 1934 bis 1938 eingehend gesichtet, geordnet und in einem Findbuch mit ca. 3 000 Nummern verzeichnet (Findbuch „Wilsnack II“) sowie anschließend 1938/39 die besser erschlossenen Teile überprüft und die überarbeitete und vervollständigte Verzeichnung in einem neuen Findbuch festgehalten („Wilsnack I“). Die Arbeit an der Neuordnung und Neuverzeichnung des Plattenburger Bestandteiles wurde von Biereye im Dezember 1939 aufgenommen und nach seinem Tode ab September 1941 von Dr. Schulze-Bauer

weiter- und bis Oktober 1943 zu Ende geführt („Plattenburg I“). Die Überarbeitung des Findbuches Plattenburg II war vermutlich beabsichtigt, wurde aber unter den Kriegsumständen nicht mehr verwirklicht. Denn der Zweite Weltkrieg brachte das Plattenburg-Wilsnacker Archiv erneut auf den Weg, sein Eigentümer entschloss sich 1942, vermutlich erneut aus Gründen der Sicherheit, es vom Staatsarchiv Stettin ins Geheime Staatsarchiv nach Berlin überführen zu lassen, wo es auf Grund seines Charakters als brandenburgisches Adelsarchiv dessen damaliger Abteilung III. dem „Staatsarchiv für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin“, eingegliedert und von wo aus es zum Schutz vor den westalliierten Bombenangriffen auf Berlin an einen seiner beiden großen mitteldeutschen Auslagerungsorte, nach Staßfurt, verbracht wurde und dort unbeschadet den Krieg überstand. Otto von Saldern hatte zwar mit seiner düsteren Prognose für die Zukunft des Archivs auf den Familiengütern in den revolutionären Wirren 1918/19 nicht Recht behalten, denn sie wurden damals nicht von Revolutionären heimgesucht. Aber die kommunistischen Nachfahren der Spartakisten von 1918/19 ermöglichten 1945 mit der entschädigungslosen Enteignung der adligen Großgrundbesitzer und ihrer Vertreibung aus ihrer Heimat durch die sog. Bodenreform die Vernichtung unersetzlicher Kulturgüter. Das Rittergut Plattenburg ebenso wie die Saldernschen Güter im Bereich der Stadt Wilsnack wurden in den Monaten nach dem Kriegsende im Mai 1945 „vollständig ausgeplündert“ bzw. „restlos ausgeplündert“, wie der Landrat des Kreises Westprignitz im Dezember 1945 feststellte; die wertvolle Bibliothek, Gemäldesammlung und sonstiges Kunstgut auf der Plattenburg gingen damals unter.⁸ Das Archiv hätte dort sicherlich dasselbe Schicksal erlitten, wenn es nicht schon ein Vierteljahrhundert zuvor in die Hand eines Staatsarchivs gegeben worden wäre. Und ferner verdankte es sein Überleben der Verlagerung an den mitteldeutschen Auslagerungsort des Geheimen Staatsarchivs, so dass es der Zerstreuung der Bestände des Preußischen Staatsarchivs Stettin in der Nachkriegszeit, deren Aufteilung auf das deutsche Landesarchiv in Greifswald und das polnische Staatsarchiv in Stettin und der teilweisen Vernichtung an Auslagerungsorten, entging.

Die aus Berlin ausgelagerten Bestände des Geheimen Staatsarchivs wurden bekanntlich 1949/50 dem in der SBZ neugeschaffenen Deutschen Zentralarchiv übergeben und dessen Zweigstelle in Merseburg überlassen, darunter auch das aus 872 Paketen und 12 Bündeln bestehende Plattenburg-Wilsnacker Herrschaftsarchiv. Seine anfängliche Zuordnung zur Repositur 92, die die Nachlässe des Geheimen Staatsarchivs umfasste, wurde zu Recht schnell wieder rückgängig gemacht und durch

6 *Urkunden der Familie von Saldern, bearb. v. Otto Grotefend, 1. Band 1102-1366, 2. Band 1366-1500 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen, XIII), Hildesheim u. Leipzig 1932-1938. Zur Entstehung des Werkes vgl. die Vorworte Grotefends, 1. Bd., S. VII-IX, 2. Bd., S. VII-VIII.*

7 Grotefend, Vorwort zum 1. Bd. der *Urkunden der Familie von Saldern* (wie Anm. 5), S. VIII.

8 Zitiert nach Hermann/Loddenkemper (wie Anm. 1), S. 449.

die Einfügung in die Repositur 37 des einstigen Brandenburgischen Provinzialarchivs (Pr.Br. Rep. 37 Guts- und Familienarchive), dessen Nachfolge in der DDR das Landeshauptarchiv Brandenburg in Potsdam angetreten hatte, ersetzt. Folgerichtig wurde das Herrschaftsarchiv 1952 von Merseburg nach Potsdam überführt, wobei die Vertreterin des Landeshauptarchivs Lotte Knabe im Dezember 1951 auf Grund der von ihr (korrekt) vermuteten privaten Auslagerung „eventuell sogar mit seiner Rückforderung“ rechnete – die dann unter den (archiv)politischen Vorgaben der DDR, nämlich der Enteignung der adeligen Gutsbesitzer einschließlich ihrer Kulturgüter und damit auch ihrer Archive, nie ins Gespräch kam. Von der Auslagerung nach Staßfurt waren allerdings die Urkunden ausgenommen worden. Sie waren von Otto von Saldern auf seiner Flucht aus Pommern vor der Roten Armee zusammen mit seinem eigenen Brallentiner Gutsarchiv und seinen familiengeschichtlichen Unterlagen gerettet worden. Er hinterlegte sie im Januar 1947 als Depositum des Familienverbandes im Staatsarchiv Osnabrück (50 Kästen mit 829 Urkunden aus der Zeit zwischen 1138 und 1856), so dass die Nachforschungen des Landeshauptarchivs Brandenburg von 1956 und erneut 1983 nach ihrem Verbleib in den DDR-Archiven in Merseburg und Greifswald erfolglos bleiben mussten (während die Urkundenkartei 1982 im Staatsarchiv Potsdam unter unverzeichneten „Restakten“ aufgefunden wurde). Andere Archivalien hatte Otto von Saldern im Dezember 1947 im Staatsarchiv Marburg deponiert, nämlich Reste seines Gutsarchivs Brallentin, seinen eigenen persönlichen Nachlass, die Akten des Saldernschen Familienverbandes, dessen langjähriger Vorsitzender er gewesen war, und eine von ihm angelegte Sammlung zur Familiengeschichte.⁹ Die archivische Bearbeitung des Plattenburg-Wilsnacker Herrschaftsarchivs im Staatsarchiv Potsdam beschränkte sich in den 1960er und 1980er Jahren darauf, kleinere Bestandteile, die in Merseburg oder im eigenen Magazin nachträglich aufgefunden wurden, die wahrscheinlich durch die mehrfachen Verlagerungen vom Hauptbestand abgetrennt worden waren, einzuordnen, dabei aufgetauchte unverzeichnete Akteneinheiten im Findbuch nachzutragen, durch die Revision des Bestandes einzelne Fehler in der Lagerung und in den Findbuchangaben zu beseitigen und so die Benutzbarkeit zu verbessern. Einige Urkunden der Herrschaft, die in die (nach Pertinenzprinzip gebildete und gegliederte) Urkundenabteilung des Geheimen Staatsarchivs gelangt waren, wurden im Rahmen einer Bestandsabgrenzung zwischen Potsdam und Merseburg 1963 nach Provenienzprinzip dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv überlassen und von ihm dem Herrschaftsarchiv eingefügt, wie ihm auch 1987 in der Überlieferung des Amtsgerichts Wittenberge

⁹ Vgl. die kurze Bestandsgeschichte in der unten in Anm. 13 genannten Beständeübersicht, S. 322.

ermittelte Grundakten auf Grund ihrer Herkunft, dem der Saldernschen Herrschaft zugehörigen Stadtgericht Wilsnack, zugeordnet wurden.¹⁰ Zu DDR-Zeiten wurde das Plattenburg-Wilsnacker Archiv nur wenig benutzt. Eine große Ausnahme war der Berliner Agrarhistoriker Jan Peters. Auf der Suche nach aussagekräftigen Quellen für seine thematische Zielrichtung, die Lebenswelten bzw. die Lebensverhältnisse kleiner Leute, der von der Historiographie zuvor „Vernachlässigten“, der Menschen im Schatten, also der Bauern, Handwerker, Knechte und Mägde, der Söldner, des fahrenden Volkes und der Armen, stieß er in den 1980er Jahren in der Repositur 37 „Adelige Herrschaften und Güter“ des Staatsarchivs Potsdam auf die ca. 8.000 Akteneinheiten der Saldernschen Herrschaft, vertiefte sich in deren Lektüre und blieb allen anderen wissenschaftlichen Anforderungen zum Trotz ein Vierteljahrhundert dem Thema und der ihm zugrunde gelegten Überlieferung treu, bis 2007 das Ergebnis, sein Buch „Märkische Lebenswelten. Gesellschaftsgeschichte der Herrschaft Plattenburg-Wilsnack, Prignitz 1550-1800“ vorlag.¹¹

Die deutsche Wiedervereinigung und die ihrer Bewältigung dienende nachfolgende Gesetzgebung, insbesondere das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz von 1994, setzten das Schicksal der beweglichen Kulturgüter der Alteigentümer bis 1945 wieder auf die politische und juristische Tagesordnung und ermöglichten allen Beteiligten ganz neue Überlegungen und Entscheidungen.¹² Die zwischen dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv und dem Familienverband von Saldern e. V. geknüpften Kontakte führten im Jahre 2001 zu ersten wesentlichen Maßnahmen. Die Familie stimmte darin überein, ihre auf verschiedene Archive (in den westlichen Bundesländern auf die Staatsarchive in Osnabrück und Marburg sowie das Stadtarchiv Salzgitter) verstreuten archivalischen Unterlagen an einer Stelle zusammenzufassen, und beschloss nach Erwägung verschiedener Varianten, dafür das Brandenburgische Landeshauptarchiv, das mit dem Herrschaftsarchiv Plattenburg-Wils-

¹⁰ *Umfang und Gliederung des Bestandes nach dem Stand des Jahres 1964 gibt die Bestandsbeschreibung in: Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, Teil I: Behörden und Institutionen in den Territorien Kurmark, Neumark, Niederlausitz bis 1808/1816, bearb. v. Friedrich Beck, Lieselott Enders, Heinz Braun (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 4), Weimar 1964, S. 369-373, wieder.*

¹¹ Jan Peters, *Menschen und Möglichkeiten. Ein Historikerleben in der DDR und anderen Traumländern (Pallas Athena, Bd. 36)*, Stuttgart 2011, S. 432-434. – Ders., *Märkische Lebenswelten. Gesellschaftsgeschichte der Herrschaft Plattenburg-Wilsnack, Prignitz 1550-1800 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 53)*, Berlin 2007.

¹² Vgl. Werner Heegewaldt, *Vom Volkseigentum zum Depositum – Zur Situation der Gutsarchive im Brandenburgischen Landeshauptarchiv*, in: *Der Archivar* 57 (2004), S. 119-123.

nack gewissermaßen den Löwenanteil der Überlieferung verwahrte, auszuwählen. Auf Veranlassung und unter Mitwirkung von Achaz von Saldern (1926-2002) wurde das Familienarchiv von Saldern mit seinen vier Bestandteilen im Februar 2001 aus dem Hessischen Staatsarchiv Marburg ins Brandenburgische Landeshauptarchiv und im März 2001 der Urkundenbestand aus dem Niedersächsischen Staatsarchiv Osnabrück nach Potsdam überführt. Die Urkunden wurden dem Herrschaftsarchiv Plattenburg-Wilsnack angeschlossen, das Familienarchiv von Saldern wurde wegen seines Charakters und der andersartigen Eigentumsverhältnisse innerhalb der Gruppe Familienarchive der Repositur 37 gesondert aufgestellt. Die Konzentration der Überlieferung erlaubte in der Folgezeit die teilweise Vervollkommnung der archivischen Ordnung und Erschließung, indem der kleine, im BLHA in den 1960er Jahren neu aufgebaute Urkundenbestand mit dem ehemals Stettiner bzw. Osnabrücker Urkundenbestand vereinigt und unbearbeitete Urkunden erstmals registriert wurden, indem im Zuge der Retrokonversion der Findhilfsmittel zur Eingabe in die AUGIAS-Datenbank für den Aktenbestand die Bestandsgliederung vereinheitlicht und Teilbestände zusammengeführt wurden. Die im Jahre 2010 veröffentlichte, von Harriet Harnisch und Werner Heegewaldt bearbeitete Übersicht über die (Adligen) Guts-, Herrschafts- und Familienarchive (Rep. 37) im Brandenburgischen Landeshauptarchiv beschrieb auf insgesamt elf Seiten detailliert die Besitz- und Bestandsgeschichte des Herrschaftsarchivs Plattenburg-Wilsnack und des Familienarchivs von Saldern und gewährte durch die umfassende Wiedergabe der Bestandsgliederung, u.a. durch die erstmalige Klassifikation des gesamten Urkundenbestandes, einen genaueren Einblick in die Überlieferung.¹³ Der Bestand des Herrschaftsarchivs um-

fasst jetzt 912 Urkunden aus dem Zeitraum 1138-1856¹⁴, 8.650 Akten aus dem Zeitraum von 1455-1945 (mit Abschriften von älteren Dokumenten seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts) sowie fünf Karten. Die Urkunden sind in 14 Sachgruppen untergliedert, unter denen die Lehnsachen mit weitem Abstand an der Spitze stehen. Die Akten zerfallen in sechs, teilweise sehr stark untergliederte Hauptgruppen, unter denen die Familienmitglieder sowie die in die Bereiche westlich und östlich der Elbe geschiedenen Saldernschen Besitzungen und Grundrechte überwiegen. Das Familienarchiv von Saldern besteht aus 108 Akten mit der Laufzeit 1750-1944.¹⁵

Die Verhandlungen über eine eindeutige Klärung der Rechtsverhältnisse zogen sich seit der Jahrtausendwende über etliche Jahre hin und führten lange Zeit wegen der Komplexität der Materie unter den Beteiligten trotz all ihres guten Willens zu keiner befriedigenden Regelung. Die Eigentumsverhältnisse waren insofern nicht leicht überschaubar, als die verschiedenen Bestände und Bestandteile verschiedene Eigentümer hatten, teilweise den Familienverband, größtenteils aber einzelne Familienzweige, vor allem die Plattenburger und Wilsnacker Familienzweige bzw. Erben. Das Brandenburgische Landeshauptarchiv, für das Werner Heegewaldt mit großem Einsatz die Verhandlungen führte, wünschte sich für den geplanten Depositatvertrag zur Vereinfachung der Benutzung einen einzigen Vertragspartner, so dass die Beauftragten des Familienverbandes in gleicher Auffassung die Übertragung aller Eigentumsrechte auf den Familienverband durch die Einholung von Zustimmungserklärungen seitens aller Berechtigten in die Wege zu leiten trachteten, nicht ohne dabei auf Bedenken zu stoßen. Am Ende wurde der Gordische Knoten vom Vorsitzenden des Familienverbandes, Friedrich-Christoph von Saldern, seit den 1990er Jahren im altmärkischen Beuster ansässig, durchhauen, indem er für die Übereignung des gesamten Archivgutes an das Brandenburgische Landeshauptarchiv plädierte. Es gelang ihm, auf der Plattenburger Mit-

13 Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Teil I/1: (Adlige) Herrschafts-, Guts- und Familienarchive (Rep. 37), bearb. v. Werner Heegewaldt u. Harriet Harnisch (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 60), Berlin 2010, S. 208-217. – Der Vergleich mit der Beständeübersicht von 1964 (siehe oben Anm. 10) offenbart insbesondere die Fortschritte in der Klassifikation des Bestandes durch teilweise Überwindung der den genannten Repertorien zugrunde gelegten Gliederung. – Vgl. auch die Zusammenstellung von Akten zur Baugeschichte der Plattenburg in: Mathis Leibetseder, Werner Heegewaldt, Gestaltete Landschaft. Archivalische Quellen zu Schlössern, Herrenhäusern und Gärten im Land Brandenburg, Berlin-Brandenburg 2004, S. 479 f.

14 Die älteste Urkunde aus dem Jahr 1138 stammt von Erzbischof Adalbert II. von Mainz, er überlässt darin dem Augustinerchorherrenstift Fredelsloh (Niedersachsen) den Zehnten aus benachbarten Dörfern; die Urkunde ist also durch den späteren Übergang des Zehntrechtes auf die von Saldern in deren Archiv gelangt. Abb. der Urkunde in der Beständeübersicht von 2010 (wie Anm. 13), S. 538. – Die Darstellung der Plattenburg-Wilsnacker Urkundenüberlieferung im Urkundeninventar des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Kurmark, Teil 2: Städtische Institutionen und adlige Herrschaften und Güter, bearb. v. Friedrich Beck (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 45), Berlin 2002, S. 743-748, konnte nach dem Manuskriptabschluss nicht mehr die inzwischen aus Osnabrück übernommenen Urkunden berücksichtigen und erfasst daher nur die zuvor schon in Potsdam befindlichen Originalurkunden und in Akten abschriftlich überlieferten Urkunden Plattenburg-Wilsnacker Provenienz.

15 Beständeübersicht (wie Anm. 13), S. 322 f.

gliederversammlung des von Saldernschen Familienverbandes am 8. September 2012 einen dementsprechenden einstimmigen Beschluss herbeizuführen. Bedingt durch den nachmaligen Totalschadens seines Hauses in Beuster und dessen langandauernder Bewältigung, konnte der Vertragsabschluss erst zwei Jahre später vollzogen werden. Am 19. September 2014 unterzeichneten Friedrich-Christoph von Saldern als Vorsitzender des von Saldernschen Familienverbandes und Prof. Dr. Klaus Neitmann als Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in aufgeräumter Atmosphäre den „Einbringungsvertrag“, dessen entscheidender Satz lautet: „Gemäß dem einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung vom 8. September 2012 überträgt der Familienverband das Eigentum der im Brandenburgischen Landeshauptarchiv befindlichen Saldern'schen Urkunden und Archivalien an das Brandenburgische Landeshauptarchiv“.

In der aktuellen Beschreibung des Plattenburg-Wilsnacker Bestandes findet sich die ebenso schlichte und folgeschwere Aussage: „Das Herrschaftsarchiv Rep. 37 Plattenburg-Wilsnack ist einer der umfangreichsten kurmärkischen Überlieferungen aus dem Bereich der Adelsarchive“.¹⁶ Es ist daher für das Brandenburgische Landeshauptarchiv von gar nicht zu überschätzender Bedeutung, dass ihm gerade dieses Adelsarchiv durch den hochherzigen Beschluss des von Saldernschen Familienverbandes übereignet worden ist. Dem Familienverband und insbesondere seinem Vorsitzenden Friedrich-Christoph von Saldern gilt sein besonderer Dank dafür, dass sie letztlich von dem lange erwogenen und an sich naheliegenden Weg der Deponierung des Saldernschen Archivgutes auf der Grundlage eines Depositavertrages abgegangen sind und in der Eigentumsübertragung auf das Brandenburgische Landeshauptarchiv den Weg zu dessen dauerhaften und fachgerechten Sicherung, Verwahrung, Erschließung und Auswertung gesehen haben. Es versteht sich von selbst, dass dem Landeshauptarchiv dadurch eine Verpflichtung erwachsen ist, die der mit der Eigentumsübertragung verbundenen Erwartung gerecht zu werden hat. Die weitere Verbesserung der archivischen Erschließung und Benutzbarmachung ebenso wie die weitere landeshistorische Auswertung der reichen Inhalte des Bestandes stehen folgerichtig in seinem künftigen Aufgabenkatalog. Der erste Schritt ist schon in die Wege geleitet und wird in den kommenden Monaten zurückgelegt werden: Die erwähnte Urkundendatei mit ca. 900 umfangreichen handschriftlichen Regesten wird retrokonvertiert, also in die Scope-Datenbank des Landeshauptarchivs eingegeben, dabei redaktionell überarbeitet und vereinheitlicht werden, damit ihre Informationen fortan in Scope Query leicht und bequem online bereitgestellt und verwertet werden können. Im Rahmen

¹⁶ Ebd., S. 210.

einer für das Reformationsjubiläum 2017 geplanten Ausstellung des Landeshauptarchivs zur Ausbildung der lutherischen Konfession in der Mark Brandenburg des 16. Jahrhunderts werden christlicher Glaube und Frömmigkeit der Familie von Saldern und die christliche Gestaltung des Lebensalltages ihrer Angehörigen und ihrer Untertanen gemäß den Grundsätzen einer „christlichen Obrigkeit“ einen wesentlichen Schwerpunkt bilden. Denn die erste nähere Prüfung der Überlieferungslage zur Reformationsgeschichte ergab, dass gerade das Herrschaftsarchiv Plattenburg-Wilsnack unter den staatlichen wie nicht-staatlichen Beständen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs eine der ergiebigsten Fundgruben überhaupt darstellt. Dieser Schatz ist in seinem ganzen Gehalt und Gewicht von der Forschung bislang noch nicht hinreichend gewürdigt worden. Jan Peters hat sich zwar in seiner weit ausgreifenden Gesellschaftsgeschichte der Herrschaft auch mit den kirchlichen Verhältnissen zu Zeiten des Matthias von Saldern und der nächsten nachfolgenden Generationen befasst, aber doch eher beiläufig und teilweise mit fragwürdigen Urteilen, was wohl von der oben angedeuteten anderen thematischen Ausrichtung seines Werkes verursacht worden ist. Es bleibt aber zu hoffen, dass seine methodisch wie inhaltlich respektgebietende Leistung eines Tages eine Fortsetzung mit anderen inhaltlichen wie zeitlichen Schwerpunkten findet, die den Quellenreichtum des Plattenburg-Wilsnacker Bestandes zu einer überzeugenden Darstellung und Interpretation von „adligem Landleben und europäischem Geist“¹⁷ in der Prignitz zu verarbeiten weiß.

Im Rückblick auf die hier nur skizzierte Geschichte des Plattenburg-Wilsnacker Herrschaftsarchivs bleibt festzuhalten, dass der beeindruckende Einsatz der Familie von Saldern, des von Saldernschen Familienverbandes und einzelner Familienangehöriger, vorrangig derjenige des Otto von Saldern-Brallentin, für das Archiv seine Fortexistenz in den Wirren des 20. Jahrhunderts bewirkt hat. Die von ihnen für das Archiv wahrgenommene Verantwortung wird für das Brandenburgische Landeshauptarchiv Verpflichtung und Ansporn zu gleichem Engagement in der Zukunft sein.

Kontakt

Brandenburgisches Landeshauptarchiv
Direktor
Prof. Dr. Klaus Neitmann
Postfach 600449, 14404 Potsdam
klaus.neitmann@blha.brandenburg.de
www.blha.de

¹⁷ Otto Brunner, *Adliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612-1688*, Salzburg 1949.

Gerhart Enders als Wissenschaftler

Zum 90. Geburtstag am 17. Oktober 2014

Von Peter Enders

Gerhart Enders war Wissenschaftler durch und durch. Seine „Archivverwaltungslehre“¹ sollte eigentlich „Lehrbuch der Archivwissenschaft“ heißen, jedoch hätte das bei der 1. Auflage (1962) zu ideologischen Reibereien geführt.² Die 3. Auflage (1968) erschien als erster Band der Schriftenreihe „Archivwissenschaft und Historische Hilfswissenschaften“ des Instituts für Archivwissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, in der Einleitung wird der Begriff „Archivwissenschaft“ definiert und sein Inhalt beschrieben. Doch ist die Erörterung, ob die „Archivkunde“ eine Wissenschaft sei, für mich dadurch müßig, dass Gerhart Enders nicht „Brodgelehrter“, sondern „philosophischer Kopf“³ war. In wundervoller Einheit lebten Lieselott Enders und er Wissenschaft und führten Diskussionen über archivalische Fragen dementsprechend. Nach dem ausgedehnten Abendbrot im Familienkreis saßen beide an ihren Schreibtischen – wo sonst?!

Wissenschaft leben bedeutet

- Genauigkeit, mithin auch Freiheit und Unabhängigkeit im Denken;
- Hingabe;
- Ehrlichkeit, Offenheit, Kollegialität, Großzügigkeit, Humor;
- soziale Verantwortung wahrzunehmen (Hannah Arendt), statt entfremdet im Elfenbeinturm zu sitzen;
- Vorbild.

Genauigkeit, mithin auch Freiheit und Unabhängigkeit im Denken

Das archivwissenschaftliche Denken meines Vaters ist in der Neuausgabe seiner „Archivverwaltungslehre“ von kompetenter Seite gewürdigt worden, hier möchte ich die Prinzipien seines Denkens skizzieren: Unabhängigkeit, Breite und Strukturiertheit.

Die „Archivverwaltungslehre“ ist nicht nur „Theorie“, sondern auch ein „Leitfaden für die praktische Archivarbeit“⁴. Ihre theoriegeleitete Praxisnähe gründet sich auf die

1 Gerhart Enders, *Archivverwaltungslehre*, Nachdruck der 3., durchges. Aufl., mit einem bio-bibliographischen Vorwort hrsg. von Eckart Henning und Gerald Wiemers, mit einem Vorwort von Lieselott Enders, Leipzig 2004.

2 Lieselott Enders, *Zur Neuauflage*, in: ebd., S. VI. – Sir Isaac Newton hat seinerzeit auch Formulierungen vermieden, die seine physikalischen Ausführungen theologisch angreifbar gemacht hätten.

3 Friedrich Schiller, *Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?* Jena 1789.

4 Enders, *Archivverwaltungslehre*, Einleitung, S. 7.

gedankliche Klarheit in der Grundlegendiskussion.⁵ Aus dieser Klarheit dürfte die – für (damalige) deutsche Lehrbücher seltene – Verständlichkeit der Darstellung resultieren, wie ein französischer Rezensent rühmte.⁶

Unabhängigkeit des Denkens hat nicht zuletzt eine politische Dimension. Ist Unabhängigkeit des Denkens nicht unabdingbarer Bestandteil einer freiheitlich verfassten und gelebten Gesellschaft?

„Die Gedanken sind frei.“⁷ Ist freies Denken mit Tabus vereinbar? Mein Vater hat im Familienkreis nie über seine Kriegserfahrungen gesprochen. Er wurde mit 17 Jahren als Flakhelfer an die Ostfront eingezogen. Er schämte sich, im falschen Krieg und auf der falschen Seite gekämpft zu haben (eine Verwundung brachte ihn zum Glück zurück nach Deutschland). Es hat ihn trotzdem lange beschäftigt, sonst hätte er nicht etliche Bücher über den Zweiten Weltkrieg besessen.

Nach dem Krieg trat er – seinen Erfahrungen und seinem Elternhaus (sein Pflegevater war ein kleiner Reichsbahnangestellter, seine Pflegemutter Hausfrau) entsprechend – in die SPD ein und wurde in die SED vereinigt. Er und seine Frau sind in der DDR geblieben, weil sie die Aufarbeitung des Faschismus in der BRD für völlig unzureichend hielten. Ihr eigenständiges Denken haben sie sich auch durch ihre Einzel-Arbeitsverträge nicht abkaufen lassen. Beispiele hierfür sind die Schirdewan-Debatte⁸ und wissenschaftliche Diskussionen wie die um das Provenienzprinzip⁹. In seinen politischen Anschauungen blieb Gerhart Enders sozialdemokratischen Anschauungen nahe. Das führte zu Auseinandersetzungen auch innerhalb seiner Familie, vor allem mit seinem Schwager

5 Vgl. Eckart Henning, 1. Zur Bedeutung der „Archivverwaltungslehre“ in der deutschen Archivistik, in: Enders, *Archivverwaltungslehre*, S. XI.

6 Lieselott Enders (wie Anm. 2).

7 August Heinrich Hoffmann von Fallersleben & Ernst Heinrich Leopold Richter: *Schlesische Volkslieder mit Melodien: Aus dem Munde des Volkes*, 1842, S. 307; http://de.wikipedia.org/wiki/Die_Gedanken_sind_frei.

8 Karl Schirdewan wurde 1958 – nach verlorenem Machtkampf gegen Walter Ulbricht – Leiter der Staatlichen Archivverwaltung der DDR, die in demselben Gebäude in Potsdam residierte, in dem das Zentrale Staatsarchiv – mit seinem Stellvertretenden Direktor Gerhart Enders – untergebracht war. Ich halte seine Rehabilitierung nach 1990 für bedenklich. Denn der 1965 erfolgreich beendete Kampf von Gerhart Enders und einigen Gleichgesinnten gegen seine Herrschaftsmethoden führte zum Verleumdungskrieg von Stalinisten in der Archivverwaltung und im Zentralen Staatsarchiv gegen Gerhart Enders. – Vgl. auch Herbert Mayer, *Rezension von Karl Schirdewan: Ein Jahrhundert Leben. Erinnerungen und Visionen* (Berlin 1998), http://www.luise-berlin.de/lesezeit/biz99_04/text23.htm.

9 Inzwischen ist die Provenienz auch in Kunst und Kultur angekommen, vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Provenienzforschung>; http://www.deutschlandfunk.de/ns-raubkunstzentrum-vor-dem-start-eine-neue-aera-der.911.de.html?dram:article_id=309695.

Kurt Olivier, Journalist beim Allgemeinen Nachrichtendienst der DDR, aber auch von Zeit zu Zeit mit seiner Frau und mir.

Kann man Denken lernen bzw. lehren? Ich weiß es nicht. Für mich waren die allabendlichen Gespräche beim Abendbrot prägend. Auf ihnen durfte *alles* vorgebracht werden, alles wurde *ernsthaft* diskutiert.¹⁰ An den Gesprächen mit Gästen durften wir Kinder unter der Maßgabe, sich zurückzuhalten, teilnehmen. Als ein Schulfreund unseres Deutschlehrer¹¹ eröffnete, dass er Philosoph werden wolle, entgegnete jener trocken, er solle zum Enders gehen, da könne er Denken lernen.

Hingabe

Wie seine Frau, Lieselott Enders, hat Gerhart Enders die „Kärnerarbeit“ (Jürgen Kuczynski) nicht gescheut. Wissenschaftliches Denken stellt an seine Spitze die Mühe des Begriffs. Nicht zuletzt in Erinnerung an das Provenienzprinzip habe ich folgenden Leitsatz aufgestellt:

Die Begriffe sind die Werkzeuge des menschlichen Denkens.

Insofern ist unser Denken nicht präziser als die benutzten Begriffe.

Derartiges Denken ist ganzheitlich: ein Ideal, das auf den Humboldtschen Idealen fußt und doch selbst heutzutage noch verwirklicht werden kann. Dank der intensiven Unterstützung durch meinen Vater kam ich im Lateinunterricht gut mit. Jeden Absatz im Lehrbuch hat er ergänzt und kommentiert. Fazit: Lateinkenntnisse sind ein gemein nützlicher Bestandteil von Allgemeinbildung.

Ehrlichkeit, Offenheit, Kollegialität, Großzügigkeit

Zur Ehrlichkeit und Offenheit – mithin Vorbildwirkung – von Gerhart Enders gehört seine neidlose Anerkennung der Leistung anderer. Dies betrifft nicht zuletzt die Unterstützung durch seine geliebte Frau, Lieselott Enders. Auf dem Gedenkkolloquium für Letztere¹² teilte mir sein lang-

jähriger Mitarbeiter Kurt Metschies mit, jener habe ihm einmal gesagt, dass das, was sie leiste, mit menschlichen Maßstäben nicht zu erfassen sei.¹³ Sie war für ihn das, was Wolfgang Pauli – „das Gewissen der Physik“ – für Werner Heisenberg war: Sie las und diskutierte alle seine Manuskripte mit ihm.

Humor

Gerhart und Lieselott Enders waren – solange krankheitsbedingt möglich – grundsätzlich fröhliche Kollegen und fröhliche Eltern.¹⁴ Sie haben gern gefeiert, mit ihren Mitarbeitern und mit ihren Gästen zu Hause. Zu letzteren gehörten Kollegen aus dem In- und Ausland sowie Künstler, Kulturschaffende und Gleichgesinnte aus Potsdam und Umgebung.¹⁵ Dementsprechend waren beide alles andere als nachtragend. Weshalb auch, ist das nicht eine Schwäche von Machtmenschen?

Als ich gegen Karl Schirdewans Selbstdarstellung als Opfer des Stalinismus vorgehen wollte, besänftigte mich Lieselott Enders mit den Worten, man habe mit ihm sachlich diskutieren können.

Soziale Verantwortung, Vorbild

Toleranz war ein Grundwert von Gerhart und Lieselott Enders. Selbst atheistisch, achteten sie die weltanschaulichen Werte anderer, indem sie sie an ihren Taten maßen, ganz im Sinne von Ephraim Lessings „Nathan der

10 Als ehemaliger Student am Institut für Archivwissenschaft (1965–1967) urteilt Gerald Wiemers: „Er konnte mitreißen in der Diskussion, die er grundsätzlich mochte, das Für und Wider abwägend, überzeugen und andere Meinungen aufnehmen. Für die meisten von uns waren das neue Erfahrungen. ... An unseren Gesichtern versuchte er abzulesen, ob wir verstanden oder nicht verstanden hatten. ... Weder Späße noch schöne Augen konnten ihn ablenken; er war unbestechlich.“ (Gerald Wiemers, 2. Zum Lebensweg von Gerhart Enders, in: *Enders, Archivverwaltungslehre*, S. XV).

11 Er erscheint in Maxie Wander, *Guten Morgen, du Schöne*, Berlin 1977, und in Sibylle Muthesius (Sibylle Boden-Gerstner), *Flucht in die Wolken*, Berlin 1981.

12 Klaus Neitmann, Friedrich Beck, Heinrich Kaak, Frank Göse, Jan Peters & Wolfgang Neugebauer, *Lieselott Enders in memoriam. Das archiv- und geschichtswissenschaftliche Werk im Rückblick und im Ausblick*. In: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 57 (2011), S. 221-306 (überarbeitete Vorträge des Gedenkkolloquiums am 18. März 2011 im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte in Potsdam, mit neu bearbeiteter Bibliografie von Florian Seher).

13 Vgl. auch Friedrich Beck & Klaus Neitmann (Hrsg.), *Brandenburgische Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift für Lieselott Enders zum 70. Geburtstag (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 34)*, Weimar 1997; Peter Bahl, *Dr. Lieselott Enders zum Gedenken*, 2009, <http://www.geschichte-brandenburg.de/Enders.pdf>; Friedrich Beck, *Lieselott Enders f. Geb. 13.2.1927 Elbing. Gest. 25.4.2009 bei Genthin*, in: *Der Archivar* 62 (2009), S. 466-467; Matthias Asche, *Die Potsdamer Archivarin und brandenburgische Landeshistorikerin Lieselott Enders (1927-2009) – eine Würdigung ihres Werkes aus genealogischer Sicht. Zugleich eine Besprechung ihrer letzten Monographie zur Geschichte der Altmark*, in: *Zeitschrift für mitteldeutsche Familiengeschichte* 51 (2010), S. 459-466; Frank Riedel, *Nachruf Dr. Lieselott Enders (1927-2009)*, in: 80. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel e. V., Salzwedel 2010, S. 196-198; Klaus Neitmann, *Brandenburgische Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Zur Erinnerung an Lieselott Enders (1927-2009)*, in: *Brandenburgische Archive* 29 (2012) 42; Peter Enders, *Veni – Vidi – Cassavi. Methodologische Gespräche zwischen Historikerin und Physiker, überarbeiteter Vortrag auf dem Gedenkkolloquium für Lieselott Enders 2011*, in: *Brandenburgische Archive* 29 (2012), S. 43-46; http://www.blha.de/filepool/brbgarchive_29_web.pdf; Michael Scholz, *Nachruf auf Lieselott Enders (13. Februar 1927-25. April 2009)*, in: *Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt* 26 (2014), S. 289-292.

14 Wenn ich eine einzige Eigenschaft seiner Pflegeeltern hervorheben sollte, so wäre dies ihre Herzengüte.

15 Lieselott Enders war im Kulturbund des Bezirkes Potsdam verantwortlich für *Bildende Kunst*, später für *Bildende Kunst und Literatur*. Hier waren beide ebenso unbestechlich wie in Lehre, Forschung und Beruf.



März 1951 – meine Eltern haben ihre Hochzeit vor Augen.
Fotonachweis: Peter Enders.

Weise“.¹⁶ Auf unseren Entdeckungstouren in Brandenburg spielten die Kirchen eine herausgehobene Rolle. Gerhart Enders' Pflegemutter war christlich und glaubte, in den Himmel zu kommen, wenn sie gute Taten vollbrächte. Sie war die allerbeste Großmutter, die ich mir vorstellen konnte und kann: Liebe, doch einschreiten, wo nötig, und das so, dass es verständlich und also akzeptabel und wirksam (!) ist. Sie lebte die zwei Grundprinzipien der Erziehung: Liebe und Konsequenz. Gerhart und Lieselott Enders' berufliches und Familienleben verwirklichte diese Liebe zum Menschen, wie sie auch von Paulus gepriesen wurde.¹⁷

Unsere Eltern haben ihren Kindern *Gerechtigkeit* anerzogen. Zum Geburtstag des einen gab es ein Trost-Geschenk für das andere, dito zur Einschulung. Wann ich vom Weihnachtsmann ein Geschenk bekam, forderte ich ihn auf, auch meine Schwester zu bedenken.

Bernhard v. Barsewisch und Heinrich Kaak haben im Gespräch mit mir bzw. im Vortrag auf der Gedenkveranstaltung für Lieselott Enders am 18. März 2011¹⁸ den Vorwurf

16 Zu unseren unzähligen Theater- und Konzertbesuchen in Berlin gehörte eine der letzten Auftritte von Wolfgang Heinz in dieser Rolle, die – unter vielen anderen Denkwürdigkeiten – genau jenen Geist darstellte, in dem das Deutsche Theater mit eben diesem Stück 1946 wiedereröffnete. (Das Hans-Otto-Theater in Potsdam bot damals eher biedere Kost; z. B. wurde Anton Tschechows „Drei Töchter“ noch in den 1980er Jahren muffig-konventionell geboten, als gäbe es nicht die erfrischenden Neuerungen des Moskauer Taganka-Theaters.)

17 [http://de.wikipedia.org/wiki/Hohelied_der_Liebe_\(1._Korinther_13\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Hohelied_der_Liebe_(1._Korinther_13)).

18 <http://www.geschichte-brandenburg.de/LieselottEnders.pdf>.

erhoben, dass sie „zu bauernfreundlich“ gewesen sei. Dem möchte ich entgegenhalten, dass einer ihrer Lieblingsromane „Der Stechlin“ war.

Vermächtnis

Das Vermächtnis von Gerhart Enders lebt in seinen Kollegen, Freunden und Verwandten fort. Ich selbst wandle auf seinen Pfaden, wenn ich vergessene physikalische Ideen zur Lösung heutiger Fragestellungen heranziehe. Denn Kunststudenten sieht man in Museen vor bedeutenden Bildern zeichnen – nicht, um die Alten Meister zu kopieren, sondern um das Handwerk zu erlernen. Diese Lehrmethode ist in den Naturwissenschaften leider verloren gegangen.¹⁹ Dagegen hatte ich das Glück, von meinen Eltern ein Bewusstsein für die Wichtigkeit der Geschichte an sich mitgeteilt bekommen zu haben. Und siehe da: Vergessene Ideen können helfen, Probleme von heute zu lösen!²⁰

Danksagung

Ich möchte mich bei allen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen meiner Eltern ganz herzlich dafür bedanken, dass sie ihr Andenken in Ehren halten. Denen, die noch nicht ihren Frieden mit ihrer Vergangenheit gemacht haben, und sogar denen, die ohne Not schuldig wurden²¹, würden sie vermutlich vergeben. Mein besonderer Dank gebührt Eckart Henning und Gerald Wiemers für den Nachdruck der „Archivverwaltungslehre“ anlässlich des 80. Geburtstages meines Vaters im Jahre 2004 und ihre einfühlsamen Vorworte; Gerald Wiemers hat auch dieses Vorhaben unterstützt.

Kontakt

Dr. sc. nat. Peter Enders

Senzig, Ahornallee 11, 15712 Königs Wusterhausen

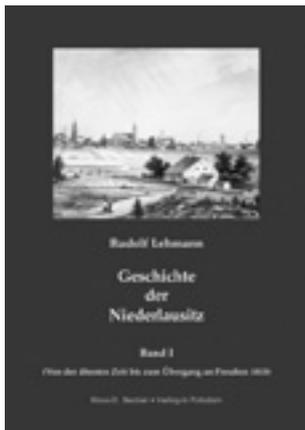
enders@dekasges.de

19 Vgl. Wilhelm Ostwald, Johann Wilhelm Ritter, zitiert in: Werner Hollmann, *Die Zeitschriften der exakten Naturwissenschaften in Deutschland, 1937*, S. 8 (nach Thomas Hapke, *100 Jahre Ostwald's Klassiker der exakten Wissenschaften 1889–1989, 2003*); Regine Zott, *Über Wilhelm Ostwalds wissenschaftshistorische Beiträge zum Problem des wissenschaftlichen Schöpferturns*, 1999, S. 16, Fn. 17; auch zugeordnet zu Wilhelm Engelmann, *Ankündigung*, in: *Ostwalds Klassiker der exakten Wissenschaften*, Nr. 121, Leipzig 1911; <http://www.gutenberg.org/files/40854/40854-h/40854-h.htm> (17.08.2013).

20 Peter Enders, *The divergence between the historical and the logical developments of physics—Forgotten old insights can serve modern physics*, in: *Asian J. Physics* 23 (2014) 1&2, S. 265-286; *Von der klassischen Physik zur Quantenphysik. Eine historisch-kritische deduktive Ableitung mit Anwendungsbeispielen aus der Festkörperphysik*, Heidelberg 2006; <http://www.springer.com/physics/particle+and+nuclear+physics/book/978-3-540-39395-5> – *Meiner Mutter, die außer Geschichte und Archivwissenschaft auch Germanistik und Pädagogik studiert hat, zu Ehren: korrekt wäre „Klassischen Physik“ statt „klassischen Physik“*.

21 In den Stasi-Akten über Gerhart Enders fand Lieselott Enders persönlich sehr enttäuschende Eintragungen.

Publikationen zur Niederlausitz

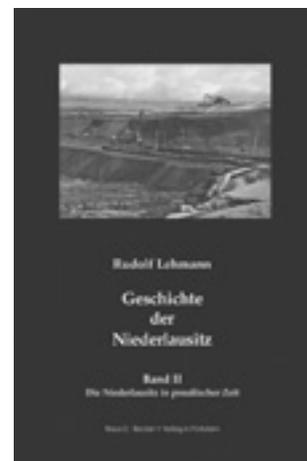


Rudolf Lehmann

Geschichte der Niederlausitz

Band 1: Von der ältesten Zeit bis zum Übergang an Preußen 1815

Verlag in Potsdam 2013, 656 S., 978-3-88372-064-7, 59,00 Euro



Rudolf Lehmann

Geschichte der Niederlausitz

Band 2: Die Niederlausitz in preußischer Zeit

Verlag in Potsdam 2013, 268 S., 978-3-88372-065-4, 39,00 Euro

„In vielen anderen deutschen Landschaften erhält die Niederlausitz durch die vorliegende Arbeit erst spät eine gesamtgeschichtliche Darstellung. Die Erklärung dafür liegt, wie dem Leser deutlich werden wird, zum guten Teil in der geschichtlichen Eigenart des Landes selbst und [...] in der Tatsache, daß ihm bis in die neuesten Zeiten hinein eine reichere Entfaltung geschichtlicher Forschung fehlte. Drei Aufgaben hat das Buch zu erfüllen. Es möchte dem Forscher eine Quelle erster Belehrung und Erkenntnis sein, dem Heimatgeschichtsfreund wie dem Lehrer ein Nachschlagewerk, nicht zuletzt aber breiteren Kreisen und vor allem auch unserer reiferen Jugend ein Heimatlesebuch.“

Rudolf Lehmann, März 1961



Rudolf Lehmann

Historisches Ortslexikon für die Niederlausitz

Band 1: Einleitung und Übersichten (u. a. Gesamtregister). Die Kreise Luckau, Lübben und Calau. Verlag in Potsdam 2011, 484 S., 978-3-941919-89-1, 45,00 Euro



Rudolf Lehmann

Historisches Ortslexikon für die Niederlausitz

Band 2. Die Kreise Cottbus, Spremberg, Guben und Sorau

Verlag in Potsdam 2011, 439 S., 978-3-941919-90-7, 38,00 Euro

Verlag in Potsdam

Klaus-D. Becker, Neue Dorfstraße 8, 14469 Potsdam OT Grube

Tel.: 0331 582-5305, Fax: 0331 253 21953

E-Mail: info@verlag-becker.de, Internet: www.verlag-becker.de

Das Amtsgericht.

den 25. Novbr.

19 103 41

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die nachstehende Beschaftsnummer anzugeben.

Terniprecher:

Beschäftsnummer:

Gs. 512481

Haftbefehl.

Die Arbeiterin Hertha Sch geb. 1911 in Nowwes, wohnhaft in P-Babelsberg, Turnstr.17, Reichsdeutsche, evgl.,

ist zur Untersuchungshaft zu bringen.

Sie wird beschuldigt, in Potsdam-Babelsberg im Sommer und Herbst 1941 mit dem französischen Kriegsgefangenen René Sterint verbotswidrigen Umgang gepflogen zu haben, indem sie mit ihm eine Liebschaft anfang und sich ihm geschlechtlich hingab.

Umgang gegen die Verbot. Umgang mit Kriegsgefangenen im 1939

Sie ist dieser Straftat dringend verdächtig und wegen der Höhe der zu erwartenden Strafe fluchtverdächtig.

Gegen diesen Haftbefehl ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig.

Antsgerichtsrat

Dok. 4: Haftbefehl des Amtsgerichts Potsdam gegen Hertha Sch. aus Potsdam-Babelsberg, 25. November 1941. (BLHA, Rep. 12C Staatsanwalt beim Sondergericht Berlin II Nr. 6207.) S. Beitrag Frank Schmidt, S. 56.



Das Archivgebäude des Brandenburgischen Landeshauptarchivs im Wissenschaftspark Potsdam-Golm, 2015.

Mitteilung in eigener Sache

Sehr geehrte Gäste des Brandenburgischen Landeshauptarchivs,

gegenwärtig läuft der Ausbau des Archivgebäudes des Brandenburgischen Landeshauptarchivs im Wissenschaftspark Potsdam OT Golm neben den alltäglichen Arbeiten auf Hochtouren. Foyer und Galerien werden zum Lesesaal und für die Freihandbibliothek umgebaut. Ein Magazinbauteil ist bereits fertiggestellt, die anderen Gebäudeteile sollen bis Mitte 2015 folgen. Der erste Umzug ist bereits abgeschlossen: Die Bibliothek des Brandenburgischen Landeshauptarchivs mit mehr als 120.000 Bänden befindet sich schon in Potsdam-Golm. Weitere Umzugsvorbereitungen gehen zügig voran, so werden mehr als 50.000 laufende Meter Archivgut für die „Reise“ verpackt. Deshalb wird ab 1. Juni 2015 – bedingt durch den mehrmonatigen Umzug des Archivs mit seiner Belegschaft und seinem Archivgut an seinen neuen Standort in Potsdam-Golm – der Lesesaal in Potsdam-Bornim geschlossen werden. Die Direktbenutzung wird voraussichtlich Ende 2015 im neuen Lesesaal im künftigen Gebäude des Brandenburgischen Landeshauptarchivs innerhalb des Wissenschaftsparks Potsdam-Golm (Am Mühlberg 3, 14476 Potsdam OT Golm) wieder möglich sein.

Bitte beachten Sie auch, dass schriftliche Anfragen während des laufenden Umzugs infolge der Unzugänglichkeit der Archivalien über längere Zeiträume hinweg nicht bearbeitet und beantwortet werden können.

Aktuelle Informationen über den Stand des Umzugs finden Sie auf der Startseite der Homepage des Brandenburgischen Landeshauptarchivs: www.blha.de.



Baumaßnahmen im Eingangsbereich.



*Baumaßnahmen im Lesesaal.
Fotos: BLHA.*



Magazinbereich der Bibliothek.